

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

873. Sitzung

Berlin, Freitag, den 9. Juli 2010

Inhalt:

Begrüßung des Präsidenten des Senats der Vereinigten Mexikanischen Staaten, Carlos Navarrete Ruiz, und einer Delegation	237 A	Beschluss zu a): Zustimmung gemäß Artikel 79 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung	245 B
Amtliche Mitteilungen	237 B	Beschluss zu b): Zustimmung gemäß Artikel 85 Absatz 1, Artikel 91e Absatz 3 und Artikel 104a Absatz 4 GG	245 B
Präsident Jens Böhrnsen	237 C, 249 B	Beschluss zu c): Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung	245 C
Zur Tagesordnung	238 A	Beschluss zu d) und e): Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	269*C
1. a) Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91e) (Drucksache 348/10, zu Drucksache 348/10)		2. Drittes Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (Drucksache 350/10)	245 C
b) Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Drucksache 349/10)		Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	270*B
c) Verordnung über das Verfahren zur Feststellung der Eignung als zugelassener kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Kommunalträger-Eignungsfeststellungsverordnung – KtEfV) (Drucksache 237/10)	238 D	3. Zweites Gesetz zur Änderung des Bundeswaldgesetzes (Drucksache 351/10)	245 C
d) Verordnung zur Erhebung der Daten nach § 51b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (Drucksache 388/10)		Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	270*B
e) Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (Drucksache 389/10)	245 C	4. Sechstes Gesetz zur Änderung des Weingesetzes (Drucksache 352/10)	245 C
Roland Koch (Hessen)	239 A	Karl Peter Bruch (Rheinland-Pfalz)	273*A
Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)	241 C	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	270*D
Stanislaw Tillich (Sachsen)	242 D	5. Gesetz zur Änderung des Betriebsprümiendurchführungsgesetzes und anderer Gesetze (Drucksache 353/10)	245 C
Dr. Ursula von der Leyen, Bundesministerin für Arbeit und Soziales	243 D	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	270*D

6. Gesetz zur **Änderung des Katzen- und Hundefell-Einfuhr-Verbotsgesetzes** und zur **Änderung des Seefischereigesetzes** (Drucksache 354/10) 245 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 87 Absatz 3 Satz 2 GG 270*D
7. Gesetz über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die **Vergütungssysteme von Instituten und Versicherungsunternehmen** (Drucksache 355/10) 245 C
Dr. Carsten Kühl (Rheinland-Pfalz) 274*A
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 270*B
8. Gesetz zur **Änderung krankensicherungsrechtlicher und anderer Vorschriften** (Drucksache 356/10) 245 C
Peter Jacoby (Saarland) 274*B
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 270*B
9. Gesetz zu dem Staatsvertrag vom 16. Dezember 2009 und 26. Januar 2010 über die **Verteilung von Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrnwechseln** (Drucksache 357/10) 245 C
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 270*B
10. Dreiundzwanzigstes Gesetz zur **Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes** (23. BAföGÄndG) – gemäß Artikel 104a Absatz 4 GG – (Drucksache 359/10) 245 C
Dr. Wolfgang Heubisch (Bayern) 245 D
Christoph Matschie (Thüringen) 246 C
Prof. Dr. Annette Schavan, Bundesministerin für Bildung und Forschung 247 A
Karl Peter Bruch (Rheinland-Pfalz) 274*D
Dr. Ulrich Nußbaum (Berlin) 275*C
Beschluss: Anrufung des Vermittlungsausschusses 248 B
11. Gesetz zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms (**Stipendienprogramm-Gesetz – StipG**) (Drucksache 360/10) 248 B
Dr. Wolfgang Heubisch (Bayern) 248 C
Peter Harry Carstensen (Schleswig-Holstein) 277*A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 104a Absatz 4 GG 249 A
12. Sechstes Gesetz zur **Änderung des Filmförderungsgesetzes** (Drucksache 361/10) 245 C
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 270*B
13. Gesetz zur Einführung einer Musterwiderrufsinformation für **Verbraucherdarlehensverträge**, zur Änderung der Vorschriften über das Widerrufsrecht bei Verbraucherdarlehensverträgen und zur Änderung des Darlehensvermittlungsrechts (Drucksache 363/10) 245 C
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 270*B
14. Zweites Gesetz zur **Harmonisierung des Haftungsrechts im Luftverkehr** (Drucksache 364/10) 245 C
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 270*B
15. Gesetz zur **Vermeidung kurzfristiger Marktengpässe bei flüssiger Biomasse** (Drucksache 365/10) 245 C
Gisela von der Aue (Berlin) 274*C
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 270*B
16. a) Gesetz zur Umsetzung der **Dienstleistungsrichtlinie auf dem Gebiet des Umweltrechts** sowie zur Änderung umweltrechtlicher Vorschriften (Drucksache 366/10) 245 C
b) Verordnung zur Umsetzung der **Dienstleistungsrichtlinie auf dem Gebiet des Umweltrechts** sowie zur Änderung umweltrechtlicher Vorschriften (Drucksache 242/10) 249 A
Beschluss zu a): Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG 270*D
Beschluss zu b): Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 249 A
17. a) Gesetz zur Änderung wehr- und zivildienstrechtlicher Vorschriften 2010 (**Wehrrechtsänderungsgesetz 2010 – WehrRÄndG 2010**) (Drucksache 367/10) 249 A
b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wehr- und zivildienstrechtlicher Vorschriften 2010 (**Wehrrechtsänderungsgesetz 2010 – WehrRÄndG 2010**) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG – (Drucksache 320/10) 245 C
Kurt Beck (Rheinland-Pfalz) 249 B, 253 A
Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern) 252 B
Beschluss zu a): Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme von Entschlüssen 253 B, C
Beschluss zu b): Von einer Stellungnahme wird abgesehen 271*B

18. Gesetz zur **Änderung des Güterkraftverkehrsgesetzes und des Fahrpersonalgesetzes** (Drucksache 368/10) 245 C
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 270*B
19. Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2010 (**ERP-Wirtschaftsplan-gesetz 2010**) (Drucksache 369/10) 245 C
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 270*B
20. Gesetz zu dem Abkommen vom 3. Dezember 2009 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Föderativen Republik Brasilien** über **Soziale Sicherheit** (Drucksache 370/10) 245 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG 270*D
21. Gesetz zu dem Abkommen vom 2. März 2009 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Insel Man** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** von im internationalen Verkehr tätigen Schifffahrtsunternehmen (Drucksache 371/10) 245 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 und Artikel 108 Absatz 5 GG 270*D
22. Gesetz zu dem Abkommen vom 2. März 2009 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Insel Man** über die **Unterstützung in Steuer- und Steuerstrafsachen durch Auskunftsaustausch** (Drucksache 372/10) 245 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 und Artikel 108 Absatz 5 GG 270*D
23. Gesetz zu dem Abkommen vom 26. März 2009 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung von **Guernsey** über den Auskunftsaustausch in **Steuersachen** (Drucksache 373/10) 245 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 und Artikel 108 Absatz 5 GG 270*D
24. Gesetz zu dem Abkommen vom 13. August 2009 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung von **Gibraltar** über die **Unterstützung in Steuer- und Steuerstrafsachen durch Auskunftsaustausch** (Drucksache 374/10) 245 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 und Artikel 108 Absatz 5 GG 270*D
25. Gesetz zu dem Abkommen vom 2. September 2009 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung des **Fürstentums Liechtenstein** über die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch in **Steuersachen** (Drucksache 375/10) 245 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 und Artikel 108 Absatz 5 GG 270*D
26. Gesetz zu dem Vertrag vom 27. November 2008 über die Änderung des Vertrags vom 11. April 1996 über die Internationale Kommission zum **Schutz der Oder gegen Verunreinigung** (Drucksache 376/10) 245 C
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 270*B
27. Gesetz zu den Änderungen vom 2. Oktober 2008 des Übereinkommens vom 3. September 1976 über die **Internationale Organisation für mobile Satellitenkommunikation** (International Mobile Satellite Organization – IMSO) (Drucksache 377/10) 245 C
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 270*B
28. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes** – Antrag der Länder Hamburg und Saarland – (Drucksache 259/10) 258 B
Dr. Till Steffen (Hamburg) 258 B
Joachim Herrmann (Bayern) 259 A
Karl Peter Bruch (Rheinland-Pfalz) 259 D
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag in der festgelegten Fassung – Bestellung von Senator Dr. Till Steffen (Hamburg) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR – Annahme einer Entschlieung 260 C
29. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Straßenverkehrsgesetzes** – Antrag der Länder Bayern, Sachsen und Hessen, Niedersachsen – (Drucksache 308/10) 260 C
Joachim Herrmann (Bayern) 260 C
Michael Boddenberg (Hessen) 280 B
Bernd Busemann (Niedersachsen) 281*B
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag in der fest-

- gelegten Fassung – Bestellung von Staatsminister Joachim Herrmann (Bayern) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR – Annahme einer EntschlieÙung 261 B, C
30. EntschlieÙung des Bundesrates zur **Verhinderung des Marktzugangs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit** – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Bremen und Berlin, Brandenburg – (Drucksache 309/10) 262 B
Beschluss: Annahme der EntschlieÙung in der festgelegten Fassung 262 B
31. EntschlieÙung des Bundesrates zur **Verbesserung der Versorgung der im Beitrittsgebiet vor dem 01.01.1992 Geschiedenen** – Antrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Berlin gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 392/10) 253 C
 Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern) 253 C
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 254 C
32. EntschlieÙung des Bundesrates zur **Öffnung der Ehe für Personen gleichen Geschlechts** – Antrag des Landes Berlin gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 und § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 386/10) 262 C
 Carola Bluhm (Berlin) 262 C
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 263 A
33. EntschlieÙung des Bundesrates zur **Stärkung der Innovationskraft der in Deutschland ansässigen Photovoltaikindustrie** – Antrag der Länder Brandenburg und Berlin, Rheinland-Pfalz, Thüringen – (Drucksache 297/10) 263 A
 Gisela von der Aue (Berlin) 282 *A
Beschluss: Annahme der EntschlieÙung 263 B
34. Entwurf eines Gesetzes zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über **Finanzbeiträge der Europäischen Union zum Internationalen Fonds für Irland (2007–2010)** (Drucksache 301/10) 245 C
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 271 *C
35. **Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2010** (JStG 2010) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 318/10) 263 B
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 263 D
36. Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Regelungen über **Teilzeit-Wohnrechtverträge**, Verträge über langfristige **Urlaubsprodukte** sowie **Vermittlungsverträge** und **Tauschsystemverträge** (Drucksache 319/10) 245 C
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 272 *A
37. Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung der Wirtschaftsprüferordnung – **Wahlrecht der Wirtschaftsprüferkammer** (Drucksache 321/10) 263 D
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 263 D
38. Entwurf eines Gesetzes zu dem Änderungsprotokoll vom 21. Januar 2010 zum Abkommen vom 11. April 1967 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und dem **Königreich Belgien** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerungen** und zur Regelung verschiedener anderer Fragen auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen einschließlich der Gewerbesteuer und der Grundsteuern sowie des dazugehörigen Schlussprotokolls in der Fassung des Zusatzabkommens vom 5. November 2002 – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 322/10) 245 C
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 271 *C
39. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 17. Februar 2010 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Arabischen Republik Syrien** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** und Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 323/10) 245 C
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 271 *C
40. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 23. Februar 2010 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und **Malaysia** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 324/10) 245 C
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 271 *C
41. Entwurf eines Gesetzes zum Abkommen vom 25. Januar 2010 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Bulgarien** zur **Vermeidung der**

- Doppelbesteuerung** und der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 325/10) 245 C
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 271*C
42. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 30. März 2010 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und dem **Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 326/10) 245 C
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 271*C
43. a) **Sondergutachten der Monopolkommission** gemäß § 62 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes Strom und Gas 2009 – Energiemärkte im Spannungsfeld von Politik und Wettbewerb – gemäß § 62 Absatz 1 EnWG – (Drucksache 685/09)
- b) **Stellungnahme der Bundesregierung zum zweiten Sondergutachten der Monopolkommission** gemäß § 62 Absatz 2 Satz 2 des Energiewirtschaftsgesetzes Strom und Gas 2009 – Energiemärkte im Spannungsfeld von Politik und Wettbewerb – gemäß § 62 Absatz 2 Satz 2 EnWG – (Drucksache 292/10) 263 D
- Beschluss** zu a) und b): Stellungnahme 264 A
44. Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Begründung einer **Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich des auf die Ehescheidung** und Trennung ohne Auflösung des Ehebandes **anzuwendenden Rechts** – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 184/10, zu Drucksache 184/10) 245 C
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 272*A
45. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Verstärkung der wirtschaftspolitischen Koordination** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 313/10) 264 A
- Jörg-Uwe Hahn (Hessen) 282*B
- Beschluss:** Stellungnahme 264 B
46. Grünbuch der Kommission: **Corporate Governance in Finanzinstituten und Vergütungspolitik** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 337/10) 264 B
- Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt) 283*A
- Beschluss:** Stellungnahme 264 C
47. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss: **Eine europäische Strategie für saubere und energieeffiziente Fahrzeuge** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 260/10) 264 C
- Beschluss:** Kenntnisnahme 264 C
48. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Eine Digitale Agenda für Europa** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 306/10) 264 C
- Beschluss:** Stellungnahme 264 D
49. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 663/2009 über ein **Programm zur Konjunkturbelebung** durch eine finanzielle Unterstützung der Gemeinschaft zugunsten von Vorhaben im Energiebereich – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 334/10, zu Drucksache 334/10) 245 C
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 272*A
50. Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: **Aktionsplan für unbegleitete Minderjährige** (2010–2014) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 281/10) 264 D
- Beschluss:** Stellungnahme 265 A
51. Grünbuch der Kommission: **Erschließung des Potenzials der Kultur- und Kreativindustrien** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 264/10) 265 A
- Beschluss:** Stellungnahme 265 B
52. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Vereinfachung der Durchführung von Forschungsrahmenprogrammen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 265/10) 265 B
- Beschluss:** Stellungnahme 265 B

53. Arbeitsunterlage der Dienststellen der Kommission: Konsultation über die künftige Politik für das **transeuropäische Verkehrsnetz** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 278/10) 265 B
Beschluss: Stellungnahme 265 C
54. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über künftige Schritte bei der **Bewirtschaftung von Bioabfällen** in der Europäischen Union – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 299/10) 265 C
Beschluss: Stellungnahme 265 D
55. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zu **europäischen Statistiken über Dauerkulturen** – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 336/10) 245 C
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 272*A
56. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein neuer Impuls für die **europäische Zusammenarbeit in der beruflichen Aus- und Weiterbildung** zur Unterstützung der **Strategie Europa 2020** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 341/10) 245 C
Beschluss: Stellungnahme 272*A
57. Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie 2006/25/EG zum Schutz der Arbeitnehmer vor Gefährdungen durch künstliche optische Strahlung und zur Änderung von **Arbeitsschutzverordnungen** (Drucksache 262/10) 265 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 265 D
58. Zweite Verordnung zur Änderung der **Versorgungsmedizin-Verordnung** (Drucksache 285/10) 245 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 269*C
59. Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung über das **Haushaltswesen in der Sozialversicherung** (Drucksache 310/10) 245 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 269*C
60. Achtzehnte Verordnung zur Änderung der **Bedarfsgegenständeverordnung** (Drucksache 294/10) 245 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 269*C
61. Verordnung zur **Anpassung lebensmittelhygiene- und tierseuchenrechtlicher Vorschriften** an den Vertrag von Lissabon und zur Änderung nebenstrafrechtlicher Bestimmungen in Produktverordnungen (Drucksache 295/10) 245 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 269*C
62. Zehnte Verordnung zur **Änderung futtermittelrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 303/10) 245 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 272*A
63. Zweite Verordnung zur **Änderung TSE-rechtlicher Verordnungen** (Drucksache 304/10) 245 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 269*C
64. Verordnung über das **Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger** (Drucksache 305/10) 245 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 269*C
65. Fünfzehnte Verordnung zur Neufestsetzung der Beträge nach § 7 Absatz 1 des Gesetzes zur **Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen** in besonderen Fällen (Drucksache 331/10) 245 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 269*C
66. Neunte Verordnung zur Änderung der **Arzneimittelverschreibungsverordnung** (Drucksache 332/10) 245 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 269*C
67. Fünfte Verordnung zur Änderung der **Aufenthaltsverordnung** (Drucksache 330/10) 245 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 269*C
68. Verordnung über Gebühren für Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (**Personalausweisgebührenverordnung** – PAuswGebV) (Drucksache 385/10) 265 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschließung 266 A

69. Erste Verordnung zu Anpassungen des Montrealer Protokolls vom 16. September 1987 über **Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen** (Drucksache 311/10) 245 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 269*C
70. Fünfte Verordnung zur **Änderung gefährdungsrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 315/10) 245 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 269*C
71. Verordnung zur Neufassung und **Änderung** von Vorschriften auf dem Gebiet **des Energiewirtschaftsrechts sowie des Bergrechts** (Drucksache 312/10) 266 A
 Bernd Busemann (Niedersachsen) 284*A
 Eckart von Klaeden, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin 285*A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 266 C
72. Fünfte Verordnung zur Änderung der **Anlagen 1 und 2 des Textilkennzeichnungsgesetzes** (Drucksache 327/10) 245 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 269*C
73. Benennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Fachbeiräte der **Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung** – gemäß § 5 Absatz 1 und 3 und § 7 Absatz 1 BLEG – (Drucksache 296/10) 245 C
Beschluss: Zustimmung zu den Empfehlungen des Ausschusses für Agrarpolitik und Verbraucherschutz in Drucksache 296/1/10 272*C
74. a) **Benennung von Beauftragten** des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die Thematischen Arbeitsgruppen im Rahmen der Offenen Methode der Koordinierung zur Implementierung des strategischen Rahmens für die **europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung** („ET 2020“) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt V der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 286/10)
- b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Ratsarbeitsgruppe Migration, Rückführung und Integration; **Themenbereich: Integration**) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt V der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 287/10)
- c) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union **im Bereich des Sports** – gemäß § 6 Absatz 1 und 2 EUZBLG i.V.m. Abschnitt V der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 289/10)
- d) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (spezifische **Programme des 7. Forschungsrahmenprogramms** in den Ausschüssen der Kommission) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt V der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 333/10 [neu]) 245 C
Beschluss zu a): Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 286/1/10 272*C
Beschluss zu b): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 287/1/10 272*C
Beschluss zu c): Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 289/1/10 272*C
Beschluss zu d): Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 333/1/10 272*C
75. Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für das Kuratorium der **Museumsstiftung Post und Telekommunikation** – gemäß § 7 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 PTStiftG – (Drucksache 302/10) 245 C
Beschluss: Zustimmung zu den Empfehlungen des Ausschusses für Kulturfragen in Drucksache 302/1/10 272*C
76. Benennung eines Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** – gemäß § 5 Absatz 1 BEGTPG – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 346/10) 245 C
Beschluss: Staatssekretär Martin Stadelmaier (Rheinland-Pfalz) wird vorgeschlagen 272*C
77. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 340/10) 245 C
Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 272*D

78. Gesetz zur Vorbeugung gegen missbräuchliche Wertpapier- und Derivategeschäfte (Drucksache 397/10)	255 C	Berlin und Brandenburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 412/10)	266 C
Michael Boddenberg (Hessen)	255 C	Dr. Heinz Georg Bamberger (Rheinland-Pfalz)	285*D
Dr. Hans Bernhard Beus, Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen	278*B	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	266 C
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	256 C	82. ... Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (Drucksache 415/10)	238 A
79. ... Gesetz zur Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes (Drucksache 398/10)	256 D	Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg), Berichterstatter	238 B
Dr. Heinz Georg Bamberger (Rheinland-Pfalz)	256 D	Dr. Heinz Georg Bamberger (Rheinland-Pfalz)	269*A
Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz	257 C	Beschluss: Kein Einspruch gemäß Artikel 77 Absatz 3 GG	238 D
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	258 B	83. Entschließung des Bundesrates zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der Tarifautonomie – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 417/10)	254 C
80. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 394/10)	261 C	Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)	254 D, 277*A
Carola Bluhm (Berlin)	261 C	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	255 C
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	262 B	Nächste Sitzung	266 D
81. Entschließung des Bundesrates für eine soziale Revision der Entsenderichtlinie – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz,		Beschluss im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	267 A/C
		Feststellung gemäß § 34 GO BR	267 A/C

Verzeichnis der Anwesenden**V o r s i t z :**

Präsident J e n s B ö h r n s e n , Präsident des Senats, Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen

Amtierender Präsident P r o f . D r . W o l f g a n g B ö h m e r , Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt – zeitweise –

S c h r i f t f ü h r e r i n n e n :

Dr. Beate Merk (Bayern)

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt)

B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Stefan Mappus, Ministerpräsident

Prof. Dr. Ulrich Goll, Justizminister

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart, Minister für Bundes-, Europa- und internationale Angelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

B a y e r n :

Horst Seehofer, Ministerpräsident

Emilia Müller, Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Freistaates Bayern beim Bund

Martin Zeil, Staatsminister für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Joachim Herrmann, Staatsminister des Innern

Dr. Beate Merk, Staatsministerin der Justiz und für Verbraucherschutz

Dr. Wolfgang Heubisch, Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst

B e r l i n :

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Harald Wolf, Bürgermeister und Senator für Wirtschaft, Technologie und Frauen

Dr. Ulrich Nußbaum, Senator für Finanzen

Gisela von der Aue, Senatorin für Justiz

Carola Bluhm, Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales

B r a n d e n b u r g :

Dr. Helmuth Markov, Minister der Finanzen

B r e m e n :

Dr. Kerstin Kießler, Staatsrätin, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

Dr. Reinhard Loske, Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa

H a m b u r g :

Dr. Till Steffen, Senator, Präses der Justizbehörde

Prof. Dr. Karin von Welck, Senatorin, Präses der Behörde für Kultur, Sport und Medien

H e s s e n :

Roland Koch, Ministerpräsident

Michael Boddenberg, Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Erwin Sellering, Ministerpräsident
Jürgen Seidel, Minister für Wirtschaft, Arbeit
und Tourismus

N i e d e r s a c h s e n :

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr
Hartmut Möllring, Finanzminister
Bernd Busemann, Justizminister

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Dr. Jürgen Rüttgers, Ministerpräsident
Armin Laschet, Minister für Generationen,
Familie, Frauen und Integration und Minister
für Bundesangelegenheiten, Europa und
Medien

R h e i n l a n d - P f a l z :

Kurt Beck, Ministerpräsident
Karl Peter Bruch, Minister des Innern und für
Sport
Dr. Carsten Kühl, Minister der Finanzen
Dr. Heinz Georg Bamberger, Minister der Justiz

S a a r l a n d :

Peter Müller, Ministerpräsident und Minister der
Justiz
Peter Jacoby, Minister der Finanzen
Dr. Simone Peter, Ministerin für Umwelt, Ener-
gie und Verkehr

S a c h s e n :

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident
Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft,
Arbeit und Verkehr
Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und
Chef der Staatskanzlei

S a c h s e n - A n h a l t :

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, Ministerpräsident
Prof. Dr. Angela Kolb, Ministerin der Justiz

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident
Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales
und Gesundheit

T h ü r i n g e n :

Christine Lieberknecht, Ministerpräsidentin
Christoph Matschie, Minister für Bildung, Wis-
senschaft und Kultur
Dr. Jürgen Schöning, Minister für Bundes- und
Europaangelegenheiten und Chef der Staats-
kanzlei

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Dr. Ursula von der Leyen, Bundesministerin für
Arbeit und Soziales
Prof. Dr. Annette Schavan, Bundesministerin für
Bildung und Forschung
Eckart von Klaeden, Staatsminister bei der Bun-
deskanzlerin
Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär bei der
Bundesministerin der Justiz
Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim
Bundesminister der Finanzen
Ernst Burgbacher, Parl. Staatssekretär beim Bun-
desminister für Wirtschaft und Technologie
Dr. Ralf Brauksiepe, Parl. Staatssekretär bei der
Bundesministerin für Arbeit und Soziales
Thomas Kossendey, Parl. Staatssekretär beim
Bundesminister der Verteidigung
Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der
Bundesministerin für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend
Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bun-
desminister für Verkehr, Bau und Stadtent-
wicklung
Katherina Reiche, Parl. Staatssekretärin beim
Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und
Reaktorsicherheit
Klaus-Dieter Fritsche, Staatssekretär im Bundes-
ministerium des Innern
Dr. Hans Bernhard Beus, Staatssekretär im Bun-
desministerium der Finanzen

(A)

(C)

873. Sitzung

Berlin, den 9. Juli 2010

Beginn: 9.31 Uhr

Präsident Jens Böhrnsen: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 873. Sitzung des Bundesrates.

Zunächst möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf unsere Ehrentribüne lenken. Dort hat der **Präsident des Senats der Vereinigten Mexikanischen Staaten**, Herr Carlos Navarrete Ruiz, in Begleitung einer Delegation Platz genommen.

Exzellenz! Ich darf Sie und Ihre Begleitung hier im Plenarsaal des Bundesrates herzlich willkommen heißen.

(B)

(Beifall)

Ihr Besuch fördert das gegenseitige Verständnis und trägt zur Vertiefung der guten Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern bei. Ich darf daran erinnern: Noch im Jahr 2008 ist einer meiner Amtsvorgänger bei Ihnen zu Gast gewesen.

Sie hatten bereits heute Morgen Gelegenheit zum Erfahrungs- und Meinungsaustausch mit Persönlichkeiten der deutschen Politik. Dabei hatten Sie die Möglichkeit, sich ein erstes Bild vom Stand der Dinge in Deutschland und Europa zu machen. Auch in den weiteren Gesprächen werden Sie die aktuellen Entwicklungen in unseren beiden Ländern erörtern können.

Exzellenz! Ich hoffe, Sie fühlen sich bei uns gut aufgenommen, und freue mich, mit Ihnen heute Mittag noch einmal zusammenzutreffen. Im Namen des gesamten Hauses wünsche ich Ihnen weiterhin einen angenehmen Aufenthalt in Deutschland.

Meine Damen und Herren, bevor ich mich der Tagesordnung zuwende, habe ich gemäß § 23 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben:

Aus der Regierung des Landes **Niedersachsen** und damit aus dem Bundesrat ist am 30. Juni 2010 Herr Ministerpräsident Christian Wulff ausgeschieden. Am 1. Juli 2010 hat die Landesregierung seinen Nachfolger im Amt des Ministerpräsidenten, Herrn

David McAllister, zum ordentlichen Mitglied des Bundesrates bestellt. Außerdem wurden die Herren Minister Jörg Bode, Hartmut Möllring, Uwe Schünemann und Bernd Busemann sowie Frau Ministerin Astrid Grotelüschen erneut als ordentliche Mitglieder des Bundesrates und die übrigen Mitglieder der Landesregierung erneut als stellvertretende Mitglieder des Bundesrates benannt.

Ich wünsche Herrn Ministerpräsidenten McAllister und den weiteren Mitgliedern der Landesregierung mit uns allen eine gute Zusammenarbeit.

Meinen **besonderen Dank** für das Geleistete möchte ich im Namen des Bundesrates Herrn **Bundespräsidenten Christian Wulff** aussprechen. Der Herr Bundespräsident ist in der vergangenen Woche in Anwesenheit vieler der hier Versammelten vereidigt worden. Ich habe ihn in der gemeinsamen Sitzung von Bundestag und Bundesrat als überzeugten Föderalisten gewürdigt.

(D)

Christian Wulff gehörte dem Bundesrat seit 2003 als Ministerpräsident an. Er hat die Arbeit dieses Hauses maßgeblich beeinflusst und sich nicht zuletzt auf Grund seines ausgleichenden Naturells ein hohes Maß an Wertschätzung erworben. Sicher wird ihm diese Eigenschaft auch in seinem neuen Amt zugute kommen. Für dieses Amt wünsche ich ihm im Namen des Hauses auch von dieser Stelle nochmals Glück, Erfolg und Gottes Segen.

(Beifall)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte darauf hinweisen, dass der **Ministerpräsident des Landes Hessen, Roland Koch**, heute zum letzten Mal an einer Sitzung des Bundesrates teilnimmt. Er hat angekündigt, dass er Ende August sein Amt aufgibt, so dass dann auch seine Mitgliedschaft im Bundesrat endet.

Herr Kollege Koch, Sie wurden 1999 als seinerzeit jüngster Regierungschef in Deutschland Ministerpräsident des Landes Hessen und haben seither dem Bundesrat in diesem Amt angehört. Gleich zu Beginn Ihrer Amtszeit standen Sie dem Haus als Präsident vor.

Präsident Jens Böhrnsen

(A) In dieser Zeit haben Sie über Hessen hinaus bundespolitische Akzente gesetzt. Auch im Bundesrat und in den beiden Kommissionen zur Föderalismusreform sind Sie durch leidenschaftliches Engagement, Sachverstand und analytische Schärfe des Urteils hervorgetreten. Ihre rhetorische Begabung hat die Debatten dieses Hauses bereichert. Das hat Ihnen auch im Streit der politischen Meinungen Anerkennung über die Parteigrenzen hinweg verschafft.

Lieber Herr Kollege Koch, ich möchte die Gelegenheit nutzen, Ihnen im Namen des gesamten Hauses für Ihre Arbeit zu danken, und Ihnen alles Gute für den neuen Lebensabschnitt wünschen.

(Lebhafter Beifall)

Meine Damen und Herren, ich komme zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 83 Punkten vor. Die Punkte 31, 83, 78 und 79 werden – in dieser Reihenfolge – nach Punkt 17 a) aufgerufen. Punkt 80 wird nach Punkt 29 behandelt. Punkt 82 wird vor Punkt 1 aufgerufen. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Ich rufe **Punkt 82** auf:

... Gesetz zur **Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes** (Drucksache 415/10)

(B) Das Gesetz kommt aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Professor Dr. Reinhart (Baden-Württemberg) das Wort.

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes geht auf einen Entwurf der Koalitionsfraktionen zurück. Ein **erster Durchgang im Bundesrat** hat somit **nicht stattgefunden**.

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz am 5. Mai 2010 beschlossen. Es soll die eingetretene Überförderung im Bereich der solaren Strahlungsenergie abbauen, und es passt die Vergütungssätze an die aktuellen und die zu erwartenden Preis- und Kostenentwicklungen an.

In seiner Sitzung vom 4. Juni 2010 hat der Bundesrat beschlossen, die Einberufung des Vermittlungsausschusses aus einem Grund zu verlangen. Das **Anrufungsbegehren** richtete sich gegen die Höhe der einmaligen zusätzlichen **Senkung der Einspeisevergütung** zum 1. Juli 2010. Das Gesetz sah vor, die Vergütung für Hausdachanlagen um 16 %, für Anlagen auf Freiflächen um 15 % und für Freiflächenanlagen auf Konversionsflächen um 11 % zu senken. Demgegenüber verlangte der Bundesrat in seinem Anrufungsbegehren eine einheitliche Senkung **um höchstens 10 % für sämtliche Anlagen**.

(C) Der **Vermittlungsausschuss** hat sich zweimal mit dem Gesetz befasst. Er hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

Am 5. Juli 2010 wurde ein **Einigungsvorschlag beschlossen**. Danach wird die **vorgesehene Einmalab-senkung aufgespalten**, und zwar wie folgt: **Zum 1. Juli 2010** beträgt die **Senkung für Dachanlagen 13 statt 16 %, für Freiflächenanlagen 12 statt 15 % und für Freiflächenanlagen auf Konversionsflächen 8 statt 11 %**. In einem zweiten Schritt werden die **Vergütungssätze zum 1. Oktober 2010 um die vom Gesetz ursprünglich vorgesehenen 16 % für Hausdachanlagen, 15 % für Freiflächenanlagen und 11 % für Freiflächenanlagen auf Konversionsflächen gesenkt**.

Der Deutsche Bundestag hat den Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses in seiner gestrigen Sitzung angenommen. Das Gesetz liegt uns heute zur Entscheidung darüber vor, ob wir Einspruch einlegen.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Einigungsvorschlag erfüllt sicherlich nicht alle Wünsche. Aber er stellt das unter den gegebenen Umständen Mögliche dar. Ich empfehle Ihnen daher, gegen das vom Bundestag beschlossene Gesetz keinen Einspruch einzulegen. – Herzlichen Dank.

Präsident Jens Böhrnsen: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll*** hat **Staatsminister Dr. Bamberger** (Rheinland-Pfalz) abgegeben. (D)

Zur Abstimmung liegt Ihnen ein Antrag von Rheinland-Pfalz vor, gegen das Gesetz Einspruch einzulegen. Wer stimmt dem Antrag zu? – Das ist eine Minorität.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, gegen das Gesetz k e i n e n Einspruch einzulegen**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Punkte 1 a) bis c)** auf:

- a) Gesetz zur **Änderung des Grundgesetzes** (Artikel 91e) (Drucksache 348/10, zu Drucksache 348/10)
- b) Gesetz zur Weiterentwicklung der **Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende** (Drucksache 349/10)
- c) Verordnung über das Verfahren zur Feststellung der Eignung als zugelassener **kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende** (Kommunalträger-Eignungsfeststellungsverordnung – KtEfV) (Drucksache 237/10)

Es liegen drei Wortmeldungen vor. Zunächst Ministerpräsident Koch (Hessen).

*) Anlage 1

(A) **Roland Koch** (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ergibt sich, dass ich mich zum Abschluss meiner Tätigkeit in diesem Haus noch einmal zu einem Gesetzgebungsprozess äußern kann, der mich und meine Landesregierung über Jahre hinweg wie wahrscheinlich kein anderer beschäftigt hat.

Wir haben uns im Jahr 2002 mit einem Gesetz, das wir „OFFENSIV-Gesetz“ genannt haben, befasst, in dem es um die Frage geht, wie wir mit Menschen, die staatliche Unterstützung erlangen, weil sie für lange Zeit aus dem Erwerbsprozess ausgeschieden sind, in Zukunft umgehen. Wir haben lange darüber diskutiert, was das richtige Verhältnis zwischen Zentralität und Dezentralität in diesem Zusammenhang ist.

Der Prozess kommt heute, nach vielen Jahren der Diskussion auch darüber, ob dazu eine Änderung des Grundgesetzes erforderlich ist und, falls ja, wie sie aussehen müsste, zu einem abschließenden Ergebnis. Ich will mich deshalb persönlich, aber auch namens meiner Landesregierung zunächst bei allen bedanken, die an dem Prozess beteiligt waren; denn das Gelingen ist nicht möglich, ohne die Grenzen von Regierung und Opposition in den jeweiligen Konstellationen zu überwinden. Das Grundgesetz zu ändern bedarf der notwendigen Mehrheit in Bundestag und Bundesrat. Ich meine, das Ergebnis, das wir heute erzielen, ist beachtlich.

Dies befreit uns weder von der Diskussion, noch macht es die Aufgaben so einfach, dass man sich in Zukunft zurücklehnen kann. Es werden jedoch wichtige Herausforderungen bewältigt, nämlich die Frage, über die wir lange gestritten haben: **zentrale oder dezentrale Aufgabenwahrnehmung**. Wir enden, wie immer in der Bundesrepublik, mit einem **Kompromiss**. Der Kompromiss **nimmt Rücksicht auf die Interessen des Bundes**; denn er hat die **zentrale Verantwortung für die Finanzierung unserer Sozialsysteme**. Er muss deshalb Einfluss darauf haben, wie die Finanzierung im konkreten Einzelfall exekutiert wird.

(B) Er nimmt zum anderen auf, dass Arbeitslosigkeit von in der Regel mehr als einem Jahr im Wesentlichen nicht mehr eine Frage der technischen Vermittlung einer neuen Beschäftigung ist. Ist jemand länger als ein Jahr arbeitslos, kümmert man sich nicht nur darum, dass ein Job gefunden wird, sondern auch um die Frage, warum der Betreffende keine Arbeit findet. Der **Anspruch auf Unterstützung und Begleitung**, um wieder Arbeit zu finden, wird in den **Mittelpunkt gerückt**.

Ich glaube, dass uns weitere Reformen bevorstehen. Nicht zuletzt der **so genannte Instrumentenkasten** wird **im nächsten Jahr wieder auf der Tagesordnung** stehen. Dann werden wir erneut Gelegenheit haben, über diese Fragen nachzudenken. Der Instrumentenkasten ist im Augenblick hinsichtlich der beiden Kategorien SGB II und SGB III identisch. Ich gehe davon aus, dass sich das nicht bewähren wird und dass man darüber weiter diskutieren muss. Die Instrumente, mit denen Menschen, die lange Zeit arbeitslos sind, geholfen werden kann, wieder in

(C) Arbeit zu kommen, müssen heute andere sein als diejenigen, die zur Verfügung stehen, um Menschen, die weniger als ein Jahr arbeitslos sind, zu einer neuen Beschäftigung zu verhelfen, weil sich die Randbedingungen verändert haben. Da gibt es Handlungsbedarf.

Die wichtigste organisatorische Voraussetzung dafür ist, dass man die Akteure in der Region kennt, den einzelnen Arbeitgeber, den man dazu bringen kann, auch in einer besonders schwierigen Situation darüber nachzudenken, einen Menschen, der Arbeit sucht, zu beschäftigen. Dazu muss es spezielle, auf die jeweilige Region abgestimmte Lösungen geben können. Kommunale Mitwirkung ist jedoch erforderlich.

Unabhängig davon, ob das in Arbeitsgemeinschaften oder Optionskommunen geschieht, erhält die **kommunale Mitwirkung nunmehr Verfassungsrang**. Die Zustimmung dazu ist uns – ich will ausdrücklich sagen: allen – nicht leichtgefallen; denn gerade wir, die Mitglieder dieses Hauses, haben in den Verhandlungen im Rahmen der Föderalismusreform dafür gekämpft, dass die Trennlinien der Verantwortung für die einzelnen Aufgabengebiete möglichst klar sind. Ich bin dankbar dafür, dass wir zu diesem Ergebnis kommen konnten; denn bei aller Prinzipientreue werden wir es nicht hinbekommen, im Interesse der Menschen eine hinreichend klare Aufgabenverteilung zu organisieren, ohne die kommunalen Erfahrungen und Handlungsmöglichkeiten zu nutzen. Mit der Grundgesetzänderung beschließen wir eine **Ausnahme von der Regel**. Davon haben wir schon einige; dennoch war es nicht einfach, sie zu formulieren. (D)

Wir haben mit der autonomen Wahrnehmung der Aufgaben durch die sogenannten Optionskommunen, die nunmehr im Grundgesetz abgesichert werden, und mit den Handlungsoptionen der Arbeitsgemeinschaften **alternative Strukturen geschaffen**, die nicht mehr täglich in Konkurrenz zueinander stehen müssen, weil sie beide Existenzsicherheit bekommen.

Wir haben vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Verwaltung die Angst genommen, dass alles wieder anders werden könnte und sie nur mit befristeten Arbeitsverträgen in einem Modellprojekt tätig seien. Diejenigen, die sich entscheiden oder schon entschieden haben, einen der beiden Wege zu wählen, werden diesen Weg lange Jahre gehen können.

Das bedeutet nicht, dass sie keine Konkurrenz haben werden. Das hat es in Deutschland nicht oft gegeben. Ich finde, das ist eine Herausforderung. In den Statistiken wird weiterhin zu lesen sein, in welchem Bereich Betreuung und Vermittlung besser funktionieren: in der direkten, unmittelbaren kommunalen Verwaltung oder im intensiven Zusammenspiel der Bundesagentur für Arbeit mit den Kommunen. Die Bundesagentur für Arbeit leistet im Rahmen der Arbeitsförderung nach SGB III hervorragende Arbeit und wird in Zukunft mit ihren Erfahrungen und

Roland Koch (Hessen)

- (A) unterstützenden Systemen auch im Bereich des SGB II unverzichtbar sein.

Alle müssen wissen: Wenn die Aufgaben im Rahmen zweier unterschiedlicher Modelle erfüllt werden, wird immer ein Stück weit auf den anderen geschaut. Es ist nicht selbstverständlich, in einer staatlichen Organisation **Vergleichbarkeit durch Wettbewerb** zu unterstützen. Das ist uns mit dem Kompromiss gelungen. Damit dienen wir in erster Linie den Menschen, die schon längere Zeit arbeitslos sind. Die Frage, wer ihnen besser helfen kann, wird in Zukunft Gegenstand des Wettbewerbs sein. Es wird nicht ausreichen zu sagen: „Das ist eben so“, sondern man wird immer auch darauf schauen müssen, was der andere macht. Das Gesetz, das heute beschlossen werden soll, ist ein Schritt, der den Arbeitsgemeinschaften und den Optionskommunen die notwendige Freiheit gibt, aber zugleich die notwendige Sicherheit schafft.

Ich bedanke mich ausdrücklich bei Ihnen, Frau Bundesministerin, und bei der gesamten Bundesregierung, dass wir am Ende des – nennen wir es diplomatisch: nicht immer einfachen – Prozesses der letzten Monate über alle Bundesländer und ihre unterschiedlichen politischen Auffassungen hinweg eine Lösung gefunden haben, die, wie ich denke, zukunftsweisend ist.

Wir werden sicherlich die Folgen des Gesetzes im Einzelnen zu beobachten haben. Die in all den Diskussionen der vergangenen Jahre zutage getretene **Konkurrenz zwischen der zentralen Organisation und dem dezentralen Wollen** macht die zentrale Organisation durchaus nervös, weil es um etwaige Abweichungen geht, wird aber ein Stück weit erhalten bleiben. Das betrifft z. B. die Frage, **wer welche statistischen Daten erhebt, wie sie bewertet werden und wer die Definitionshoheit hat**. Ob der Wettbewerb funktionsfähig ist, zeigt sich an den ausgedruckten Ergebnissen. Wir alle sind erfahren genug, um zu wissen, dass die Art und Weise, wie man Ergebnisse feststellt, gelegentlich etwas mit dem Ergebnis zu tun hat. An dieser Stelle wird es weiterhin Diskussionsbedarf geben. Dankenswerterweise sind in Rechtsverordnungen kooperative Wege verabredet worden, die Bund und Länder gemeinsam gehen.

Die Bundesländer übernehmen in diesem Zusammenhang zusätzliche Verantwortung. Die mit der Bundesregierung zu schließenden **Zielvereinbarungen** sind auf die Regionen und Kommunen herunterzubrechen, was die Gestaltungs- und die Aufsichtverantwortung der Bundesländer erhöht. Ich meine, dass es richtig ist, dass wir, die Länder, diese Verantwortung übernehmen. Wir können nicht sagen – wir wollen es auch nicht –, das sei eine kommunale Angelegenheit, mit der die Länder nichts zu tun hätten. Daraus entsteht ein **neues, wichtiges Netzwerk von Kooperation und gemeinsamer Verantwortung zwischen Kommunen, Ländern und Bund**.

Mit einem solchen Gesetz sind logischerweise nie alle Aufgaben lösbar. Über den Instrumentenkasten habe ich schon gesprochen; über die **Regelung der Hinzuverdienstmöglichkeiten** – und damit die Akti-

- vierungspotenziale – werden wir in absehbarer Zeit reden. Auch das wird keine einfache Diskussion sein. (C)

Erlauben Sie mir – auch unter dem Gesichtspunkt, dass ich nicht mehr die Gelegenheit haben werde, Ihnen das noch einmal zu sagen –,

(Heiterkeit)

eine Anmerkung zu einem Problem hinzuzufügen, für dessen Lösung wir gemeinschaftlich noch nicht die Kraft gefunden haben, das aber angesichts der Logik des Projektes auf der Tagesordnung stehen bleiben muss! Die Länder in anderen Teilen Europas und der Welt, die sich entschieden haben, Verantwortung zu dezentralisieren – unsere niederländischen Kollegen waren schon vor längerer Zeit der Auffassung, die Niederlande seien zu groß, um das Problem zentral zu lösen –, sind immer von der Erkenntnis ausgegangen, dass es am Ende auch eine **Anreizwirkung** geben muss. Wer besser ist, muss etwas davon haben, nicht nur ein Lob in der Presseerklärung, sondern auch in ökonomischer Hinsicht. Wer schlechter ist, wer eine schlechtere „Performance“ aufweist, muss die Folgen möglicherweise in begrenztem Umfang mittragen. Das war auf dem gegenwärtigen Stand der Diskussion nicht möglich. Im Hintergrund stand die Sorge des Deutschen Bundestages: Da es unser Geld ist, definieren wir genau, wie es ausgegeben wird. Wir wollen wissen, ob es missbraucht wird, bei den Langzeitarbeitslosen eingespart wird oder was auch immer. Da kann man über vieles diskutieren.

- (B) Wenn man am Ende des Prozesses die regionale Verantwortung in den Kreistagen, den Stadtparlamenten und den Kommunalparlamenten implementieren will, dann muss man auch die **zahlenmäßige Bilanz zum Maßstab der Aufgabenerfüllung machen** können. Das hat in behutsamem Umfang zu geschehen, so dass der Bund nicht ausgenommen wird und keine Kommune an ihre Existenzgrenzen gerät. Aber zu der Art und Weise, in der wir Menschen miteinander leben, gehört – sichtbar! – die Chance auf eine Prämie für gute Leistungen und das Risiko eines Abstrahls für schlechte Leistungen. (D)

Ich hoffe sehr, dass auf der Grundlage nunmehr eindeutig geregelter rechtlicher Beziehungen zwischen Kommunen, Ländern und Bund im Laufe der nächsten Jahre eine harmonische Zusammenarbeit und die Gelassenheit entstehen, auch über die soeben von mir aufgeworfene Frage nachzudenken. Im Rahmen der rechtlichen Regelungen des Grundgesetzes ist das nunmehr unproblematisch möglich. Vielleicht kann bei diesen Randbedingungen das, was wir neudeutsch „Incentives“ nennen, zu einer besseren Vergleichbarkeit der Ergebnisse führen. Ein solcher Wettbewerb dient den Menschen, die dringend unserer Hilfe bedürfen. Neben dem Leistungsanreiz steht der Stolz, eine Aufgabe erfolgreich bewältigt zu haben. Das muss am Ende all der Überlegungen stehen, die ich Ihnen immer vorgetragen habe.

Ich möchte, dass **kommunale Wahlbeamte und kommunale Parlamente**, ohne die Hilfe für Men-

Roland Koch (Hessen)

(A) schen, die lange arbeitslos sind, nicht wirksam organisiert werden kann, am Ende nicht sagen können: „Das waren die da oben“, sondern zugeben müssen: „Das waren wir.“ Ich verhehle nicht, dass es nicht immer nur eine Diskussion mit dem Bund gab, sondern dass auch viele Kommunalpolitiker gesagt haben, es sei vielleicht klüger, auf andere zu verweisen, als **selbst Verantwortung zu übernehmen**. Wir haben an dieser Stelle immer eine Debatte auf beiden Seiten gehabt.

Ich meine, wir haben einen guten Weg gefunden. Am Ende geht es um den Respekt vor der wichtigsten Aufgabe in einer Erwerbsgesellschaft – die wir sind –: Menschen die Chance zu geben, ihren Part im gesellschaftlichen Leben einzunehmen und ihren Anspruch darauf durch Teilhabe am Erwerbsleben zu dokumentieren. Wenn sie das nicht aus eigener Kraft schaffen können, haben sie **Anspruch auf Hilfe**. Sie dürfen nicht mehr dem Risiko unterliegen – wie das noch vor zehn Jahren bei Alleinerziehenden der Fall war –, dass die Sozialbehörden ihre Karte in einen Karteikasten legen, weil die Betroffenen für sie als unvermittelbar gelten, für die keinerlei aktivierende Unterstützung mehr sinnvoll sei. Diese Zeiten sind beendet. Das bedeutet nicht, dass alle Probleme gelöst sind, aber wir haben eine Struktur, innerhalb derer sie gelöst werden können.

Mit dem Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens darf man zufrieden sein, wohl wissend, dass es in den Punkten, die ich beschrieben habe, auch zukünftig Herausforderungen geben wird.

(B) Herr Präsident, Sie waren so freundlich, sich an mich zu wenden. Ich bedanke mich dafür herzlich. Dem Bundesrat habe ich mit großer Freude und außerordentlichem Vergnügen angehört. Er ist für meine Art, politisch zu diskutieren, manchmal etwas leise gewesen; in einem Einzelfall, Herr Kollege Wowereit, habe ich versucht, das ein wenig zu verändern.

(Heiterkeit)

Ich hatte Gelegenheit, den Bau dieses Hauses zu begleiten. Gemeinsam mit dem damaligen Bundesbauminister **Müntefering** habe ich die Richtkronen hochgezogen. Wir haben für stabile Tische und anderes gesorgt.

Der Bundesrat hat immer die richtige Balance zwischen einer außergewöhnlichen Atmosphäre der Diskussion, großer Sachlichkeit und dem unglaublichen Fachwissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die diesen Apparat möglich machen, gefunden. Letzterer hat immerhin die Fähigkeit, in einem Zeitraum von etwa 14 Tagen grob geschätzt 100 Tagesordnungspunkte mit 160 Ministerien in Deutschland zu koordinieren und am Ende doch zu einem Ergebnis zu kommen. Das ist eine ungewöhnliche Leistung, für die weniger wir, die wir in der ersten Reihe sitzen, verantwortlich sind, sondern eher diejenigen, die hinter uns sitzen.

Schon als ich als Präsident – eine meiner ersten Aufgaben – die klugen Ratschläge des jeweiligen Direktors zur Abstimmung entgegennahm, sah ich

(C) mit außerordentlich großem Respekt, dass der Föderalismus auch deshalb funktioniert, weil wir uns – jenseits aller politischen Grenzen – eine stringente, rationale Art des Miteinander-Arbeitens angewöhnt haben. Dennoch vergessen wir nie, wo wir politisch herkommen. Ich glaube, das will auch niemand; denn der Bundesrat bleibt am Ende das zweite Parlament auf Bundesebene mit allem Anspruch auf seine eigene Identität und seine spezifischen Möglichkeiten.

Ich habe bei meiner Arbeit im Bundesrat viel gelernt. Oft hatte ich die Möglichkeit, mit Ihnen zusammenzuarbeiten. Es hat mir großen Spaß gemacht. Ich wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute und unserem Land viel Erfolg. – Vielen herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall)

Präsident Jens Böhrnsen: Vielen Dank, Herr Kollege Koch!

Das Wort hat nun Ministerpräsident Beck (Rheinland-Pfalz).

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, zu Beginn meiner Rede Herrn Kollegen Koch alles Gute zu wünschen. Es ist eine glückliche Fügung, dass dies bei einem Tagesordnungspunkt möglich ist, der zum einen äußerst bedeutend ist – wir debattieren über eine Verfassungsänderung – und über den zum anderen Konsens herrscht. Wie könnte man besser – zumindest in dieser Runde – voneinander Abschied nehmen! Alles Gute! Viel Erfolg für die Zukunft!

(D) Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben es mit einer Materie zu tun, die gesetzestech- nisch äußerst anspruchsvoll und hinsichtlich der Verwaltungsorganisation sehr komplex ist. Wir sollten dabei nicht vergessen, dass es um ein **Thema** geht, **das den Kernbereich des menschlichen Daseins betrifft**, nämlich die Frage, ob man nach einem Rückschlag, was die bisherige Arbeitsstelle betrifft, zeit- nah wieder die Chance erhält, entsprechend den Fähigkeiten seiner Hände oder seines Kopfes zu arbeiten und damit für sich und die eigene Familie geradzustehen. Auf diese Art und Weise erreicht man ein Maß an Bestätigung, aber auch an Freiheit und Unabhängigkeit, das unserem Gesellschaftsbild entspricht.

Es war deshalb keine schlechte Regelung der Organisation der Arbeitsvermittlung, die damals im Vermittlungsausschuss gefunden worden ist und die vorsah, die kommunalen Erfahrungen und die gemeinschaftliche Verantwortung für die Bundesagentur für Arbeit zusammenzufügen sowie die Bundesfinanzierung und kommunale Anstrengungen zu kombinieren.

Dass uns das **Bundesverfassungsgericht** dann gesagt hat, daraus sei eine Art Mischverwaltung entstanden, die vom Grundgesetz nicht gedeckt sei, hat uns veranlasst, **Korrekturen** vorzunehmen.

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

(A) Ohne allzu lange zurückblicken zu wollen, darf ich feststellen: Das Ergebnis, das heute vorliegt, hätte – auf der Grundlage einer Vereinbarung, Herr Kollege Rüttgers, an der wir etwas mitgewirkt haben und die dann leider trotz größter Erwartungen nicht zustande gekommen ist – in wesentlichen Grundzügen schon vor einem Jahr erreicht werden können. Sei es, wie es ist, am Ende sind wir mit der Einfügung eines Artikels 91e in das Grundgesetz und den darauf aufbauenden Regeln zu einer, denke ich, **sehr tragfähigen Lösung** gekommen.

Ich will mich bei Ihnen, Frau Ministerin von der Leyen, aber auch bei den Kollegen, die mitverhandelt haben, für das gute Zusammenwirken bedanken. Ich darf auch unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken; denn es war mitunter ein anstrengender und mühsamer Prozess, der zu dem Ergebnis geführt hat.

Ich meine, dass wir bei allen Diskussionen, die über das Regel-Ausnahme-Verhältnis geführt worden sind – die Regel sind die sogenannten Jobcenter, die Ausnahme die Optionskommunen, was verfassungsrechtlich nicht einfach abgrenzbar ist –, immer an den Kernaufgaben orientiert waren, von denen ich eingangs gesprochen habe, nämlich die Arbeitsvermittlung zu verbessern und Menschen wieder zu Arbeit zu verhelfen. Hinsichtlich dieser Balance ist ein vertretbarer und vernünftiger Weg gefunden worden.

(B) Auf Grund meiner Erfahrung und vieler Gespräche mit Befürwortern der sogenannten Jobcenter oder der Optionskommunen kann ich nur feststellen, dass man in beiden Fällen zu guten Ergebnissen kommen kann, wenn alle, die daran beteiligt sind, sich wirklich engagieren. Engagiert zu sein ist der erste entscheidende Punkt.

Der zweite entscheidende Punkt ist, dass die **materiellen Grundlagen** für die Vermittlungsarbeit, entsprechende Qualifizierungsanstrengungen etc. zur Verfügung stehen. Ich will ausdrücklich sagen: Natürlich sind unter der Vielzahl von Möglichkeiten, die die Bundesagentur für Arbeit hat bzw. die Optionskommunen haben, auch solche, die durchaus einer Überprüfung wert sind. Aber wir müssen aufpassen, dass wir **nicht aus haushalterischen Gründen Chancen**, die gerade mit dem beginnenden Aufschwung verbunden sind, **versäumen**, an den Kern der sich verfestigenden Langzeitarbeitslosigkeit heranzukommen und gerade junge Menschen davor zu bewahren, in die Langzeitarbeitslosigkeit hineinzurutschen. Das bedarf intensiver Bemühungen, und es bedarf einer entsprechenden Finanzausstattung. Sonst sind solche Anstrengungen nicht erfolgversprechend.

Deshalb plädiere ich nachdrücklich dafür, bei allem Verständnis für Haushaltskonsolidierung die zentrale Aufgabe, Menschen in Arbeit zu bringen, nicht hintanzustellen. Trotz der Notwendigkeit, an dieser Stelle genau hinzuschauen und zu evaluieren, was die eine oder andere Maßnahme gebracht hat, sollten wir nicht überziehen und uns der Chance auf Vermittlung begeben. Dies würde dazu führen, dass die Zeche, was die Regelungen des SGB II, III und all

(C) das angeht, was man früher Sozialhilfe genannt hat, die von uns zu zahlen ist, ein Vielfaches dessen beträgt, was wir jetzt scheinbar einsparen können. Dass das dann eine andere Kasse betrifft, nämlich die der Kommunen, darf uns nicht trösten, weil wir am Ende alle – die kommunale, die Landes- und die Bundesebene – die gleiche Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger haben.

Ich begrüße ausdrücklich, dass es in diesem Diskussionsprozess möglich gewesen ist, einige konkrete Ansätze zu vereinbaren, beispielsweise die **Verbesserung des Vermittlungsschlüssels**, der nun 150 bzw. 75 Klienten oder, wie man heute sagt, Kunden je Vermittlerin oder Vermittler beträgt. Das sind hilfreiche Ansätze, die **mehr persönliche Nähe**, mehr Fallkenntnisse und damit auch bessere Vermittlungsgrundlagen bieten können.

Ich bin froh darüber, dass es – wenn auch mit etwas Knirschen und zähen Abläufen – möglich gewesen ist, die **Vereinbarung** umzusetzen, die **befristeten Stellen** – ich glaube, es sind 3 200 – **bei der Bundesagentur in unbefristete umzuwandeln**. Dabei ging es natürlich auch, aber nicht nur um die Sicherheit der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Bundesagentur; vielmehr sollte dadurch erreicht werden, dass dort Menschen tätig sind, die nicht dermaßen von ihrer eigenen Zukunftssorge geprägt sind, dass sie sich der ihnen gestellten Aufgabe nur mit begrenzter Kraft zu widmen vermögen. Das sind gute Ansätze, und wir dürfen darauf hoffen, dass sich die Erfolge einstellen.

(D) Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Tat – das hat Herr Kollege Koch angesprochen – ist eine Verantwortung aller gegeben. Ich glaube aber, dass wir sehr vorsichtig sein müssen, wenn wir über Anreize, also eine Art **Leistungsbelohnung, oder einen Malus** reden, weil die Situation in Deutschland sehr unterschiedlich ist, was die Chancen auf eine erfolgreiche Vermittlung angeht. Das gilt für das Verhältnis des Ostens zum Westen der Republik. Es gilt aber auch zwischen unterschiedlichen Bundesländern im Westen, und es gilt innerhalb der Bundesländer, wenn man Teilregionen, einzelne Arbeitsamtbezirke hinsichtlich der Arbeitsmarktchancen miteinander vergleicht. Es sollten durchaus Anreize geschaffen werden, aber wir sollten dies mit großer Vorsicht tun, und wir sollten darum werben, die **Bewältigung der Herausforderung Arbeitslosigkeit als Aufgabe aller politischen Verantwortungsebenen** zu begreifen. Wir werden heute dafür einen Rahmen schaffen, der allerdings immer aufs Neue der Ausfüllung bedarf. Dazu wünsche ich uns allen gemeinsam viel Erfolg. – Vielen Dank.

Präsident Jens Böhrnsen: Das Wort hat nun Ministerpräsident Tillich (Sachsen).

Stanislaw Tillich (Sachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Roland Koch hat bereits darauf hingewiesen, dass sich der Bundestag und der Bundesrat seit 2002 darum bemü-

Stanislaw Tillich (Sachsen)

(A) hen, für die Menschen, die unter die Regelungen des SGB II fallen, eine Lösung zu finden, die dauerhaft Bestand hat.

Sicherlich wird der eine oder andere Bürger in der Bundesrepublik Deutschland gestaunt haben, mit welch atemberaubendem Tempo es möglich gewesen ist, sowohl im Deutschen Bundestag als auch im Bundesrat die Abwendung des griechischen Staatsbankrotts mit zu unterstützen oder die Stabilisierung des Euro auf den Weg zu bringen. Deswegen kann ich nachvollziehen, dass der Bürger innenpolitisch ein ebenso entschlossenes Handeln wie in der Außenpolitik verlangt.

Es geht um die 7 Millionen Mitbürger, die als erwerbsfähige Langzeitarbeitslose mit ihren Angehörigen besonders auf politische Handlungsfähigkeit angewiesen sind. Sie wollen **Hilfe aus einer Hand** bekommen, statt von Pontius nach Pilatus geschickt zu werden. Sie sagen **Ja zum Fordern**, zur Aktivierung, aber Sie wollen nicht auf einen bürokratischen Hürdenlauf geschickt werden.

Arbeitslose haben das gleiche **Recht auf Bürokratieabbau** wie Mittelständler. Seit reichlich fünf Jahren haben wir dazu eine Regelung, die von allen Seiten, von Bund, Ländern und Kommunen, für gut gehalten wird. Nur haben wir es bislang nicht vermocht, die Neuordnung im Rahmen der Hartz-IV-Gesetzgebung verfassungsgemäß zu gestalten.

(B) Das **Bundesverfassungsgericht** hat uns dafür bis Ende dieses Jahres eine Frist gesetzt, eine Dreijahresfrist, bei der es Anfang des Jahres noch so aussah, als ob sie nicht ausreichen würde. Ich sage sehr deutlich: Kein Bürger hätte es verstanden, wenn wir gemeinsam innerhalb dieser Frist eine Neuregelung nicht hinbekommen hätten und aus einer ARGE wieder zwei getrennte Behörden geworden wären. Deshalb ist es gut, dass wir – auch unter Vermittlung der Bundesministerin – einen **überparteilichen Konsens** gefunden haben. Wir ändern die Verfassung, und wir weiten die Zahl der Optionskommunen aus. Es bleibt also bei der bewährten Hilfe aus einer Hand.

Die **Mitarbeiter in den ARGEn** – darauf haben meine beiden Vorredner hingewiesen – **bekommen Rechtssicherheit** für ihre Arbeit. Ihnen sage ich an dieser Stelle Dank für die geleistete Arbeit und für ihr Verständnis, dass die Klärung des neuen Rechtsrahmens lange Zeit in Anspruch nahm.

Zu den bereits bestehenden 69 optierenden Kommunen kommen 41 weitere Kommunen hinzu, die Langzeitarbeitslosenhilfe aus einer Hand, von einem Ansprechpartner anbieten können, der den regionalen Arbeitsmarkt bestens kennt.

Ich darf mich bei allen Beteiligten bedanken – das richtet sich vor allem an den Bundesrat –, dass wir uns in dieser Woche einvernehmlich auf die **Verteilung der Optionskommunen** einigen konnten. Ich will hinzufügen: Offenbar ist die Attraktivität der Regelung so groß, dass auch einige SPD-regierte Länder den großen Wunsch verspüren, die Anzahl der Optionskommunen bzw. -landkreise zu erhöhen.

(C) Meine Damen und Herren, die Bürger schauen zu Recht nicht nur auf den gewaltigen Betrag von 41 Milliarden Euro, der als Grundsicherung für Arbeitslose zur Verfügung steht, sondern auch auf die Arbeitsweise der Behörden, die den Hilfeempfängern die Rückkehr in die Arbeitswelt ermöglichen. Deshalb will ich meinem Kollegen Koch an dieser Stelle zurufen: Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie Anfang des Jahres deutlich gemacht haben, dass das Land Hessen nur dann einer Neuorganisation der Grundsicherung zustimmen wird, wenn sie eine verfassungsfeste Grundlage erfährt.

Wir sind mit der Neuordnung fast am Ziel. Der Bundestag hat unserem Kompromissvorschlag bereits zugestimmt. Ich hoffe, dass wir heute die Verfassungsänderung und die Gesetzesnovelle nebst den Verordnungen verabschieden. Vor allem gilt: Gehen wir weiter auf dem Weg, den wir eingeschlagen haben!

In diesem Zusammenhang will ich auf das hinweisen, was Kollege Koch gesagt hat: Nutzen wir die **Kraft des Wettbewerbs**, um für jede Region die beste Lösung zu finden! Schaffen wir in gutem überparteilichen Einvernehmen dafür Konsens! Denn es geht darum, die wieder anziehende Konjunktur zu nutzen, um Arbeitslose in Beschäftigung zu bringen, sie nicht nur zu fordern, sondern auch zu fördern.

(D) Meine Damen und Herren, es geht um Solidarität mit den Mitbürgern, die zu den Schwächeren in unserer Gesellschaft gehören. Zeigen wir ihnen: Ihr seid uns wichtig – nicht nur in Geld gerechnet, sondern auch in der Art und Weise, wie wir mit ihnen umgehen. Deswegen bitte ich Sie um Zustimmung zu der Grundgesetzänderung und zu den übrigen Vorlagen. – Herzlichen Dank.

Präsident Jens Böhrnsen: Das Wort hat Frau Bundesministerin von der Leyen.

Dr. Ursula von der Leyen, Bundesministerin für Arbeit und Soziales: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Deutschland befindet sich seit drei bis vier Wochen in einem angenehmen Fußballfieber. Es geht um Siege und Niederlagen. Es geht um Spiele, die manchmal nicht 90 Minuten dauern, sondern in die Verlängerung gehen oder sogar erst nach Elfmeterschießen enden.

Ganz so dramatisch ist es bei der Jobcenter-Reform und der anstehenden Grundgesetzänderung nicht gewesen. Vor allem ist dann, wenn wir das Gesetz auf den Weg bringen, sicher, dass wir einen dreifachen Sieg verzeichnen können. Erstens haben wir für die 6,7 Millionen Menschen, die auf Hilfe in den Jobcentern angewiesen sind, einen Sieg errungen. Zweitens können wir gemeinsam einen **Sieg der Vernunft** verzeichnen, und ich finde, wir haben drittens einen **Sieg des gestaltenden Föderalismus** erreicht. Der Föderalismus in seiner Komplexität und mit den Trennlinien, die er hat – manchmal sind sie gewollt, ein anderes Mal knirschen wir deswegen mit den Zähnen –, schafft es in entscheidenden Momenten, seine gesamte Gestaltungskraft zu entwickeln.

Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen

(A) Wenn wir uns für einen Moment vorstellen, was geschehen wäre, wenn wir uns schlicht und einfach nicht geeinigt hätten, dann sähe das Szenario so aus: Am Ende des Jahres wären 69 Optionskommunen ausradiert, und die inzwischen **gut eingespielte Zusammenarbeit zwischen Bundesagentur für Arbeit und Kommunen** in den gemeinsamen Jobcentern wäre zwangsweise wieder auseinandergefallen. Wir haben gelernt, dass es für Langzeitarbeitslose nicht nur um das **Jobangebot**, sondern beispielsweise auch um **Schuldenberatung, Suchtberatung, Weiterqualifizierung** oder das **Finden eines Kita-Platzes** geht. Das bewährte Zusammenspiel verschiedener Kompetenzen wäre auseinandergebrochen.

Insofern ist heute ein besonderer Tag. Für mich ist es auch ein **Tag des Dankes**. Denn es brauchte viele: Es brauchte Entschlossene, und es brauchte fachlich ausgesprochen Versierte, die an den Erfolg der Idee glaubten, um das Ziel gemeinsam zu erreichen. Mein Dank gilt ausdrücklich allen Ländervertretern, insbesondere den Ministerpräsidenten Tillich und Beck sowie denjenigen, die in der Arbeitsgruppe über viele Wochen sehr intensiv gearbeitet haben. Namentlich nenne ich Frau Haderthauer, Frau Dreyer, Herrn Dr. Beermann, Herrn Baaske und Herrn Dr. Garg. Mein besonderer Dank aber gilt Ihnen, Herr Koch. Sie haben im Februar in Ihrer eigenen unnachahmlichen Art einen starken Impuls gegeben, und es ist gelungen, ihm gewissermaßen kreative Dynamik zu verleihen. Deshalb werden wir heute gemeinsam die Grundgesetzänderung auf den Weg bringen.

(B) Ich möchte – sehr viel Kluges ist bereits gesagt worden – drei Gedanken anschließen.

Erstens. Mir geht es darum, dass wir die **Grundeinstellung** in den Jobcentern, aber auch in unserer Gesellschaft **wahren und weiterentwickeln**, dass nämlich jeder/jede etwas kann, auch wenn seine/ihre Fähigkeiten unter einer dicken Schicht von Unzulänglichkeiten verborgen sind. Denn umgekehrt gilt gerade angesichts des demografischen Wandels und des Strukturwandels in der Arbeitswelt: Wir brauchen jede und jeden und das, was sie oder er kann.

Das bezieht sich vor allem auf die Frage, welche **Schicksale** hinter den Langzeitarbeitslosen stehen. Wir haben in der Statistik **2,2 Millionen erwerbsfähige Langzeitarbeitslose**. Wenn man sich anschaut, wie sich diese Gruppe aufteilt, erkennt man, dass ein großer Anteil, mehr als 500 000, ältere Menschen über 50 sind. 260 000 sind Alleinerziehende mit etwa 400 000 Kindern, und 175 000 junge Menschen unter 25 sind arbeitslos und erhalten Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Das definiert die Aufgabe, die wir zu bewältigen haben. Diese Menschen haben unterschiedliche Probleme, wieder Anschluss an den Beruf zu finden. Es gibt unendlich viele Gründe dafür, dass es sich lohnt, mit aller Kraft, mit aller Differenziertheit, mit aller Passgenauigkeit und in aller Schnelligkeit dafür zu sorgen, dass diese Menschen auf eigenen Füßen stehen, ihr Leben in die Hand nehmen können und unabhängig von der Unterstützung des Staates werden.

(C) Daraus resultiert mein zweiter Gedanke: Es kommt in den Jobcentern auf **Geschwindigkeit** und **Passgenauigkeit** an. Deshalb ist die **Kenntnis vor Ort** so wichtig: Was gibt der regionale Arbeitsmarkt her? Welches sind die Hilfesysteme: Ist es Kinderbetreuung, oder sind es die beratenden Strukturen, die helfen können? Bei welchen Unternehmen kann ich Klinken putzen, damit sie einen Jugendlichen „über den Durst“ nehmen, der die Chance auf eine Ausbildung oder auf den Berufseinstieg bekommt? Was können wir lokal zur **Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf** tun, damit die Alleinerziehenden eine echte Chance bekommen, mit ihren Kindern auf eigenen Füßen zu stehen, und damit nicht schon in frühem Alter die Wurzeln für Altersarmut gelegt werden?

Dazu eine Zahl, die zeigt, wie hocheffizient schon heute die Jobcenter arbeiten: Wir haben im Jahr 2009, in der Krise, erlebt, dass die Arbeitslosigkeit nicht so dramatisch wie in vielen anderen OECD-Ländern angestiegen ist. Im Gegenteil: Wir sind jetzt schon wieder auf dem Stand von vor der Krise. Das könnte den Eindruck erwecken, in den Jobcentern sei nicht sehr viel zu tun. Im Jahre **2009** sind allein **9,22 Millionen Menschen arbeitslos geworden**, und es haben **9,38 Millionen Menschen wieder Arbeit gefunden**. Das heißt, dieser Umschlag, die Frage, wie schnell jemand, der arbeitslos wird, wieder den Anschluss findet, prägt das Gesicht dieser Gesellschaft und beeinflusst unter dem Strich die Aufwendungen zur Finanzierung der Arbeitslosigkeit.

(D) Dritter und letzter Punkt insbesondere zum Thema „zentral/dezentral“, Herr Koch! Wir könnten es mit dieser Jobcenter-Reform schaffen, ein neues, besser **lernendes System** auf die Beine zu stellen. Wir haben sehr darum gerungen – und ich bin ausgesprochen dankbar für das Ergebnis –, dass wir wegkommen von der Frage, wie das Jobcenter vor Ort organisiert ist – ist es eine Optionskommune, oder ist es ein Zusammenspiel von Bundesagentur für Arbeit und Kommune? –, und hinkommen zu der Haltung: Wir lassen euch **Gestaltungsfreiheit vor Ort**. Denn ihr seid die Expertinnen und Experten, die die Region kennen. Ihr kennt sowohl eure Pappenheimer als auch eure Wirtschaft. Anhand vergleichbarer Daten, d. h. mit Hilfe einer **einheitlichen Datenerhebung**, die schnell und transparent ist, schauen wir uns die Ergebnisse und Erfolge an und lernen, warum es in manchen Regionen schneller und in anderen weniger schnell geht.

Dabei darf man natürlich nicht Äpfel mit Birnen vergleichen, also Großstädte mit ländlichen Regionen, sondern muss bestimmte **Strukturmerkmale in Clustern zusammenfassen**. Wir müssen lernen, warum manche innerhalb dieser Cluster so schnell sind und was sie anders, besser machen. Wenn sich dies bewährt, müssen wir es auf andere übertragen. Das muss das Ziel eines lernenden Systems sein. Mit dieser Reform haben wir gemeinsam die Grundlagen dafür gelegt.

Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen

(A) Meine Damen und Herren, Sepp Herberger hat einmal gesagt: Nach dem Spiel ist vor dem Spiel. – Ich danke Ihnen für die gute Zusammenarbeit. Auf der Basis funktionierender Jobcenter freue ich mich auf die gute Zusammenarbeit in der Zukunft. – Vielen Dank.

Präsident Jens Böhrnsen: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen damit zur **Abstimmung** und beginnen mit **Punkt 1 a)**, dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes.

Der Rechtsausschuss empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen. Über Änderungen des Grundgesetzes pflegen wir durch Aufruf der Länder abzustimmen. Ich bitte die Länder aufzurufen.

Dr. Beate Merk (Bayern), Schriftführerin:

Baden-Württemberg	Ja
Bayern	Ja
Berlin	Ja
Brandenburg	Ja
Bremen	Ja
Hamburg	Ja
Hessen	Ja
Mecklenburg-Vorpommern	Ja
(B) Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Ja
Saarland	Ja
Sachsen	Ja
Sachsen-Anhalt	Ja
Schleswig-Holstein	Ja
Thüringen	Ja

Präsident Jens Böhrnsen: Meine Damen und Herren, der Bundesrat hat dem **Gesetz** mit der erforderlichen Mehrheit **zugestimmt**.

Jetzt haben wir noch über den Entschließungsantrag aller Länder zu befinden. Wer die Entschließung fassen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat eine **Entschließung gefasst**.

Nun zu **Punkt 1 b)**, dem Gesetz zur Grundsicherung für Arbeitsuchende!

Wer entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik dem Gesetz zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat dem **Gesetz zugestimmt**.

Weiter mit **Punkt 1 c)**, der Kommunalträger-Eignungsfeststellungsverordnung! (C)

Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 1! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** mit der soeben beschlossenen Maßgabe **zugestimmt**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 6/2010***) zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

1 d), 1 e), 2 bis 9, 12 bis 15, 16 a), 17 b), 18 bis 27, 34, 36, 38 bis 42, 44, 49, 55, 56, 58 bis 67, 69, 70 und 72 bis 77.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die **Mehrheit**.

Je eine **Erklärung zu Protokoll**)** haben abgegeben: **zu Punkt 4** Herr **Staatsminister Bruch** (Rheinland-Pfalz), **zu Punkt 7** Herr **Staatsminister Dr. Kühl** (Rheinland-Pfalz), **zu Punkt 8** Herr **Minister Jacoby** (Saarland) und **zu Punkt 15** Frau **Senatorin von der Aue** (Berlin).

Ich rufe **Punkt 10** auf:

Dreiundzwanzigstes Gesetz zur **Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes** (23. BAföGÄndG) (Drucksache 359/10)

Dazu liegen Wortmeldungen vor. Zunächst Staatsminister Dr. Heubisch (Bayern). (D)

Dr. Wolfgang Heubisch (Bayern): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Jeder junge Mensch in Deutschland, der die Voraussetzungen für ein Studium mitbringt, muss auch studieren können. Das sind wir nicht nur diesen jungen Menschen, sondern auch dem Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Deutschland schuldig, der in Zukunft verstärkt im internationalen Wettbewerb bestehen muss.

Der Staat muss hierfür heute – und nicht irgendwann – die Rahmenbedingungen schaffen. Wir dürfen niemanden vor der Hochschultüre stehen lassen, und wir dürfen vor allem keinen Jahrgang verlieren.

Vor diesem Hintergrund müssen wir die Diskussion über das BAföG führen. Das **BAföG** hat sich zur Studienfinanzierung bewährt und **größte gesellschaftspolitische Bedeutung für Bildungsgerechtigkeit, Durchlässigkeit und faire Aufstiegschancen**. Fast jeder fünfte Studierende wird gefördert. Damit ist das Gesetz ein grundlegender Baustein unseres sozialen Systems.

Das 22. BAföG-Änderungsgesetz aus dem Jahre 2008 hat die Ausgaben und die Zahl der Geförderten

*) Anlage 2

**) Anlagen 3 bis 6

Dr. Wolfgang Heubisch (Bayern)

(A) gesteigert. Diese positiven Impulse haben das Vertrauen in das BAföG gestärkt; es ist verlässlich und gerecht. Wir müssen es deshalb unbedingt verhindern, dass die staatlichen Leistungen und damit die Zahl der Geförderten absinken.

Nachhaltiges Vertrauen der Bevölkerung in die staatliche Ausbildungsförderung erreichen wir nur, wenn wir das **Förderungsniveau sichern und konsequent nachsteuern**, etwa im Hinblick auf die neuen Studiengänge im Rahmen des Bologna-Prozesses. Mit einer frühzeitigen erneuten Anhebung der Bedarfssätze und Freibeträge sowie mit weiteren strukturellen Änderungen, beispielsweise der **Anhebung der Altersgrenze bei den neuen Master-Studiengängen**, setzen wir bildungspolitisch wirksame und deutliche Akzente gerade in Zeiten, in denen Finanzierungsspielräume begrenzt sind.

Mit einer Ausbildungsförderung, auf die man sich verlassen kann, ermutigen und fördern wir unsere nachfolgenden Generationen, sich bestmöglich aus- und weiterzubilden. Für die Zukunftssicherung Deutschlands ist diese Bereitschaft unverzichtbar.

Verehrte Damen und Herren, die beabsichtigte Änderung entspricht damit dem **Bekanntnis im Koalitionsvertrag**, die Weiterentwicklung des BAföG zu sichern. Die Politik hat hier – gleich welcher Couleur – die konkrete Chance, Glaubwürdigkeit zu beweisen.

Wir dürfen das Ziel nicht aufgeben. Jeder und jede, der bzw. die dazu fähig ist, muss studieren können. Dies gilt auch und gerade für neue Bildungsbiografien. Der Bundesrat hat deshalb in seiner letzten Sitzung auf **Initiative Bayerns** die Bundesregierung aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Ländern Lösungsvorschläge für die Themenfelder „**Förderung von berufsbegleitendem Studium, Teilzeitstudium und modularisierten Studiengängen**“ zu erarbeiten. Die Bundesregierung hat in ihrer Gegenäußerung zugesagt, die Anregungen aufzugreifen. Dafür möchte ich Ihnen, sehr geehrte Frau Bundesministerin, sehr herzlich danken.

Bildung ist „das“ zentrale Zukunftsthema. Es erfordert eine **überproportionale Steigerung der Investitionen**. Darüber besteht breiter Konsens zwischen Bund und Ländern.

Da Bildung Kernbestand der politischen Verantwortung der Länder ist, erwächst diesen darüber hinaus eine überproportional steigende Aufgabenlast. Ein grundgesetzlich verankerter Gedanke unserer föderalen Republik lautet: Die **Länder müssen am Steueraufkommen adäquat partizipieren, um diese entscheidenden Kernaufgaben verlässlich erfüllen zu können**. Solange der Bund den Ländern in diesem Punkt nicht entgegenkommt, kann von ihnen nicht erwartet werden, dass sie entstehende Mehrkosten nach dem bisherigen **Verteilungsschlüssel** ohne weiteres mitfinanzieren. Aus diesem Grund sehen wir hier den Bund in besonderer Verantwortung.

Verehrte Damen und Herren, wir entscheiden heute über die Lebensentwürfe vieler junger Menschen und letztlich über die Zukunft unserer Gesellschaft als Ganzes. – Vielen Dank.

Präsident Jens Böhrens: Das Wort hat nun Minister Matschie (Thüringen). (C)

Christoph Matschie (Thüringen): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute eine Grundsatzentscheidung zu treffen, eine **Grundsatzentscheidung** angesichts äußerst angespannter öffentlicher Haushalte. Sie kann nach meiner Überzeugung nur in die Richtung gehen zu sagen: Wir konzentrieren alle finanziellen Kräfte, die wir für die Unterstützung von Studierenden aufwenden, auf diejenigen, die sie wirklich brauchen, auf diejenigen, die ohne sie kein Studium aufnehmen können, auf diejenigen, die noch mehr neben dem Studium arbeiten müssen, wodurch sich die Studienzeit verlängert.

Ich werbe deshalb darum, dass wir gemeinsam für eine Stärkung des BAföG kämpfen. Das **BAföG** ist zielgenau, und es ist berechenbar. Es ist **zielgenau**, weil es diejenigen erreicht, die finanzielle Unterstützung wirklich brauchen. Es ist **berechenbar**, weil vor dem Studium feststeht, ob man Anspruch auf die finanzielle Unterstützung hat oder nicht.

Wir haben mit dem BAföG-System zudem ein Instrument, das flächendeckend gleichermaßen zur Verfügung steht. Es ist ein eingeübtes, ein funktionierendes System, und es ist eine **klare Entscheidungshilfe für die Studierenden**.

Wir wissen, dass sich von den Abiturienten, die sehr gute Leistungen haben, fast alle für ein Studium entscheiden. Wir wissen, dass bei denjenigen, die ein Studium aufnehmen könnten, sich aber dagegen entscheiden, oft finanzielle Gründe im Vordergrund stehen. Deshalb ist es wichtig, vor der Entscheidung für ein Studium zu signalisieren, welche Unterstützung der Staat zu geben bereit ist. (D)

Wir müssen über diese Frage im Zusammenhang mit dem nächsten Tagesordnungspunkt, dem Stipendienprogramm, diskutieren; denn hier steht, wie gesagt, die Grundsatzentscheidung an, worauf wir unsere Kräfte konzentrieren.

Das **Stipendienprogramm hat keine Steuerungswirkung mit Bezug auf das Studium**. Niemand, der aus finanziellen Gründen überlegt, ob er ein Studium aufnimmt oder nicht, wird deswegen ermutigt, ein solches aufzunehmen. Das ist nur mit einer verlässlichen Grundlage möglich, wie sie das BAföG bietet.

Zweitens. Wir schaffen mit der Umsetzung des Stipendienprogramms und mit der Einwerbung privater Mittel eine **neue Bürokratie**. Bisher wird diese Aufgabe in den Hochschulen nicht erfüllt.

Wir sorgen für **neue Ungleichheit**. Es gibt Regionen – dazu gehören insbesondere die neuen Länder –, in denen das Umfeld der Hochschulen nicht mit starken Unternehmen gesegnet ist, die in der Lage sind, die zusätzlichen Mittel aufzubringen. Ich habe mit unseren Hochschulen ausführlich darüber diskutiert, wie es gelingen kann, private Mittel einzuwerben. Alle haben mir gesagt, nach den vorliegenden Erfahrungen ist es selbst bei kleinen Programmen wie einer Stiftungsprofessur **in Thüringen äußerst schwierig**,

Christoph Matschie (Thüringen)

(A) **private Mittel einzuwerben.** Ich sehe die große Gefahr, dass bei der Einführung eines nationalen Stipendienprogramms insbesondere die neuen Länder hinten runterfallen. Sie sind kaum in der Lage, private Mittel in diesem Umfang einzuwerben.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich werbe ausdrücklich noch einmal darum, dass wir die **finanziellen Kräfte auf das Instrument konzentrieren, das sich bewährt hat**, das auf den Ausgleich finanzieller Nachteile setzt.

Ich werbe auch darum, dass wir eine Entscheidung treffen, die das Ganze nicht zeitlich hinauszögert, sondern noch im Wintersemester in Kraft zu setzen ist.

Ich werbe heute um ein klares **Nein zum Stipendienprogramm** und um ein ebenso klares **Ja zur Verbesserung des BAföG.**

Präsident Jens Böhrnsen: Das Wort hat Frau Bundesministerin Professor Schavan.

Prof. Dr. Annette Schavan, Bundesministerin für Bildung und Forschung: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ermutigung zum Studium durch Stärkung der Studienfinanzierung, das ist Thema beider Gesetze, die Ihnen heute vorliegen: des 23. Gesetzes zur Änderung des BAföG und des Gesetzes zum Aufbau eines nationalen Stipendienprogramms.

(B) Ich nenne beides in einem Atemzug; denn ich finde, genau so wird es bei den Studierenden und Hochschulen wirken. **Förderung in der Breite und Förderung in der Spitze sind keine Alternativen.** Es sind komplementäre Impulse. Es sind zwei Seiten einer Medaille. Deshalb sind Stipendien nach meiner festen Überzeugung in Deutschland überfällig.

23. Änderung des BAföG – schon die Zahl 23 weist uns darauf hin: **BAföG** hat in Deutschland eine lange und gute Tradition. Es gilt als **Ausweis der Verlässlichkeit von Politik und Gesellschaft gegenüber den Studierenden.** Es hat sich übrigens, wenn ich an das **Meister-BAföG** denke, auch im Bereich der beruflichen Bildung bewährt; Jürgen Rüttgers hat es eingeführt. Für beides gilt: BAföG ist in dem Maße überzeugende und verlässliche soziale Grundsicherung im Studium, in dem es uns gelingt, kontinuierliche Entwicklung zu ermöglichen.

Deshalb haben wir 2008 eine Weiterentwicklung vorgenommen mit einer Erhöhung der Förderbeträge um 10 %, der Freibeträge um 8 % sowie ersten wichtigen Modernisierungsschritten, z. B. in Bezug auf die **Finanzierung von Auslandsstudien** mit BAföG ab dem ersten Semester. Das war ein wichtiger Schritt zur weiteren Internationalisierung.

Heute liegt Ihnen ein Gesetz vor, das mit Blick auf die neuen Studienstrukturen und die damit verbundene **Anhebung der Altersgrenze für das Masterstudium**, mit Blick auf weitere Impulse für die **bessere Vereinbarkeit von Familie und Studium** sowie auf einige auch für die Studierenden gute Maßnahmen

der Verwaltungsvereinfachung, was die Berechnung von BAföG angeht, eine weitere Modernisierung bedeutet. (C)

Ich meine, es ist ein überwältigender Konsens über alle Fraktionen, über Bundestag und Bundesrat hinweg: Das BAföG hat sich bewährt. Es gilt als Zeichen der sich kontinuierlich entwickelnden Studienfinanzierung.

Neu ist in der Tat der **Aufbau eines nationalen Stipendienprogramms.** Das ist nicht nur neu, es ist **überfällig.** Es gibt auf der Welt keine attraktive Wissenschaftsnation ohne Stipendienkultur. In Deutschland wird seit mehr als zehn Jahren über die Frage diskutiert: Wieso ist es nicht möglich, dass aus unserer Zivilgesellschaft heraus – von Unternehmern, Verbänden, Ehemaligen – Solidarität mit den Studierenden an unseren Hochschulen geleistet wird? In vielen Ländern ist das etwa für Vereine der Ehemaligen selbstverständlich.

Wir haben **erste Erfahrungen** sammeln können. **Nordrhein-Westfalen** hat den Piloten auf den Weg gebracht. Im Vorfeld sind viele Vermutungen artikuliert worden. Bis auf den heutigen Tag werden Legenden erzählt. Ich höre oft vom „Matthäus-Prinzip“: Dem, der hat, wird gegeben. – Wer sich die Ursprungsstelle einmal ansieht, wird feststellen, dass die Geschichte interessanter ist, als manche glauben. – Wer sich die Zahlen aus Nordrhein-Westfalen anschaut, weiß, dass das nicht stimmt. Was die **Zahl eingeworbener Stipendien** angeht, stehen **an der Spitze Hochschulen in strukturschwachen Regionen.** Schon in der ersten Phase dieser Stipendienkultur haben sich echte Aufstiegsbiografien ergeben. Darum geht es doch! Es geht darum, Anreize speziell für diejenigen zu setzen, die ihr Studium wirklich selbst finanzieren wollen. (D)

Wir wollen, dass Studieren in Deutschland weiter an Attraktivität gewinnt. Wir haben gute erste Schritte erreicht. Die **Quote der Studienanfänger** ist von 36 % 2005 auf 43 % 2009 **gestiegen. Deutschland ist in der Beliebtheitskala der Länder für Studierende international an dritter Stelle**, nach den USA und Großbritannien. Das ist ein gutes Fundament, um im deutschen Wissenschaftssystem einen neuen Impuls, ein neues Zeichen verstärkter, besserer Studienfinanzierung zu setzen. Wir wollen andere Länder nicht länger um ihre Stipendienkultur beneiden. Wir wissen, dass Stipendien zur Überwindung von Hindernissen in der eigenen Bildungsbiografie beitragen. Sie helfen jenen, die wirklich auf sich gestellt sind. Diese haben künftig die Möglichkeit, den Höchstsatz von BAföG – 670 Euro – zu bekommen und elterneinkommensunabhängig 300 Euro dazu; das sind 970 Euro. Das ist gerecht. Das ist überfällig. Es ist ein echter Anreiz.

Meine Damen und Herren, auch ich weiß, dass die Landeshaushalte in diesen Zeiten in besonderer Weise belastet sind. Manche sagen, sie finden diese Idee gut. Ich weiß, sie wird nicht von allen für gut befunden, Herr Matschie; wir haben darüber gesprochen. Nach meinem Eindruck ist aber die Zahl derer, die sie gut finden, deutlich höher.

Bundesministerin Prof. Dr. Annette Schavan

(A) Deshalb erkläre ich für den Bund, dass wir mit Blick auf die besondere Situation der Landeshaushalte in Abänderung des vorliegenden Vorschlags eine Veränderung vornehmen werden, wonach der **Bund die gesamten Kosten für das nationale Stipendienprogramm übernimmt.** „Gesamte Kosten“ heißt: diejenigen der öffentlichen Hand. Wir hatten uns eigentlich auf 75 : 75 Euro verständigt. Das heißt, der Bund übernimmt 150 Euro und das, was notwendig ist, damit sich die Sache in den nächsten Jahren entwickeln kann. So erkläre ich es für die Bundesregierung. So werden wir es dem Deutschen Bundestag vorschlagen, in dem es bereits eine deutliche Mehrheit für ein nationales Stipendienprogramm gibt.

Heute ist die richtige Zeit, ein starkes Signal der Verlässlichkeit an die Studierenden und die Hochschulen zu setzen, dass wir es ernst meinen, wenn wir von der „Bildungsrepublik Deutschland“ sprechen und sagen: Was in Wissenschaft und Forschung geschieht, ist die Quelle künftigen Wohlstands. – Vielen Dank.

(Horst Seehofer [Bayern]: Hört! Hört!)

Präsident Jens Böhrnsen: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben haben **Staatsminister Bruch** (Rheinland-Pfalz) und **Senator Dr. Nußbaum** (Berlin).

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen und einen Antrag von Rheinland-Pfalz.

(B) Der Finanzausschuss und Rheinland-Pfalz empfehlen die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus unterschiedlichen Gründen. Ich frage daher zunächst, ob allgemein ein Vermittlungsverfahren gewünscht wird. Bitte das Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Dann kommen wir zu den einzelnen Anrufungsgründen.

Ich rufe Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen auf. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Nun zum Antrag von Rheinland-Pfalz! Wer ist dafür? – Das ist eine Minderheit.

Berlin hat eine Schlussabstimmung beantragt. Ich frage somit, wer unter Zugrundelegung der soeben gefassten Beschlüsse den Vermittlungsausschuss anrufen will. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss angerufen.**

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Gesetz zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms (**Stipendienprogramm-Gesetz – StipG**) (Drucksache 360/10)

Es liegt eine Wortmeldung von Staatsminister Dr. Heubisch (Bayern) vor.

(C) **Dr. Wolfgang Heubisch** (Bayern): Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Bundesministerin, herzlichen Dank für Ihre deutlichen Worte zum Stipendienprogramm! In der Tat müssen wir für die Zukunft unseres Bildungssystems in die Breite wie in die Spitze investieren. Neben der sozialen Förderung durch das BAföG gehört diejenige der Leistungsspitzen zu einem erfolgreichen Gesamtkonzept der Bildungsfinanzierung. Hierzu brauchen wir starke Partner.

Mit dem nationalen Stipendienprogramm sind wir auf dem richtigen Weg. Es basiert auf der Überzeugung: Die Finanzierung der Hochschulausbildung kann nicht nur Aufgabe des Staates sein, sie muss von allen getragen werden, die davon profitieren. Natürlich darf sich der Staat seiner Verantwortung nicht entziehen. Aber er muss alle Beteiligten mit in die Verantwortung nehmen, insbesondere die Wirtschaft und letztlich Alumni und einzelne private Stifter. Genau das leistet das nationale Stipendienprogramm. Es **verschränkt** in beispielhafter Weise die **öffentliche und die private Hand.**

Verehrte Damen und Herren, wir leben in einer funktionierenden Bürgergesellschaft. Das hat das Modell, das in Nordrhein-Westfalen entwickelt worden ist, sehr eindrucksvoll gezeigt. Es gibt viele Privatpersonen, die bereit sind, junge Leute finanziell zu unterstützen – gerne und aus Überzeugung. Untergraben wir diese Bereitschaft bitte nicht, fördern wir sie! Davon können wichtige **Impulse für ein „Stifterland Deutschland“** ausgehen. Insoweit haben wir in der Tat einen erheblichen Mangel gegenüber anderen an der Spitze des Fortschritts stehenden Industrienationen.

Daneben wird das nationale Stipendienprogramm einen enormen **Beitrag zur Begabtenförderung** leisten. Es ergänzt sinnvoll die etablierten Angebote und erschließt gleichzeitig neue Potenziale.

Nicht zuletzt kann es **zwei besonders innovative Partner** an einen Tisch holen: Unternehmen – Private – und Hochschulen. Beide werden davon **profitieren.**

Deshalb begrüßen wir ein nationales Stipendienprogramm. Zugleich sind wir davon überzeugt: Wenn man ein solches Projekt auf den Weg bringt, muss man dessen **Finanzierung** sicherstellen, und zwar nachhaltig und fair. Sehr geehrte Frau Bundesministerin, ich bin sehr froh darüber, dass es in den Verhandlungen mit dem Bund gelungen ist, zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen.

Vor diesem Hintergrund werden wir dem Gesetz zustimmen. – Vielen Dank.

Präsident Jens Böhrnsen: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat **Ministerpräsident Carstensen** (Schleswig-Holstein) abgegeben.

*) Anlagen 7 und 8

*) Anlage 9

Präsident Jens Böhrnsen

(A) Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen.

Der Antrag Bayerns ist zurückgezogen.

Die Ausschüsse empfehlen, dem Gesetz nicht zuzustimmen. Nach der Geschäftsordnung stelle ich die Frage jedoch positiv: Wer stimmt dem Gesetz zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16 b)** auf:

Verordnung zur Umsetzung der **Dienstleistungsrichtlinie auf dem Gebiet des Umwelts** sowie zur Änderung umweltrechtlicher Vorschriften (Drucksache 242/10)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Minderheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt**.

Wir kommen zu **Punkt 17 a)**:

(B) Gesetz zur Änderung wehr- und zivildienstrechtlicher Vorschriften 2010 (**Wehrrechtsänderungsgesetz 2010** – WehrRÄndG 2010) (Drucksache 367/10)

Zu diesem Punkt liegen uns zur Behandlung in der heutigen Sitzung der Gesetzentwurf der Bundesregierung sowie der auf einer Fraktionsinitiative basierende nahezu textidentische Gesetzesbeschluss des Bundestages vor.

Die Zustellung des Gesetzentwurfs durch die Bundesregierung und die Terminierung der Beratungen im Deutschen Bundestag haben dazu geführt, dass eine Stellungnahme des Bundesrates im Gesetzgebungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden konnte.

Ich denke, ich spreche im Namen aller, wenn ich diese Verfahrensweise kritisiere, da sie dazu führt, dass die **Mitwirkungsrechte des Bundesrates** verkürzt werden.

Nach dieser Vorbemerkung frage ich, ob es Wortmeldungen gibt. – Ministerpräsident Beck (Rheinland-Pfalz).

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will mich zunächst für die Bemerkungen bedanken, die der Herr Präsident beim Aufruf dieses Tagesordnungspunktes gemacht hat. Es scheint in der Tat eine weit über das übliche Maß hinausgehende Praxis zu werden, dass, sobald strittige Debatten im

(C) Bundesrat zu erwarten sind, Verfahrensweisen gewählt werden, die den Bundesrat darauf begrenzen, maximal eine Debattenrunde durchzuführen oder, wie in diesem Fall, gänzlich unzureichende Möglichkeiten dazu zu haben. Ohne ausreichende Debatten sowohl in Bezug auf die Wehrfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland als auch auf den mit dem Wehrdienst verknüpften Zivildienst so weit reichende Regelungen zu treffen halte ich schlicht und einfach für unverantwortbar. Das möchte ich in aller Deutlichkeit sagen.

Ich erachte es auch in keiner Weise als akzeptabel, wenn im Deutschen Bundestag am 17. Juni die Entscheidung getroffen wird, den Wehrdienst von neun auf sechs Monate zu verkürzen – mit Folgen für den Zivildienst –, dass das Gesetz, das heute, am 9. Juli, von uns beraten wird, rückwirkend zum 1. Juli in Kraft treten soll. Ein solches Verfahren rüge ich in aller Deutlichkeit.

Ich erachte das gesamte **Verfahren** als absolut überstürzt und **nicht verantwortbar**. Wichtige Fragen im Zusammenhang mit dieser Wehrdienstverkürzung sind offensichtlich auf die Betrachtung der Haushaltsinteressenlagen beschränkt worden. Es entspricht aber der Begründung der Wehrpflicht, dass sie auf Sicherheitsbelangen beruht und eine solch maßgebliche Veränderung in erster Linie unter Sicherheitsgesichtspunkten zu beurteilen ist, nicht unter dem Gesichtspunkt, wie viel wir einsparen müssen und welche Folgen das für den Wehrdienst hat.

(D) Wenn man parallel dazu weiß, dass der Bundesminister für Verteidigung eine **Kommission** eingesetzt hat, die eine Gesamtüberprüfung der **Struktur der Bundeswehr** vornehmen soll, wenn man weiß, dass jetzt, mitten in den Sommerferien, die Führung der Streitkräfte angehalten ist, entsprechende Berichte zu erarbeiten und dem Bundesverteidigungsminister im August vorzulegen, und wenn man weiß, dass die Koalitionsfraktionen im Oktober bzw. im November zusammenkommen wollen, um darüber zu beraten, wie sie ihre Haushaltsaussichtnahmen in reale Entscheidungen umsetzen, dann muss man sagen: Es ist geradezu hanebüchen, den Parlamenten im Juli eine so weit reichende Entscheidung abzuverlangen und die Gesamtstruktur der Bundeswehr wenige Monate später nachzuvollziehen. Damit wird die Sache von den Füßen auf den Kopf gestellt. Ich finde, das ist ein unglaubliches Vorgehen, meine Damen und Herren.

Ich will das in dieser Deutlichkeit sagen; denn das, worüber heute entschieden wird, wird **nicht mehr reversibel** sein. Das wissen wir alle. Die Fachleute, mit denen ich aus militärischer und aus staatsrechtlicher Sicht gesprochen habe, aber auch die Sozialverbände, die ja die Folgen im Zivildienst zu verarbeiten haben, erklären: Eine **Verkürzung der Wehrpflicht von neun auf sechs Monate** entspricht keinesfalls einer logischen Vorgehensweise. Wir können damit weder eine Vollausbildung der Wehrpflichtigen noch eine Vollausbildung der Zivildienstleistenden vernünftig leisten. – Es stellt sich die

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

- (A) Frage, ob das, was Sie uns vorschlagen, nicht eher ein Praktikum bei der Bundeswehr ist, als dass es der Idee des Wehrdienstes entspricht.

Ich hätte erwartet – ich glaube, Deutschland muss es erwarten –, dass wir solche elementaren Fragen der Sicherheit der Bundesrepublik **nicht ohne** sehr **sorgfältige Sicherheitsanalyse**, die über den Tag hinausreicht, angehen. In Zeiten der sogenannten asymmetrischen Bedrohung wünscht sich niemand von uns – aber das kann auch niemand ausschließen –, dass wir einmal darauf angewiesen sind, gewisse Streitkräftestärken, gestützt auf die Wehrpflicht oder einen Wehrdienst, zu haben, um die Liegenschaften im Bereich militärischer Anlagen, die sicherheitsbedürftig sind, zu schützen. Niemand von uns könnte dies sicherstellen. Deshalb sage ich in aller Klarheit: Ohne solche langfristigen Betrachtungen der Sicherheitslage den Weg eines De-facto-Ausstiegs aus der Wehrpflicht zu gehen, das ist zu beanstanden.

Verehrte Damen und Herren, es wird davon gesprochen, dass es darum gehe, **Finanzmittel einzusparen**. Das ist ja insgesamt nachvollziehbar. Aber diese Logik der Herangehensweise ist nicht vertretbar. Vielmehr müssen zunächst die Sicherheitsbelange beurteilt werden, und dann können die Möglichkeiten, wie man unter deren Beachtung Haushaltseffizienz erzeugen kann, erörtert werden.

Nach Schätzungen der Bundesregierung haben wir durch diese Umstellung nicht nur Einsparungen zu erwarten. Es werden Kosten in der Größenordnung von mehr als 26 Millionen Euro entstehen, die gegenzurechnen sind. Es ist derzeit kaum möglich, das, was infolge der Wehrdienstveränderungen im Bereich des Zivildienstes auf uns zukommen wird, auch nur annähernd zu beziffern.

- (B) Von den Verbänden wird uns deutlich gemacht – das ist nachvollziehbar –: Die **Ausbildung zum Rettungsassistenten oder zum Rettungssanitäter** dauert bisher in der Regel dreieinhalb Monate. Bei neun Monaten verbleiben noch fünfeinhalb Monate Einsatzzeit. Bei sechs Monaten wird das fast ein Ding der Unmöglichkeit. Ich will zu der Bedeutung der fachlichen Qualifikation von Zivildienstleistenden für den Einsatz in unterschiedlichen sozialen Bereichen, insbesondere für die Betreuung von schwerstbehinderten Menschen, nicht im Detail ausführen. Aber es ist nachvollziehbar, dass sich dort eine problematische Situation ergeben wird. Darauf sind wir in keiner Weise vorbereitet. Wie könnten wir auch auf ein Gesetz vorbereitet sein, das neun Tage rückwirkend Gültigkeit erlangen soll – wenn es heute den Bundesrat passiert und der Herr Bundespräsident es unterzeichnet! Wie soll das verantwortlich organisiert werden? Das ist eine Vorgehensweise, die einem Kopfschütteln abnötigt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich darüber hinaus darauf hinweisen, dass die Frage der **Wehrgerechtigkeit**, die immer angeführt wird, zweifelsfrei eine Herausforderung ist, mit der wir uns auseinandersetzen müssen. Von 400 000 jungen Männern, die gemustert werden, werden derzeit 40 000 eingezogen. Durch die Operation, die Sie vornehmen, wer-

den es nur 10 000 mehr sein, 50 000 können also **gezogen werden**. Heute werden **13,2 % der Wehrpflichtigen** eingezogen; sind es 10 000 mehr, ändert sich dieser Prozentsatz nicht maßgeblich. (C)

Mit der mathematischen Formel à la CDU/CSU und FDP – man einigt sich irgendwo, damit man sich überhaupt einigt – wird im Sinne von mehr Wehrgerechtigkeit und damit mehr Rechtssicherheit nichts erreicht. Wenn man allerdings, wie die Koalitionspartner auf Bundesebene, diametral unterschiedliche Ziele hat, darf man sich nicht darüber wundern, dass **Kompromisse** nicht in der Sache begründet, sondern **aus der Not geboren** sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein großer Teil derjenigen, die bei der Bundeswehr die Laufbahn des Soldaten auf Zeit oder des Berufssoldaten einschlagen, hat sich nach den Erfahrungen des Wehrdienstes dafür entschieden. Ähnliches gilt für die Rettungsdienste und die Pflege: 25 % derjenigen, die einen Beruf in diesen Bereichen wählen, haben im Zivildienst entsprechende Erfahrungen gesammelt. Diese Zahl wird durch das, was Sie uns vorschlagen, immer geringer werden. Der eingeschlagene Weg, die **Dienstzeit auf sechs Monate** zu verkürzen, wird wegen inhaltlicher Sinnlosigkeit zur **De-facto-Abschaffung des Wehrdienstes** mit analogen Folgen für den Zivildienst führen.

Was die künftige Verwendungsbreite der jungen Soldaten angeht – Analoges gilt wiederum für den Zivildienst –, muss ich keine großen Ausführungen machen. Ich kann Ihnen allen nur raten, mit Truppenoffizieren, die für die Fach- bzw. Spezialausbildung verantwortlich sind, darüber zu reden, was sie von der Vorgehensweise der Bundesregierung halten! Kurz: nichts. (D)

Mit den Vorschlägen sind ein paar **versteckte Feinheiten** verbunden, die ich für äußerst beachtenswert halte und auf die ich unser aller Aufmerksamkeit lenken möchte.

Der **Sold** beträgt in den ersten drei Monaten 282,30 Euro und ab dem vierten Monat 305,40 Euro. Bei einer freiwilligen Verlängerung des Wehrdienstes ist ein **Zuschlag** von 613,50 Euro vorgesehen. **In Bezug auf die Zivildienstleistenden** weichen Sie in Ihrem Gesetz von der bisherigen Gleichbehandlung Wehr- und Zivildienstleistender extrem ab: Durch eine **Soll-Regelung** liegt es künftig in der Verantwortung der Einrichtung, die sie beschäftigt, eine Aufstockung zu bezahlen. Geschieht dies, müssen die Mittel dafür aus der eigenen Kasse aufgebracht werden. Wie die verfassungsrechtliche Begutachtung eines solchen Weges ausfiele, lasse ich offen, weil ich nicht dazu neige, alles sofort als verfassungswidrig zu erachten. Aber auf jeden Fall weichen Sie hier vom **Gleichbehandlungsgrundsatz** ab.

Vor dem Hintergrund, dass wir nach langem politischen Kampf in der Bundesregierung soeben eine Mindestlohnregelung für die Pflegeberufe erreicht haben, verstehen Sie es sicherlich, dass ich den Verdacht nicht loswerde, der für den Zivildienst zu verbundene, deutlich darunter liegende Lohn – in

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

- (A) Anführungszeichen – solle dazu dienen, den **Mindestlohn**, den man nolens volens zugestanden hat, um die Pflegeberufe attraktiver zu machen, zu **unterlaufen**.

Über das Soldatendienstrecht muss sich der Bundesminister der Verteidigung mit seinen Soldatinnen und Soldaten, dem Bundeswehrverband und anderen einig werden. Ob es in der Tat geboten ist, **Sonderlaufbahn- und Sonderbesoldungsregelungen** vorzusehen, wäre sicherlich einer eingehenden Erörterung bedürftig, die auf Grund des von der Bundesregierung und den Koalitionsfraktionen gewählten Vorgehens aber nicht möglich ist.

Fragen über Fragen, Unklarheiten über Unklarheiten, Regelungsanomalien über Regelungsanomalien!

Was ich im Hinblick auf die Unterschiede zwischen der Vergütung des Zivildienstes und den Zuschlägen zum Wehrsold angesprochen habe, gilt im Übrigen auch für die Entlassungsgeldregelungen. Man muss zusammenfassend feststellen: Hier wird ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis geschaffen, das – und das ist neu – Vergütungen im Niedriglohnssektor zur Grundlage hat. Diese Vorgehensweise ist beachtenswert und muss angesprochen werden.

Verehrte Damen und Herren, ich ziehe daraus den Schluss: Die **Wertschätzung** derjenigen, die als Soldaten oder als Zivildienstleistende einen Dienst für die Gemeinschaft erbringen, **muss anders aussehen** als das, was uns hier vorgeschlagen wird.

- (B) Ich werbe für das **Denkmodell**, für das meine Landesregierung steht:

Wir sollten entweder zum **mindestens neunmonatigen** – und damit sinnhaften – **Wehr- und Zivildienst** zurückkehren **oder** den Mut haben, ein neues Konstrukt zu schaffen, dem **freiwilliger Wehrdienst** zugrunde liegt. Dieser könnte auf neun bis 24 Monate angelegt und von vornherein als freiwilliger Dienst konzipiert sein. Die Wehrpflicht würde dem Grunde nach aufrechterhalten, weil alle jungen Männer gemustert würden und damit auch beworben werden könnten. Analog zu den zivildienstlichen Regelungen könnte der Wehrdienst **auch jungen Frauen** eröffnet werden, ohne dass sie in die Musterung und in die Pflicht einbezogen würden. Damit würde der Ausgewogenheit der unterschiedlichen Lebensentwicklungen von Männern und Frauen Rechnung getragen; denn etwa eine Schwangerschaft bedeutet einen Einschnitt in die berufliche Entwicklung. Aber wir würden alle **einbeziehen**. Letztlich hätten wir es mit einer bewussten, freiwilligen Entscheidung zu tun. Eine **deutliche Aufstockung des Wehrsoldes** und gleichwertige **Entschädigungen der Zivildienstleistenden** wären zu gewährleisten.

Besonders wichtig ist mir: Es könnten wieder **Vollausbildungen** in der Bundeswehr angeboten werden. Sie sollten so konzipiert werden, dass Zusatzqualifikationen mit Zertifikaten erlangt werden können – analog im Bereich des Zivildienstes –, so dass ein junger Soldat oder eine junge Soldatin sagen kann: Ich habe bei der Bundeswehr einen bestimmten Beruf erlernt und im Rahmen der Vollausbildung zu-

sätzliche Qualifikationen erworben, die ich nachweisen kann. Damit habe ich einen Vorteil für meine spätere berufliche Laufbahn. – Der **Berufsförderungsdienst der Bundeswehr** könnte das bei entsprechender Ausgestaltung sicherstellen.

Eine zweite Überlegung: Wir, die Länder, sollten dafür sorgen, dass eine Vereinbarung geschlossen wird, wonach jungen Menschen, die Wehr- oder Zivildienst geleistet haben, die **Dienstzeit auf Wartezeiten für bestimmte Studiengänge positiv anzurechnen** ist. Man kann sogar so weit gehen, einen Bonus zu gewähren.

Wir sollten eine ähnliche Regelung, wie wir sie im öffentlichen Sektor bei den Zeitsoldaten praktizieren, mit dem privaten Sektor vereinbaren – ich habe mit einer Reihe von Unternehmerinnen und Unternehmern gesprochen –: dass junge Frauen oder junge Männer, die eine solche freiwillige Verpflichtung für die Gemeinschaft eingegangen sind, bevorzugt eingestellt werden, wenn sie die gleiche oder eine vergleichbare Qualifikation wie ihre Mitbewerber aufweisen. Dann hätten wir eine saubere Lösung. Es bestünde die Chance, genügend junge Menschen zu finden, die eine solche Aufgabe übernehmen, und wir hätten kein solches – Entschuldigung! – abstruses Konstrukt einer Probezeit bei der Bundeswehr. Sie reicht auf der einen Seite für eine vernünftige Ausbildung nicht aus und gewährleistet auf der anderen Seite nur begrenzt, dass junge Menschen angesprochen werden.

Der Wehrdienst in der Bundesrepublik Deutschland ist 54 Jahre alt. Er hat sich bewährt. Wir sind – Gott sei Dank – nicht mehr in der Situation einer aktuellen Bedrohung, wie sie bis Ende der 80er Jahre prägend war. Aber niemand hat mir bisher entlang einer Sicherheitsanalyse schlüssig nachweisen können, dass diese Situation von Dauer ist. Nach einer Entscheidung, die de facto ein Auslaufen des Wehrdienstes bedeutet, hätten wir keine Alternative mehr zur Hand.

Das, was vorgelegt worden ist, ist nicht zu Ende gedacht. Wenn es im Deutschen Bundestag nicht möglich war, über die Dinge so zu debattieren, wie es nach meiner Überzeugung und nach der Überzeugung vieler, auch der sozialdemokratischen Fraktion im Deutschen Bundestag, notwendig gewesen wäre, sollte es sich der Bundesrat, die zweite Kammer, nicht nehmen lassen, die Zeit zu verlangen, um über die angesprochenen Fragen zu reden und in seinen Ausschüssen eine vernünftige Beratung durchzuführen. Kann man sich nicht verständigen, ist im Vermittlungsausschuss nach Vorgesprächen und unter Einsetzung einer Facharbeitsgruppe nach einem Kompromiss zu suchen, bevor eine endgültige Entscheidung verlangt wird. Das ist der Grund dafür, dass Berlin und Rheinland-Pfalz – ich hoffe, auch andere – die Anrufung des Vermittlungsausschusses beantragen.

Erlauben Sie mir, zum Schluss noch Folgendes zu sagen! Im Einvernehmen mit vielen Sachverständigen reklamieren wir ausdrücklich, dass es sich um eine **Materie** handelt, **die der Zustimmung des Bundesrates bedarf**. Es liegt eine gemeinsame **Entschlie-**

(C)

(D)

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

(A) **Bung** vor, die dies ausdrückt. Ich kann die Repräsentantinnen und Repräsentanten der Bundesregierung nur bitten, den begonnenen Weg so nicht weiterzugehen, nämlich zu versuchen, dieses Parlament auszuhebeln, indem man an ihm vorbei agiert oder durch Fristsetzungen die Zustimmung de facto ohne sachgerechte Beratung erwartet. Das kann nicht in eine gute Zukunft führen. Ich weiß, dass dies auch von anderen Regierungen versucht worden ist. Aber dieses Instrument in wenigen Monaten in solch extremer Weise zu nutzen, es bei der Frage des Atomausstiegs schon wieder anzudrohen, ist eine Vorgehensweise, die angesprochen werden muss. Wir täten gut daran, in einer fordernden Zeit nicht so miteinander umzugehen. Wir dürfen uns nicht in eine Konfrontation hineinbegeben, weil wir uns nicht mehr ernst genommen fühlen. Das kann der Sache nicht dienlich sein. Die Beteiligung des Bundesrates zu reklamieren ist die Motivation für die Entschließung.

Die nicht ausreichende Beratung ist letztendlich die Motivation für uns, die **Anrufung des Vermittlungsausschusses** zu beantragen. Das ist keine vordergründige Argumentation. Hier geht es um Fragen von existenzieller Bedeutung für die Zukunft der Republik. Sie können nicht im Galopp durchgewunken werden. – Vielen Dank.

Präsident Jens Böhrnsen: Das Wort hat Ministerpräsident SELLERING (Mecklenburg-Vorpommern).

(B) **Erwin Sellering** (Mecklenburg-Vorpommern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern sieht die geplante Verkürzung der Wehrdienstzeit auf sechs Monate sehr kritisch. Ich möchte mich all dem anschließen, was Herr Kollege Beck vorgetragen hat, insbesondere dem, was er zum Verfahren gesagt hat.

Ebenso kritisch sehen wir – auch das gilt für beide Regierungspartner in Mecklenburg-Vorpommern –, dass die **Wehrpflicht** in den letzten Wochen generell **in Frage gestellt** worden ist. Die Wehrpflicht hat entscheidend dazu beigetragen, dass die Bundeswehr zu einer fest in unsere Gesellschaft und fest in unseren Staat integrierten Armee geworden ist. **Staatsbürger in Uniform**, die enge Bindung der Streitkräfte an unsere Gesellschaft – das sind Prinzipien, die wir nicht leichtfertig aufgeben sollten.

Die Sicherheitslage Deutschlands hat sich in den vergangenen 20 Jahren grundlegend gewandelt. Zu Zeiten der deutschen Teilung standen sich in West und Ost zahlenmäßig starke und hochgerüstete Armeen gegenüber. Die Aufgabe der Bundeswehr hieß Landesverteidigung, eine Aufgabe, bei der der Ernstfall zum Glück nie eingetreten ist.

Heute ist Deutschland vereint und – um ein Wort des früheren Verteidigungsministers R ü h e aufzugreifen – „von Freunden umzingelt“. Zugleich hat Deutschland neue **internationale Aufgaben** übernommen. Darauf hat die Bundesregierung – sowohl in schwarzgelber als auch in rotgrüner Zusammensetzung – reagiert:

(C) Die Bundeswehr hat **mehrere Strukturreformen** hinter sich. Die Dauer des Wehrdienstes ist mehrfach verkürzt worden. Das war für uns in den Ländern nicht immer einfach. Eine Vielzahl von **Bundeswehrstandorten** ist in den letzten Jahren **aufgegeben** worden, was vor Ort zum Teil zu erheblichen Strukturproblemen geführt hat. Dennoch sage ich klar: Dieser Weg war und ist richtig. Wir brauchen heute keine so große Bundeswehr mehr wie vor 20 Jahren. Wir brauchen auch keinen so langen Wehrdienst mehr.

Meine Damen und Herren, das Wehrrechtsänderungsgesetz, über das wir heute beraten, hat allerdings nichts mit der veränderten Sicherheitslage zu tun, sondern dieses Gesetz ist für die neue Bundesregierung leider typisch. Anstatt sachgerechte Lösungen zu finden, werden Kompromisse geschlossen, die die Stärkeverhältnisse in der Regierung widerspiegeln, in der Sache aber niemanden weiterbringen. Es sind faule Kompromisse.

Anstatt tragfähige Strukturen für die Zukunft zu entwickeln, wird uns eine **Vorabreform** präsentiert: Heute reden wir über die Dauer des Wehrdienstes, ab Herbst über eine Strukturreform der Bundeswehr, die wiederum Auswirkungen auf den Wehrdienst haben wird. So geht das nicht. Das ist kein vernünftiges Regieren.

Damit keine Missverständnisse entstehen: Wir verschließen uns einer Strukturreform der Bundeswehr nicht; denn dafür gibt es neben der Sicherheitslage einen weiteren Grund: Die wichtigste Aufgabe, vor der der Bund in dieser und vielleicht auch noch in der nächsten Legislaturperiode steht, ist die **Konsolidierung der öffentlichen Haushalte**. Es ist **richtig, dass dabei auch im Verteidigungsbereich gespart wird**. In einer solchen Situation helfen aber keine Hauruck-Sparaktionen. Vielmehr ist klar zu definieren, welche Aufgaben die Bundeswehr künftig erfüllen soll und welche Strukturen notwendig sind, um sie vernünftig zu erfüllen.

(D)

Meine Damen und Herren, wir bringen heute einen **Antrag** ein, der zum Inhalt hat, **dass die Länder an der Erarbeitung der bevorstehenden Bundeswehrstrukturreform beteiligt werden** und dass ihre Interessen berücksichtigt werden. Die Verantwortung für die Außen- und Sicherheitspolitik liegt zwar unzweifelhaft beim Bund. Von einer Strukturreform sind aber auch die Länder massiv betroffen; fast alle Bundesländer haben Standorte. Jeder von uns weiß, dass wir im **Katastrophenfall** auf eine reibungslose Zusammenarbeit zwischen zivilen Stellen und Bundeswehr angewiesen sind. Wir möchten deshalb frühzeitig informiert werden. Wir erwarten, dass der Bund die Interessen der Länder bei einer solchen Reform angemessen berücksichtigt. Ich denke, den meisten anderen Ländern geht es ebenso. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu dem Antrag.

Meine Damen und Herren, mir ist noch ein Punkt persönlich sehr wichtig. Wir sollten die Bundeswehrstrukturreform zum Anlass nehmen, um in Deutschland intensiver über die Frage zu diskutieren, welche Aufgaben die Bundeswehr künftig übernehmen soll. Diese Debatte ist dringend nötig; sie ist überfällig.

Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern)

(A) 70 % der Deutschen stehen dem **Afghanistan-Einsatz** ablehnend gegenüber. Allein das müsste für die Bundesregierung Anlass sein, ihre Haltung dazu zumindest zu überdenken. Stattdessen werden mehr Truppen nach Afghanistan entsandt, mit der vagen Aussicht, durch eine Verstärkung des Einsatzes die Voraussetzungen dafür zu schaffen, sich in einigen Jahren – vielleicht 2013, 2014, 2015 – zurückziehen zu können. Der Verteidigungsminister verkündet, dass wir uns offenbar als Folge der Verstärkung des Einsatzes auf – ich zitiere – „weitere Verluste“ einstellen müssen. Man kann das auch anders ausdrücken: Wir sollen uns auf mehr tote Soldatinnen und Soldaten einstellen. Ich sage sehr deutlich: Ich möchte mich nicht daran gewöhnen, dass deutsche Soldaten im Einsatz getötet werden. In Afghanistan herrscht Krieg. Ich sage auch an dieser Stelle: An solchen Einsätzen sollten wir uns nicht beteiligen.

Präsident Jens Böhrnsen: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Kurt Beck [Rheinland-Pfalz]: Doch!)

– Entschuldigung! – Ministerpräsident Beck hat sich zu Wort gemeldet.

(B) **Kurt Beck** (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bitte um Entschuldigung, dass ich noch einmal das Wort ergreife. Aber ich finde, es ist ein bemerkenswerter Vorgang, dass der Bundesrat nur eine einzige Beratungsmöglichkeit hat und dass uns die Bundesregierung nicht einmal die Ehre gibt, auf unsere Argumente einzugehen, dass sie nicht auf uns reagiert und nur unser Abstimmungsverhalten erwartet. Ich finde, das ist dieses Parlamentes nicht würdig. Ich bedauere es außerordentlich, dass Sie uns nicht der Gegenargumentation für würdig halten. – Danke.

Präsident Jens Böhrnsen: Wortmeldungen sehe ich keine.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie zwei Mehr-Länder-Anträge und ein Antrag des Landes Rheinland-Pfalz vor.

Ich beginne mit dem Antrag des Landes Rheinland-Pfalz in Drucksache 367/3/10 und rufe hieraus Ziffer III auf. Wer ist dafür, den Vermittlungsausschuss anzurufen? – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen**.

Ich rufe Ziffer I des Landesantrags von Rheinland-Pfalz auf. – Das ist eine Minderheit.

Ziffer I des Antrags ist abgelehnt.

Damit ist Ziffer II des Landesantrags von Rheinland-Pfalz erledigt.

Wir haben noch über Entschließungsanträge abzustimmen.

(C) Wir beginnen mit dem Mehr-Länder-Antrag in Drucksache 367/4/10, dem das Land Brandenburg beigetreten ist. Bitte das Handzeichen! – Das ist eine Minderheit.

Ich fahre fort mit den Ausschussempfehlungen:

Daraus rufe ich Ziffer 2 auf, zunächst ohne den zweiten Satz des ersten Spiegelstrichs. Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für den zweiten Satz des ersten Spiegelstrichs! – Mehrheit.

Wir fahren fort mit dem Mehr-Länder-Antrag in Drucksache 367/2/10, dem die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein beigetreten sind. Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Mehrheit.

Der Bundesrat hat damit die **Entschließungen**, wie soeben festgelegt, **gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 31:**

Entschließung des Bundesrates zur **Verbesserung der Versorgung der im Beitrittsgebiet vor dem 01.01.1992 Geschiedenen** – Antrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Berlin gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 392/10)

Das Wort hat Ministerpräsident Sellering (Mecklenburg-Vorpommern).

(D) **Erwin Sellering** (Mecklenburg-Vorpommern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mehr als 400 000 Frauen, die in der DDR geschieden wurden, warten bis heute – 20 Jahre nach der deutschen Einheit – auf eine faire Berechnung ihrer Renten.

Die vor der Einheit nach DDR-Recht Geschiedenen werden immer noch massiv benachteiligt. Auf der einen Seite gelten die Regelungen des DDR-Rentenrechts für sie nicht mehr, die in manchen Fällen durchaus positiv waren, z. B. die sehr weit gehende Anrechnung von Erziehungszeiten. Auf der anderen Seite **erhalten** sie den in der Bundesrepublik seit 1977 geltenden **Versorgungsausgleich nicht**.

Dass für die in der DDR Geschiedenen eine **Sonderlösung** gefunden werden muss, war schon den Urhebern des Einigungsvertrags bewusst. Die Regelung wurde aber zurückgestellt und sollte erfolgen, sobald die Überleitung der Rentensysteme abgeschlossen sei. Das ist 20 Jahre her, doch für eine solche Regelung kämpfen die Betroffenen bis heute leider vergebens. Ich meine, es ist eine **Frage der Gerechtigkeit**, dass wir für diese Frauen, die jetzt im Alter oft am Existenzminimum leben müssen, endlich eine faire Lösung finden.

Meine Damen und Herren, diese Problematik war schon häufig **Gegenstand verschiedener Bundesrats- und Bundestagsinitiativen**, mit denen die jeweiligen Bundesregierungen aufgefordert wurden, die Situation der betroffenen Frauen zu verbessern – bisher leider ohne Ergebnis. Allein die vielen Initiativen, die es schon gegeben hat, belegen, dass hier offensichtlich etwas getan werden muss. Wer sich die Lebens-

Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern)

- (A) leistung der betroffenen Frauen anschaut und weiß, wie beschämend niedrig für viele die Rente ausfällt, weil sie bei der Rentenüberleitung nicht berücksichtigt wurden, der muss sagen: Das ist nicht gerecht, das ist nicht in Ordnung. Da müssen wir etwas tun.

(Vorsitz: Amtierender Präsident
Prof. Dr. Wolfgang Böhmer)

Ich selbst habe als Sozialminister von Mecklenburg-Vorpommern im November 2008 dieses Thema auf die Tagesordnung der **Sozialministerkonferenz** gesetzt, um eine bessere rentenrechtliche Absicherung dieser Frauen zu erreichen. Der Antrag wurde von allen Ländern unterstützt.

Die **Bundesregierung** kam bei ihrer Prüfung allerdings zu dem Ergebnis, es bestehe kein nennenswerter Handlungsbedarf. Sie **ist der Ansicht, dass bei Durchführung des Versorgungsausgleichs** die dadurch entstehenden zusätzlichen Rentenanwartschaften die wirtschaftliche Lage der Betroffenen voraussichtlich nicht grundsätzlich verändern und in vielen Fällen auch **Sozialhilfebedürftigkeit nicht verhindern würden**.

Diese Einschätzung teile ich nicht, zumal gerade bei uns in Mecklenburg-Vorpommern selbst kleine Beträge für das Auskommen wichtig sein können. Vor diesem Hintergrund hat sich mein Land entschlossen, diesen Antrag einzubringen. Ich freue mich darüber, dass das Land Berlin ihn unterstützt.

- (B) Wir wollen die Diskussion nochmals in Gang setzen. Das ist – auch weil die meisten betroffenen Frauen schon 70, 80 Jahre alt sind – bitter nötig; denn es ist ungerecht, dass eine Frau, die vor der Einheit in Wismar geschieden wurde, nach wie vor schlechter gestellt ist als eine Frau in vergleichbarer Situation in Wiesbaden. Sie ist eindeutig auch gegenüber denen benachteiligt, die nach der Einheit nach dem dann geltenden bundesrepublikanischen Recht in den neuen Ländern geschieden worden sind.

Erschwerend kommt hinzu, dass bei den Versicherungsverläufen betroffener Frauen teilweise mehrere **Überführungslücken** bestehen, die zu geringeren Rentenansprüchen und zu erheblichen sozialen Härten führen. Beispielhaft nenne ich die Pflege von Angehörigen, die sogenannten mithelfenden Familienangehörigen von Handwerkern und anderen Selbstständigen oder den Wegfall des besonderen Steigerungssatzes für Mitarbeiter des Gesundheits- und Sozialwesens. Sie sehen, es geht auch um komplizierte Einzelfragen, für die gerechte Lösungen gefunden werden müssen.

Meine Damen und Herren, wir feiern in diesem Jahr **20 Jahre deutsche Einheit. Zur Vollendung der Einheit gehört die Angleichung der Renten Ost und West**. Das ist eine große Aufgabe, die endlich in Angriff genommen werden muss.

Daneben gibt es weitere Änderungen, die wir vornehmen müssen, die wir auch vornehmen können, ohne die von der Bundesregierung versprochene Einführung eines einheitlichen Rentensystems in Ost und West abzuwarten. Das gilt umso mehr, als nicht

(C) erkennbar ist, dass die Bundesregierung dieses Vorhaben in absehbarer Zeit ernsthaft anpackt. Jedenfalls die hier betroffenen Frauen können nicht so lange warten, zumal sie mehrheitlich in fortgeschrittenem Alter sind.

Mir ist es wichtig, dass wir alles dafür tun, um Gerechtigkeitlücken zu schließen. Menschen mit vergleichbaren Biografien haben ein Recht darauf, gleich behandelt zu werden, im Osten wie im Westen.

Ich bitte Sie, den Entschließungsantrag zu unterstützen.

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:
Danke schön!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann weise ich die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Frauen und Jugend** und dem **Ausschuss für Familie und Senioren** – mitberatend.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 83** auf:

Entschließung des Bundesrates zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der **Tarifautonomie** – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 417/10)

Herr Ministerpräsident Beck (Rheinland-Pfalz) hat eine Erklärung zu Protokoll abgegeben. – Gibt es Wortmeldungen? (D)

(Kurt Beck [Rheinland-Pfalz] meldet sich
zu Wort)

– Bitte schön! Bei mir ist „Erklärung zu Protokoll“ angekommen, Herr Kollege Beck. Aber gerne!

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz): Ich bitte um Entschuldigung! Ich hatte vorgeschlagen, meine Rede zu Protokoll zu geben, aber doch einige Bemerkungen zu der Initiative zu machen. Ich hoffe, sie wird in den Ausschüssen weiter beraten.

Zweifelsfrei handelt es sich um ein elementares Thema. Wir sind in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland mit dem **Prinzip der Tarifeinheit** hervorragend gefahren. Die soziale Stabilität und das Zusammenwirken zwischen den Sozialpartnern haben nicht unwesentlich mit der Tarifeinheit zu tun.

Vor zwei Wochen ist der **Vierte Senat des Bundesarbeitsgerichts** von der bisherigen Rechtsprechung abgewichen und **hat** auf Grund einer nicht vorhandenen speziellen Rechtsgrundlage diese **Einheit aufgehoben**. Das veranlasst uns zu dieser Initiative, die wir in Abstimmung mit den Arbeitgeberverbänden unseres Landes und dem Deutschen Gewerkschaftsbund ergreifen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte aus Zeitgründen meine Rede nicht insgesamt halten, aber deutlich machen, dass es, wenn wir nicht

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

(A) durch entsprechende Initiativen wieder zur Tarifeinheit zurückfinden, **Risiken** gibt, die es zu vermeiden gilt. Konkurrierende Einzelgewerkschaften, Splittergewerkschaften und Verbände, die kleinste Gruppen vertreten, sind in der Lage, ihre Interessen zu Lasten der Gesamtbelegschaft, aber auch zu Lasten des Betriebsfriedens durchzusetzen. Wir hatten eine solche Auseinandersetzung ansatzweise schon einmal bei der Deutschen Bahn im Zusammenhang mit den **Lokführern**. Man mag sich nicht vorstellen, was es bedeuten würde, wenn diese „Spezialisierung“ von Berufsgruppen voranschreitet.

Ich nenne als weiteres Beispiel die **Moselschleusen** in Rheinland-Pfalz und im Saarland. 30 Personen können den Wirtschaftsverkehr in dem gesamten betroffenen Raum stilllegen. Oder wenn sich in einem Chemieunternehmen die Crackerfahrer zu einer Spezialgewerkschaft zusammenschließen, kann sich die bisherige Balance zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern verändern. Leider könnte man noch viele solcher Beispiele hinzufügen.

Ein Zweites! Das Auseinanderfallen der Laufzeiten von Tarifverträgen innerhalb eines Betriebes und damit die **Veränderung der Friedenspflicht** könnte zu Dauerkonflikten in den Betrieben führen und die bisherigen sozialpartnerschaftlichen Spielregeln erheblich beeinträchtigen.

Ich nehme gern die Meinungsäußerung aus dem Bundesarbeitsministerium dazu auf, worüber in Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften diskutiert wird. Ich hoffe, es gelingt uns gemeinsam, durch eine Regelung sicherzustellen, dass die **Koalitionsfreiheit**, die in der Verfassung vorgesehen ist, **aufrechterhalten** bleibt, in Kombination mit einer praktikablen Tarifautonomie, die in der Praxis unseres Wirtschafts- und Soziallebens ihre Bedeutung behält.

(B) Diese Bemerkungen wollte ich doch zur Begründung machen. Wir werden nicht lange Zeit haben, um zu verhindern, dass diese Zersplitterung Raum gewinnt, wogegen wir dann vorgehen müssten. Wir sollten zu einer Spielregel zurückfinden, die in Bezug auf die Gültigkeit von Tarifverträgen der **jeweils größten gewerkschaftlichen Organisation** das **Prä** gibt. Wir haben ja in vielen Bereichen erlebt, dass man Regelungen findet, die Parallelverhandlungen oder Anschlussverhandlungen ermöglichen, die kleinen Gewerkschaften keinesfalls das Wasser abgraben, aber die soziale Balance in den Unternehmen aufrechterhalten.

Ich werbe darum, dass wir über unsere Initiative in den Ausschüssen beraten, und hoffe, dass wir gemeinsam mit der Bundesregierung und der Mehrheit im Deutschen Bundestag relativ bald zu einer Lösung kommen.

Ich bitte um Pardon, Herr Präsident, wegen des Missverständnisses. Ich hoffe, ich konnte es ausräumen. – Schönen Dank.

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Herr Kollege Beck, ich bitte, für das Protokoll festzustellen, ob sich damit die Erklärung zu Protokoll erle-

digt hat oder ob Sie eine weitergehende Erklärung zu Protokoll abgeben. (C)

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident, ich gebe meine Rede in ihrer Gänze **zu Protokoll*** und wollte trotzdem, wie es in diesem Haus durchaus üblich ist, eine kurze Bemerkung hinzufügen.

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Vielen Dank, jetzt haben wir das geklärt!

Ich darf fragen, ob es weitere Wortmeldungen gibt. – Das ist nicht der Fall.

Dann weise ich die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** – federführend – sowie dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 78** auf:

Gesetz zur Vorbeugung gegen missbräuchliche **Wertpapier- und Derivategeschäfte** (Drucksache 397/10)

Es gibt eine Wortmeldung von Herrn Staatsminister Boddenberg (Hessen). Bitte schön.

Michael Boddenberg (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir ist sehr wohl bewusst, dass die Fragen der Finanzmarktaufsicht, die wir hier schon mehrfach thematisiert haben, in diesen Tagen nicht die volle Aufmerksamkeit der Parlamente unserer Republik genießen. Aber ich glaube, dass sich der Bundesrat angesichts des von den Regierungsfractionen von CDU/CSU und FDP eingebrachten Gesetzentwurfs zur Vorbeugung gegen missbräuchliche Wertpapier- und Derivategeschäfte äußern sollte. (D)

Zunächst einmal will ich in Richtung auf die Kollegen im Deutschen Bundestag, aber auch in Richtung auf die Bundesregierung deutlich machen, dass wir, die Hessische Landesregierung, grundsätzlich sehr **einverstanden** sind **mit** den weiteren **Schritten**, die **im nationalen Alleingang** geplant sind. **Aber** natürlich bekräftigen wir zum wiederholten Male, dass diese nationalen Schritte unmittelbar Eingang finden sollen in europäische, **am besten** in **globale Lösungen**.

Sie wissen, dass ich Frankfurter bin und daher auch geografisch sehr nahe an den Geschehnissen der Frankfurter Wertpapierbörse bin. Wir hatten bereits nach den ersten Ankündigungen Tendenzen, dass Unternehmen, die global aufgestellt sind, gerade die großen Finanzdienstleistungsinstitute, sehr schnell reagieren und schon Handelsaktivitäten verlagern. Deswegen müssten am Ende globale Lösungen stehen. Bei einer Lösung allein innerhalb der Euro-Zone profitieren die **Finanzplätze London oder Zürich**. Wir würden hier schicke neue Regeln schaffen und natürlich auch einhalten, in unmittelbarer

*) Anlage 10

Michael Boddenberg (Hessen)

- (A) Nachbarschaft fänden aber die gleichen Geschäfte mit den gleichen Risikoimplikationen statt.

Die **Erwartung** der Menschen in unserem Land, **dass die Banken** insgesamt, die Finanzdienstleistungsindustrie **an den Kosten der Wirtschafts- und Finanzkrise beteiligt werden**, ist zu Recht hoch. Ich meine, sie **nimmt** nicht nur in Deutschland und Europa, sondern auch in den Vereinigten Staaten **zu**, was den Druck auf die jeweiligen nationalen Regierungen verstärkt.

Ich finde es sehr erfreulich, dass die **Amerikaner** in einzelnen Punkten nunmehr einen Schritt vorangehen. Sie verfolgen vielleicht, dass der Kongress und mit hoher Wahrscheinlichkeit auch der Senat einer **Finanzmarktregulierungsreform** zustimmen, die man als die größte und umfangreichste seit den 30er Jahren bezeichnet. Die Amerikaner planen neben der Einrichtung einer neuen Verbraucherschutzorganisation und -behörde eine deutliche Beschränkung der Aktivitäten der Banken in Bereichen, die kein klassisches Bankengeschäft sind, also beispielsweise Hedgefonds oder Investmentbanking. Es geht durchaus um eine Verkleinerung der Geschäftsmodelle großer amerikanischer Banken.

Die Amerikaner pflanzen eine **Bankensteuer** mit einem jährlichen Aufkommen von 20 Milliarden US-Dollar. Sie ist offensichtlich auf Grund der schwierigen Mehrheitskonstellation im Repräsentantenhaus **vom Tisch**. Sie hätte große Unternehmen an der Wall Street massiv belastet. Das scheitert auf Grund jüngerer Entwicklungen der Mehrheiten in den jeweiligen Häusern.

- (B) Für uns ist es insgesamt wichtig festzustellen, dass die amerikanische Seite in deutlicheren Schritten vollzieht, worüber wir hier schon lange diskutieren. Vielleicht haben wir eine Chance, beim **G-20-Gipfel in Seoul im November** dieses Jahres zumindest im Rahmen der G 20 das zu vereinbaren, was manche schon in Toronto erwartet hatten.

Toronto hat deutlich gemacht – daran hatte die Bundesregierung sicherlich maßgeblich Anteil –, dass der Handel mit Wertpapieren, die mit Staatsanleihen zu tun haben – das ist der Kernpunkt des vom Bundestag vorgelegten Gesetzes –, unmittelbar im Zusammenhang steht mit der Staatsverschuldung. Man ist gemeinsam zu der Auffassung gelangt, dass das **originäre Problem die Staatsverschuldung** ist, weshalb die von den Amerikanern in Richtung Europa geforderten Konjunkturimpulse wieder zur Seite gelegt werden.

Ich halte es für richtig, Leerverkäufe – zumal ungedeckte – stark einzuschränken oder zu verbieten. Ich bin ausdrücklich dankbar dafür, dass es am Finanzplatz Deutschland – ich meine natürlich immer auch Frankfurt – Veränderungen gegeben hat, nachdem wir interveniert und deutlich gemacht hatten, dass es üblich ist, dass am Handelstag bis vor Handelschluss eine Deckung stattfindet. Das ist ein sehr wichtiger Punkt; er macht 60, 70 % des gesamten Geschäftes aus. Es ist gut, dass klar gefasst worden ist, was unter Leerverkäufen zu verstehen ist. Dafür danke ich. Dies ist ein Signal an die Branche, dass

Politik nicht aus einer verständlichen Emotionalität heraus nach dem Gießkannenprinzip alle Strukturen zerschlägt, die wir auch weiterhin für eine funktionierende Finanzmarktindustrie in Deutschland brauchen. (C)

Im gleichen Zusammenhang ist die **Verordnungsermächtigung** des Bundesfinanzministeriums eingeschränkt worden. Die am Finanzplatz Deutschland tätigen Unternehmen hatten die Sorge, dass sie nicht mehr kalkulieren können, wenn sie zwei Tage nach einem Handelsgeschäft in ihren Bewegungsmöglichkeiten eingeschränkt werden. Durch die vorgenommenen Veränderungen erhält die Branche mehr Sicherheit und kommt trotzdem zum Ziel. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Jetzt hoffe ich nur noch, dass die Europäer und später auch die internationale Ebene der G 20 gemeinsame Schritte mit uns weitergehen. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Ich sehe keine. – Herr **Staatssekretär Dr. Beus** (Bundesministerium der Finanzen) hat für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Koschyk eine **Erklärung zu Protokoll**^{*)} abgegeben.

Es liegt weder eine Ausschussempfehlung noch ein Landesantrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses vor.

Daher stelle ich fest, dass der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen** hat.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 79** auf:

... Gesetz zur **Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes** (Drucksache 398/10)

Es liegen Wortmeldungen vor. Zunächst spricht Herr Staatsminister Dr. Bamberger (Rheinland-Pfalz). Bitte schön. (D)

Dr. Heinz Georg Bamberger (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich darüber, dass die Bemühungen von Rheinland-Pfalz um eine Ergänzung des § 33 des Gerichtsverfassungsgesetzes heute zu einem guten Ende kommen.

Im demokratischen Rechtsstaat ist es wichtig, dass Männer und Frauen aus dem Volk als **Schöffinnen und als Schöffen** an den Verhandlungen, Beratungen und Entscheidungen der Strafgerichte mitwirken können. Das stärkt das Verständnis der Menschen von der Aufgabe und Arbeit der Gerichte, und es fördert das Vertrauen in die Fairness ihrer Verfahren sowie in die Gerechtigkeit ihrer Entscheidungen.

Das Ehrenamt einer Schöffin oder eines Schöffen kann grundsätzlich von jedem und jeder erwachsenen deutschen Staatsangehörigen ausgeübt werden. Dabei ist aber sicherzustellen, dass die Strafrechts-

^{*)} Anlage 11

Dr. Heinz Georg Bamberger (Rheinland-Pfalz)

(A) pflege ihre Aufgabe sachgerecht erfüllen kann. Dem dienen die §§ 32 bis 34 des Gerichtsverfassungsgesetzes.

Seit einigen Jahren wird immer wieder von Fällen berichtet, in denen Schöffinnen oder Schöffen gewählt wurden, die die **deutsche Sprache** nicht so beherrschen, wie es notwendig ist, um den Gang der Hauptverhandlung und den Inhalt der Urteilsberatung ausreichend zu verstehen. Die Hinzuziehung eines Dolmetschers für derartige Fälle erscheint schon in der Hauptverhandlung nicht unproblematisch. Bei der Urteilsberatung ist sie gegenwärtig nicht zulässig und wäre im Übrigen auch nicht sachdienlich.

Da nach der derzeitigen Gesetzeslage ein Abschluss solcher Schöffinnen und Schöffen nicht möglich ist, haben wir eine **Erweiterung des § 33** des Gerichtsverfassungsgesetzes um diese Fallgruppe vorgeschlagen, die nunmehr Gegenstand des Gesetzes ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mindestens ebenso wichtig ist der die **Divergenzvorlage** betreffende Teil des Gesetzes, das der Deutsche Bundestag am 1. Juli 2010 auf Empfehlung des Rechtsausschusses ergänzend beschlossen hat.

Wie Sie wissen, hat der **Europäische Gerichtshof für Menschenrechte** durch inzwischen rechtskräftiges Urteil vom 17. Dezember 2009 entschieden, dass der 1998 eingeführte rückwirkende Wegfall der Zehn-Jahres-Höchstfrist bei der deutschen **Sicherungsverwahrung** gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstößt.

(B) Auch wenn dieser Entscheidung lediglich im konkreten Fall Bindungswirkung zukommt, so ist doch die Bundesrepublik durch Völkerrecht verpflichtet, sie zu beachten. Die Gerichte insbesondere müssen sie bei der Auslegung der nationalen Regelungen über die Dauer der Sicherungsverwahrung so weit wie möglich berücksichtigen. Sie haben zu entscheiden, ob vor dem Hintergrund des Urteils des EGMR gefährliche Straftäter, die sich in der Sicherungsverwahrung befinden, freizulassen sind.

Gegen die Entscheidungen der erstinstanzlich zuständigen Strafvollstreckungskammern gibt es bisher lediglich das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde zu den Oberlandesgerichten. Deren Entscheidung ist nach derzeit geltendem Recht abschließend; sie kann nicht bei dem Bundesgerichtshof angefochten werden. Deshalb sind widersprechende Entscheidungen der Oberlandesgerichte möglich und in solchen Fällen auch schon ergangen.

Um hier zu einer bundeseinheitlichen Rechtsprechung zu gelangen, ist die **Ausweitung** der sogenannten Divergenzvorlage **durch Änderung des § 121 Absatz 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes** erforderlich.

Sinnvoll ist auch die vom Deutschen Bundestag vorgeschlagene Erstreckung der Divergenzvorlage auf die Frage der Zulässigkeit der weiteren Vollstreckung einer Sicherungsverwahrung im Rahmen des

Verfahrens nach **§ 458 Absatz 1 der Strafprozessordnung**. (C)

Auch diese Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes ist zu begrüßen.

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:
Als Nächster spricht Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Stadler (Bundesministerium der Justiz).

Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit den Änderungen zum Gerichtsverfassungsgesetz lösen wir zwei sehr unterschiedliche Probleme auf eine Weise, von der wir sagen können: Wir stärken damit den Rechtsstaat.

Erstens. Die **Ergänzung des Schöffensrechts** beruht auf einem **Vorstoß der Länder**. Wer die deutsche Sprache nicht ausreichend beherrscht, kann an einem Strafprozess als Schöffe nicht sinnvoll mitwirken. Da es in der Vergangenheit solche Fälle gegeben hat, besteht Bedarf, hier gesetzgeberisch zu reagieren. Wir schlagen eine **Ergänzung in § 33 GVG** vor, dass niemand zum Schöffen berufen werden soll, der die deutsche Sprache nicht ausreichend beherrscht.

Damit kein Missverständnis entsteht: Die Schöffen sollen alle gesellschaftlichen Gruppen repräsentieren. Die Bundesregierung begrüßt es ausdrücklich, dass auch Migrantinnen und Migranten mit deutschem Pass zu Schöffinnen und Schöffen berufen werden. Aber sie müssen die deutsche Sprache ausreichend beherrschen, um dieses Amt sinnvoll ausfüllen zu können. Dafür wird mit der heutigen Gesetzesänderung gesorgt. (D)

Meine Damen und Herren, ich komme kurz zum zweiten Teil des Gesetzes, zur **Divergenzvorlage** im Bereich der Sicherungsverwahrung. Dies ist der erste **Teil eines Maßnahmenpakets zum Gesamtkomplex Sicherungsverwahrung**, auf das sich die Bundesregierung vor zwei Wochen geeinigt hat.

Seit der von Ihnen zitierten **Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte** vom Dezember 2009, die im Mai **unanfechtbar** geworden ist, ist die unbegrenzte Sicherungsverwahrung nicht mehr auf Altfälle anwendbar, bei denen ursprünglich die Höchstfrist von zehn Jahren beim Erstvollzug von Sicherungsverwahrung gegolten hat. Die Bundesregierung hat bekanntlich versucht, eine Entscheidung der Großen Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte herbeizuführen. Dies ist aber im Mai 2010 abgelehnt worden, so dass es notwendig geworden ist, auf die neue Situation rasch zu reagieren.

Dies tun wir; denn die deutschen Gerichte haben im Anschluss an die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte nunmehr in vermutlich **mehr als 80 Parallelfällen** eigene Entscheidungen zu treffen. Zuständig sind hierfür in zweiter Instanz die jeweiligen Oberlandesgerichte, und dies

Parl. Staatssekretär Dr. Max Stadler

(A) ist bisher die letzte Instanz. Daraus ergibt sich ein Problem: Es gibt schon **unterschiedliche Entscheidungen von Oberlandesgerichten**. Eine **Rechtzersplitterung** in diesem Bereich **darf natürlich nicht hingenommen werden**.

Wegen der bevorstehenden Entscheidungen über Altfälle der Sicherungsverwahrung, aber auch wegen einiger anderer Punkte ist es richtig, dass das Gerichtsverfassungsgesetz geändert wird. Es enthält bereits eine Regelung, dass die Oberlandesgerichte in bestimmten Verfahren eine Sache dem Bundesgerichtshof vorlegen müssen, wenn sie von der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs oder eines anderen Oberlandesgerichts abweichen wollen. Diese Pflicht zur Divergenzvorlage soll künftig auch dann gelten, wenn es um bestimmte Entscheidungen bezüglich der Sicherungsverwahrung oder der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus geht.

Wir brauchen die Divergenzvorlage dringend und schnell. Deswegen hat der Bundestag die Gelegenheit genutzt, neben der eingangs dargestellten Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes die notwendige Ergänzung der bestehenden Regelungen zur Divergenzvorlage zu beschließen.

Ich bitte den Bundesrat um Zustimmung zu dem Gesetz.

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:

Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

(B) Eine Ausschussempfehlung auf Anrufung des Vermittlungsausschusses oder ein entsprechender Landesantrag liegt nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 28** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes** – Antrag der Länder Hamburg und Saarland – (Drucksache 259/10)

Dazu liegen Wortmeldungen vor. Es spricht zu nächst Herr Senator Dr. Steffen (Hamburg). Bitte.

Dr. Till Steffen (Hamburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute abschließend über eine Gesetzesinitiative zu beraten, die das Bundesdatenschutzgesetz im Hinblick auf Geodaten-Dienste ergänzen soll. Der bekannteste Anbieter ist Google mit „Google Street View“, das in Deutschland noch nicht am Netz ist. Es geht hier aber nicht nur um das Angebot von Google, sondern um Dienste sämtlicher Anbieter, die in diesem Bereich tätig werden wollen oder bereits tätig sind.

Die vorgeschlagene gesetzliche Regelung bezieht sich sowohl auf kommerzielle Angebote als auch auf nicht kommerzielle Angebote, die es in diesem Bereich geben mag. Es handelt sich um ein neu entwickeltes Feld, auf dem mit vielen Angeboten zu rech-

nen ist und das für viele Anbieter in diesem Bereich in der Tat sehr lukrativ zu werden verspricht. Es ist ausdrücklich – dies sage ich, um einem wichtigen Einwand entgegenzutreten – **keine „Lex Google“**, sondern die gesetzliche Regelung einer neuen Frage, die sich im Datenschutzrecht auftut. (C)

Ich freue mich darüber, dass es im Vorfeld der heutigen Sitzung gute Beratungen gab, dass verschiedene Initiativen eingegangen sind und dass wir sie zu einem Vorschlag, über den heute im Plenum abgestimmt werden soll, zusammenbinden konnten. Es ist zu begrüßen, dass dies durch die Entschliebung, die Bayern eingebracht hat, flankiert werden soll. An dem sehr **sinnvollen Vorgehen des Bundesrates** zeigt sich, dass wir auf neue Herausforderungen, die die Rechte der Bürgerinnen und Bürger betreffen, zügig reagieren.

Wir brauchen eine umfassende Regelung des Datenschutzes, die in der Lage ist, die neuen Herausforderungen des Internets abzubilden. Solange eine solche Gesamtregelung nicht erkennbar ist, brauchen wir Vorschriften, die eine **Reaktion auf aktuelle Entwicklungen ermöglichen**. Denn wir dürfen den Schutz der Bürgerinnen und Bürger nicht vernachlässigen, nur weil es uns bisher nicht gelungen ist, einen regulatorischen Ansatz zu finden, der die Herausforderungen des Internets noch umfassender als bisher abbilden kann.

Die **Rechte der Bürgerinnen und Bürger** sind auf Grund vielfältiger Geschäftsideen **im Internet in Gefahr**. Dies gilt auch für das Thema „Geodaten-Dienste“. Denn es können sehr individuelle Informationen abgerufen werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, diese per Datenbank mit anderen Informationen zu verbinden, so dass **umfassende Persönlichkeitsprofile** erstellt werden können. (D)

Nun hat der **Bundesinnenminister** vor wenigen Tagen eine mit Spannung erwartete Rede gehalten, in der er ein wichtiges Postulat erhoben hat. Er sagte: **Gesetze, die wir in diesem Bereich verabschieden, müssen technikneutral sein**. – Diese Forderung ist grundsätzlich berechtigt. Was in der Rede allerdings nicht gewürdigt wurde, ist der Umstand, dass das **geltende Recht**, also das Bundesdatenschutzgesetz, gerade **nicht technikneutral** ist. Es hat zwar eine gewisse Entwicklung vom Karteikasten bis zum stationären Computer mitgemacht, aber nicht den Schritt von der Festplatte zur Multilokalität des Internets. Die Wolke im Netz wird im Hinblick auf Verantwortlichkeiten im Datenschutzrecht nicht abgebildet. Das Bundesdatenschutzgesetz ist nicht in der Lage, dies zu leisten.

Im Hinblick auf die Forderung, das Gesetz müsse technikneutral sein, hätte ich die Ankündigung erwartet, dass wir in Kürze den ersten Entwurf einer Neuregelung des gesamten Bundesdatenschutzgesetzes erhalten, der einen technikneutralen Regelungsansatz beinhaltet. Davon war in der Rede aber leider nichts zu hören. Vielmehr ist der Schluss gezogen worden, auf Grund der Notwendigkeit, Technikneutralität zu erreichen, müsse man zunächst einmal

Dr. Till Steffen (Hamburg)

(A) nichts tun. Das überzeugt mich nicht und, hoffe ich, auch den Bundesrat nicht.

Wir müssen bedenken, dass wir bei jedem grundsätzlichen technikeutralen Regelungsansatz im Einzelnen immer noch das **Bestimmtheitsgebot beachten** müssen. Das heißt, wir werden nicht umhinkommen, **konkrete Ableitungen für spezielle neue technische Entwicklungen** zu erarbeiten. Denn die datenschutzrechtlichen Regelungen sind mit Bußgeldern bewehrt; auch können sich strafrechtliche Auswirkungen ergeben. Deswegen kommen wir um das Bestimmtheitsgebot nicht herum, was bedeutet, dass man eine konkrete Anwendung benennen und konkrete Pflichten für die Betreiber solcher Dienste festlegen muss.

Ich freue mich darüber, dass wir konstruktiv zu einer Lösung gefunden haben, und bitte um die Zustimmung des Bundesrates. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:

Als Nächster spricht Herr Staatsminister Herrmann (Bayern).

Joachim Herrmann (Bayern): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch der Freistaat Bayern unterstützt die Initiative, mit einer eigenständigen Regelung im Bundesdatenschutzgesetz die zahlreichen Fragen zu umstrittenen Internetangeboten wie „Google Street View“ aufzugreifen. Aber wir meinen darüber hinaus, dass zahlreichen weiteren Entwicklungen der modernen Informationsgesellschaft nur durch zusätzliche Ergänzungen des Bundesdatenschutzgesetzes Rechnung getragen werden kann. Deshalb bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, neben dem Antrag auf Einbringung des Gesetzentwurfs in der in den Ausschussberatungen geänderten Fassung unserem Entschließungsantrag zuzustimmen.

Der **Entschließungsantrag fasst** auf der Grundlage einer umfassenden Abstimmung der Innenressorts die **Anliegen der Länder** in der Debatte über die Modernisierung des Datenschutzrechts **zusammen**.

Der **Staat** ist heute nicht mehr der Gefährder des Datenschutzes – wenn er es jemals war –, sondern er ist, ganz im Gegenteil, **Garant der informationellen Selbstbestimmung**, auch in Zeiten der globalen Datensammlung durch Privatunternehmen. George Orwells „Big Brother“ droht heute nicht mehr von einer datenhungrigen Staatsmacht, sondern von datenhungrigen privaten „Netzgiganten“.

Wir müssen deshalb die Frage klären: Wird das geltende Datenschutzrecht auf nationaler wie europäischer Ebene noch den Entwicklungen gerecht, in denen das Geschäftsmodell globaler Datensammlung mit der Anerkennung als wertvollstes Börsenunternehmen weltweit honoriert wird? Damit werden Geschäfte gemacht. Das sind keine Unternehmen, die nur altruistisch arbeiten, wie sie das in ihrem öffentlichen Auftritt da und dort gerne vorgeben.

(C) Die eigentlichen **Bedrohungen** der informationellen Selbstbestimmung verbergen sich nicht mehr in Entscheidungen des Gesetzgebers über staatliche Datenerhebungsbefugnisse. Sie **verbergen sich** vielmehr z. B. **in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen** von kostenlosen Internetanwendungen, in **Handy-Verträgen oder in Schülernetzwerken**. Deshalb ist es dringend geboten, den staatlichen Ordnungsrahmen für solche Geschäftsmodelle zu überprüfen.

Unter den Bedingungen der modernen Informationsgesellschaft kann heute ein unbedachter Mausklick zur irreversiblen weltweiten Verbreitung intimster persönlicher Daten führen. Deshalb müssen wir das, was uns das Bundesverfassungsgericht im **Volkszählungsurteil von 1983** aufgegeben hat, nämlich grundsätzlich dafür zu sorgen, dass jeder Einzelne selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen hat, heute auch zu Gunsten des Einzelnen gegenüber Privatunternehmen sichern. Das ist die Herausforderung für den modernen Datenschutz.

Von daher ist es wichtig, deutlich zu machen, dass es letztlich an den Herausforderungen vorbeigeht, wenn die Forderung erhoben wird, sozusagen die gesamte Online-Gesellschaft solle auf staatliche Regelungen verzichten, wie wir das von der Piratenpartei und anderen hören. Wir müssen **Bürger um ihrer eigenen Daten willen schützen**.

Unser Entschließungsantrag zeigt **13 Problemfelder** auf, die heute die datenschutzrechtliche Praxis bestimmen, Problemfelder, in denen den Datenschutzaufsichtsbehörden und der Politik das Fehlen klarer, durchsetzbarer gesetzlicher Regelungen immer wieder vor Augen geführt wird.

(D) Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit unserem Entschließungsantrag wollen wir die Anliegen der Länder in die laufende Debatte des Bundes über den Rechtsrahmen der modernen Informationsgesellschaft einbringen. Ich bitte Sie um Unterstützung dieser wichtigen gemeinsamen Initiative.

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:

Jetzt spricht Herr Staatsminister Bruch (Rheinland-Pfalz). Bitte schön.

Karl Peter Bruch (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jeder Mensch sollte selbst bestimmen können, wer wann wo und wie über seine Daten verfügt. Ich denke, das ist im Hause unumstritten. Ich bedanke mich ausdrücklich bei Herrn Senator Steffen für sein Eingangsstatement, auf das ich nicht eingehen will, weil es vieles von dem umfasst, was ich sagen werde.

Wir erleben, dass Fahrzeuge durch die Städte und Dörfer fahren mit Kameras, die Aufnahmen aus drei Metern Höhe machen. Soweit es möglich ist, greift man noch die Daten aus dem Wireless-Bereich ab, die verbunden und dann irgendwo, irgendwann, irgendwie verwendet werden. Möglicherweise werden sie anschließend verkauft.

Karl Peter Bruch (Rheinland-Pfalz)

(A) Das Land **Rheinland-Pfalz** hat sehr frühzeitig ein **Rechtsgutachten eingeholt**. Die Ergebnisse haben uns ermuntert, in dieser Frage verstärkt vorzugehen. Der Kollege Bamberger hat juristisch aufzuklären versucht, ob Verstöße gegen das Bundesdatenschutzgesetz gegeben sind und ob unter dem Aspekt des Schutzes von Privatheit und Persönlichkeit Bedenken bestehen.

Es gibt Empfehlungen der Ausschüsse des Bundesrates. Ich bedanke mich ausdrücklich bei Hamburg und dem Saarland, die die Initiative ergriffen haben. Diese Vorschläge haben wir aufgenommen. Die Gesetzesinitiative dieser beiden Länder wird durch den **rheinland-pfälzischen Antrag** aber nicht ersetzt, sondern es wird versucht, gemeinsam eine umfanglichere und bessere Lösung zu finden. Ich bedanke mich bei allen Ländern für die Zusammenarbeit.

Lieber Kollege Herrmann, den 13 Punkten werden wir natürlich zustimmen. Bayern ist ja immer gründlich. Deswegen werde ich nichts kritisieren, obwohl man sich Punkt 11 einmal ansehen könnte; aber das tun wir nicht.

(B) Wichtig sind die vorgesehenen Regelungen für die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Erfassung von Geodaten, die, wenn Sie so wollen, georeferenziert sind. Wenn Sie heute mit den Landesvermessungsämtern, die Geodaten erfassen, reden, werden Sie feststellen, was es alles gibt. Personenbezogene Daten dürfen z. B. nicht genutzt werden, wenn ein Widerspruchsrecht möglich ist, von Seiten der Hauseigentümer, von Seiten jener, die die Daten von Geburt an oder von der Sache her besitzen.

Auf das Widerspruchsrecht, das in der Initiative verankert ist, muss ich zweimal hinweisen, weil ein **Widerspruch zweimal möglich** ist. Das ist eine Neuheit. Ich denke, es ist notwendig, dass wir in dieser Richtung weitergehen.

Die **Selbstverpflichtungserklärung** eines Internetkonzerns scheint uns **nicht ausreichend** zu sein. Insofern bin ich der Meinung, es ist richtig, dass der Bundesrat die Initiative ergreift.

Lieber Kollege Fritsche, ich bedauere es, dass der Bundesinnenminister dem angekündigten Gesetzentwurf eher reserviert gegenübersteht. Aber vielleicht können Sie das ja richtigstellen und sagen, dass Sie die Initiative des Bundesrates unterstützen. – Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Zur Abstimmung stehen die Ausschussempfehlungen sowie ein Antrag Bayerns mit einer Zu-Drucksache.

Zunächst stimmen wir über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 3 und 5 gemeinsam! Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

(C) Wer den **Gesetzentwurf in der soeben festgelegten Fassung einzubringen** wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Herr **Senator Dr. Till Steffen** (Hamburg) wird **zum Beauftragten** für die Beratung im Bundestag **bestellt**.

Es bleibt noch abzustimmen über den bayerischen Entschließungsantrag in der Fassung der Zu-Drucksache. Wer stimmt diesem zu? – Auch das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **EntschlieÙung gefasst**.

Ich rufe **Punkt 29** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Straßenverkehrsgesetzes** – Antrag der Länder Bayern, Sachsen und Hessen, Niedersachsen – (Drucksache 308/10)

Dazu liegt eine Wortmeldung von Herrn Staatsminister Herrmann (Bayern) vor. Bitte schön.

Joachim Herrmann (Bayern): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist genau ein Jahr minus einen Tag her: **Am 10. Juli vergangenen Jahres** haben wir an dieser Stelle über dieses Thema beraten und sozusagen die **erste Stufe des Feuerwehrführerscheins verabschiedet**, nämlich für den Bereich **bis 4,75 t**. Das ist inzwischen in den allermeisten Ländern vernünftig umgesetzt worden. Dies war der Teil der **Regelung**, den die Länder in eigener Zuständigkeit zu vollziehen hatten. Er hat sich **bewährt**. Der Deutsche Feuerwehrverband und viele andere haben sich dafür bedankt und gesagt, das sei eine praxisgerechte, vernünftige Lösung. (D)

Damals schon, vor einem Jahr, haben wir zugleich mit großer Mehrheit eine EntschlieÙung gefasst und zum Ausdruck gebracht, dass wir mit der Regelung, die der Bundestag für Fahrzeuge über 4,75 t beschlossen hatte, nicht zufrieden sind und dass der Bundesrat erwartet, dass nach der Bundestagswahl insoweit eine Nachbesserung erfolgt. Wie gesagt, das haben wir damals, vor einem Jahr, so beschlossen.

Inzwischen ist noch das Rechtsproblem hinzugekommen, dass, wie das Bundesverkehrsministerium festgestellt hat, der Gesetzesteil, der sich auf Fahrzeuge über 4,75 t bezieht, auf Grund falscher Zitierungen im Gesetz – und was weiß ich noch alles – nicht umsetzbar ist, so dass er bis heute nicht in Kraft gesetzt worden ist, was völlig unbefriedigend ist. Umso dringlicher ist es, dass wir jetzt **auch für den Bereich über 4,75 t hinaus, bis 7,5 t**, eine vernünftige **Regelung treffen**, eine Regelung, die – wie schon in dem Bereich unter 4,75 t – eine **verbandsinterne Ausbildung und eine verbandsinterne Prüfung ermöglicht**, damit unbürokratisch ist und übrigens auch die Probleme der **Bootsanhänger** – wenn ich an Wasserwacht, DLRG und dergleichen denke – miteinbezieht, was bisher vernachlässigt worden ist.

Wir haben insoweit einen in sich schlüssigen Gesetzentwurf auf den Tisch gelegt, der inzwischen, anders als es früher der Fall war, ein gewisses – ich sage

Joachim Herrmann (Bayern)

(A) es einmal vorsichtig – Wohlgefallen im Bundesverkehrsministerium gefunden hat. Das ist auch gegenüber Brüssel sehr wichtig. Im vergangenen Jahr bestand noch die Situation, von der ich den Eindruck hatte, dass aus dem Bundesverkehrsministerium in Brüssel nach dem Motto angefragt wurde: Ihr seid doch auch der Meinung, dass unzulässig ist, was die Länder da vorhaben? Erfreulicherweise werden die Anfragen in Brüssel inzwischen mit einer anderen Grundintention vorgebracht, nämlich mit dem Ziel, zu einer tragfähigen Lösung zu kommen, die auch von Brüssel akzeptiert wird. Diesen Weg müssen wir weiter beschreiten.

Darüber hinaus liegt mir Folgendes auf dem Herzen: Es ist **nicht sinnvoll, zwischen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Kräften zu unterscheiden**. In vielen Fahrzeugbesetzungen beispielsweise des Roten Kreuzes oder des Arbeiter-Samariter-Bundes geht es im Hinblick darauf, wer hauptamtlich tätig ist, wer ehrenamtlich tätig ist, wer als „Zivi“ eingesetzt wird und dergleichen mehr, im Alltag kunterbunt durcheinander. Mit einer Regelung, bei der wir danach differenzieren, in welchem Beschäftigungsverhältnis jemand unterwegs ist, werden wir da nicht weiterkommen.

Daher bitte ich darum, die entsprechende Empfehlung abzulehnen, ansonsten aber unserem Gesetzentwurf zuzustimmen. Ich hoffe auf konstruktive Beratungen im Deutschen Bundestag, so dass wir eine echte Chance haben, bis zum Jahresende zu einer tragfähigen Lösung im Interesse der Einsatzfähigkeit der Kolleginnen und Kollegen in den Katastrophenschutzorganisationen und Rettungsorganisationen zu kommen. – Vielen Dank.

(B)

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Es liegen zwei **Erklärungen zu Protokoll*** vor, zum einen von Herrn **Staatsminister Boddenberg** (Hessen) für Herrn Staatsminister Hahn und zum anderen von Herrn **Minister Busemann** (Niedersachsen) für Herrn Minister Bode.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein Landesantrag vor.

Zunächst bitte Ihr Handzeichen zu den Ausschussempfehlungen! Hieraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Wer den **Gesetzentwurf**, wie soeben festgelegt, **beim Deutschen Bundestag einzubringen** wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

(C) Wie vereinbart, wird Herr **Staatsminister Joachim Herrmann** (Bayern) **zum Beauftragten bestellt**.

Wir haben nun noch über den Landesantrag zu entscheiden. Ich erbitte dazu Ihr Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat außerdem eine **Entscheidung gefasst**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 80** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch** – Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 394/10)

Es liegt eine Wortmeldung von Frau Senatorin Bluhm (Berlin) vor. Bitte schön.

Carola Bluhm (Berlin): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die sogenannte Maserati-affäre bei der **Treberhilfe Berlin** hat bundesweit die Medien beschäftigt. Sie hat vor allem eines deutlich gemacht:

Das derzeit geltende Recht im SGB XII ist nicht in der Lage, die augenfälligen Missstände bei der Treberhilfe zu verhindern. Der **Staat hat** zwar das Recht zu überprüfen, ob die Träger die vertraglich vereinbarten Leistungen erbracht haben, aber wir haben **kein Recht zu überprüfen, wie die Träger die öffentlichen Mittel tatsächlich einsetzen**, um ihre Leistung zu erbringen. Personalkosten, Personalausstattung, Buchhaltungszahlen, Gewinnspannen sind uns nicht zugänglich. Diese **Intransparenz** macht solch hohe Gewinne wie bei der Treberhilfe mit möglich. Das geht in der Regel auf Kosten einer vernünftigen Bezahlung der Beschäftigten. Lediglich das **Gemeinnützigkeitsrecht** kann die Gewinnorientierung begrenzen. Aber es **reicht** offenkundig **nicht aus**.

Deshalb muss sich etwas ändern. Das Land Berlin bittet den Bundesrat, eine Initiative zu ergreifen, damit mehr Transparenz und Kontrolle in dieses milliardenschwere Finanzierungssystem implantiert werden können.

Konkret schlagen wir folgende Änderungen im SGB XII vor:

In **§ 75** wird ein Passus eingefügt, der die sozialen Träger **im Vorfeld von Vertragsabschlüssen** zu weitgehender **Offenlegung ihrer betriebswirtschaftlichen Daten** veranlasst. Dadurch können wir ihre Gewinnerwirtschaftungsmöglichkeiten begrenzen. Die schlechte Bezahlung der Mitarbeiter und Tarifflucht werden nicht mit höheren Gewinnen belohnt. Umgekehrt gilt, dass die Höhe des Entgelts, das an die Träger geht, eine tarifgerechte Entlohnung der Beschäftigten ermöglichen soll. Das ist bislang nicht notwendigerweise der Fall.

In **§ 78** schlagen wir eine Ergänzung vor, wonach **bei Nicht- oder mangelhafter Erfüllung** von Leistungen **Entgelte zurückgefordert werden können**. Auch das ist bislang nur auf dem Vereinbarungswege und damit faktisch nicht möglich. Wir möchten die Verbindlichkeit der geschlossenen Verträge erhöhen, in-

*) Anlagen 12 und 13

Carola Bluhm (Berlin)

- (A) dem ökonomisch wirksame Sanktionen durchsetzbar werden, wenn die Vertragsbestimmungen nicht vollständig eingehalten werden. Das ist im Moment ebenfalls nicht der Fall.

Unsere Vorschläge sind im Prinzip nichts wirklich Neues. Im Bereich der Pflege, also im SGB XI, gibt es diese Regelungen bereits. Ich meine, es ist nicht nur in Bezug auf die Systematik, sondern auch politisch sinnvoll, sich hier für einheitlichere Regeln auszusprechen.

Auch auf der Ebene der Rechtsprechung hat ein **Paradigmenwechsel** stattgefunden. In einer Entscheidung im Januar 2009 hat das **Bundessozialgericht** umgedacht und das auch so dargestellt. Die **Entgelte** sind nicht mehr an den zu erwartenden Kosten, sondern **an den tatsächlichen Kosten** einer Einrichtung zu **orientieren**. Tariflöhne haben immer als wirtschaftlich angemessen zu gelten. Das bedeutet, dass Entgelte, die an Träger für soziale Arbeit geleistet werden, höher sein dürfen, wenn die Beschäftigten nach Tarif bezahlt werden.

Das muss auch in unserem sozialpolitischen Interesse liegen. Es geht letztlich darum, dass die Hilfen für wohnungslose oder behinderte Menschen, die professionell erbracht werden, angemessen bezahlt werden. Die Gesellschaft hat ein Recht darauf nachzufragen, wie die Leistungserbringer mit den öffentlichen Mitteln umgehen.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Gesetzesantrag. – Vielen Dank.

- (B) **Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:** Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Ich weise die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und dem **Rechtsausschuss** – mitberatend.

Tagesordnungspunkt 30:

Entschließung des Bundesrates zur **Verhinderung des Marktzugangs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit** – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Bremen und Berlin, Brandenburg – (Drucksache 309/10)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Wer der Entschließung in der soeben festgelegten Fassung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung in der soeben festgelegten Fassung beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 32:

Entschließung des Bundesrates zur **Öffnung der Ehe für Personen gleichen Geschlechts** – Antrag des Landes Berlin gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 und § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 386/10)

Es liegt eine Wortmeldung von Frau Senatorin Bluhm (Berlin) vor. Bitte.

Carola Bluhm (Berlin): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere Gesellschaft hat sich in den letzten Jahren rasant verändert. Wenn heute schwule oder lesbische Paare heiraten – und das sage ich bewusst –, dann ist das kaum mehr der Rede wert, jedenfalls in den großen Städten. Vor 20 Jahren war das noch undenkbar. Gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften sind heute normal, und im Bewusstsein großer Teile der Bevölkerung „verpartnern“ sich die Paare nicht, sondern sie heiraten.

Nur das Recht hinkt dem Alltagsbewusstsein hinterher. Die **eingetragene Lebenspartnerschaft** enthält noch immer weniger Rechte als die Ehe. Das **diskriminiert** gleichgeschlechtliche Paare vor allem **im Bereich des Steuer-, Adoptions-, Sozial-, Ausbildungsförderungs- und Asylverfahrensrechts** sowie im Bereich des **Dienstrechts des Bundes und vieler Länder**.

Beispielsweise werden Lebenspartnerinnen und Lebenspartner in der Einkommensteuer wie Fremde behandelt; sie zahlen wesentlich mehr Steuern als Eheleute.

In jeder achten Lebenspartnerschaft lebt ein Kind. Adoptieren dürfen homosexuelle Paare Kinder jedoch nicht. Dadurch entsteht keine gemeinsame Elternschaft mit der Folge, dass die Kinder bei Unterhalts- und Erbsprüchen benachteiligt sind.

In unserem Land **Berlin** haben wir die **Hinterbliebenenversorgung und den Familienzuschlag für Beamtinnen und Beamte** in eingetragener Lebenspartnerschaft bereits seit einigen Jahren **geregelt**. Ich denke, es ist an der Zeit, das Bundesbeamtengesetz zu reformieren, um die Ungleichbehandlung bundesweit aufzulösen.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, das **Bundesverfassungsgericht** hat im letzten Jahr entschieden, dass die Ungleichbehandlung mit der Ehe beendet werden muss. Beide – hetero- wie homosexuelle Paare – gehen mit der Ehe bzw. mit der eingetragenen Partnerschaft eine dauerhafte Bindung ein, in der und mit der sie füreinander einstehen müssen. Deshalb sei es verfassungsrechtlich **nicht begründbar, die Ehe zu privilegieren**.

Auch der **Bundesgesetzgeber** hat das traditionelle Eheverständnis von der Zweigeschlechtlichkeit schon durchbrochen. Beispielsweise dürfen verheiratete Transsexuelle, die nach der Geschlechtsanpassung eines Partners nun beide im gleichen Geschlecht leben, ihre Ehe weiterführen. Deshalb ist es an der Zeit, die Ehe generell für eingeschlechtliche

(C)

(D)

Carola Bluhm (Berlin)

- (A) Paare zu öffnen und damit Gleichbehandlung zu schaffen.

Wir sind damit nicht allein. In den Niederlanden, in Belgien, Kanada, Spanien, Südafrika, Norwegen, Schweden, Portugal und seit kurzem auch in Island ist die Ehe für homosexuelle Paare möglich. Dem sollten wir, die Länderkammer, folgen und auch überprüfen, ob dann das Institut der eingetragenen Lebenspartnerschaft überhaupt noch notwendig ist. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Wünscht noch jemand, dazu zu sprechen? – Das ist nicht der Fall.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend –, dem **Ausschuss für Frauen und Jugend**, dem **Ausschuss für Familie und Senioren** und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 33** auf:

Entschließung des Bundesrates zur **Stärkung der Innovationskraft der in Deutschland ansässigen Photovoltaikindustrie** – Antrag der Länder Brandenburg und Berlin, Rheinland-Pfalz, Thüringen – (Drucksache 297/10)

Gibt es Wortmeldungen? – Frau **Senatorin von der Aue** (Berlin) hat eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

- (B) Ziffer 1! – Das ist eine Minderheit.

Dann frage ich, wer entsprechend Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen der **Entschließung** unverändert zustimmt. – Das ist auch eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die Entschließung nicht gefasst.

(Widerspruch)

– War das der Wunsch nachzuzählen? – Ja, gerne. In dieser Hitze muss man das prüfen, damit die Arme hoch genug gehen.

Ziffer 2 bitte noch einmal! – Das sind 36 Stimmen.

Dann ist so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 35:

Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2010 (JStG 2010) (Drucksache 318/10)

Gibt es Wortmeldungen?

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen und die beiden Landesanträge.

Zur Einzelabstimmung rufe ich aus den Empfehlungen auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 29.

Ziffer 31! – Mehrheit.

Ziffer 32! – Mehrheit.

Ziffer 37! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 38 und 39.

Ziffer 40! – Mehrheit.

Ziffer 45! – Mehrheit.

Ziffer 52! – Mehrheit.

Ziffer 54! – Mehrheit.

Ziffer 57! – Mehrheit.

Ziffer 60! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Empfehlungen! – Mehrheit.

Wir kommen zu den Landesanträgen, zuerst zu dem hessischen Antrag in Drucksache 318/2/10. Bitte Ihr Handzeichen! – Mehrheit. (D)

Nun noch der Antrag in der Drucksache 318/3/10, dem Rheinland-Pfalz beigetreten ist! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 37:

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung der Wirtschaftsprüferordnung – **Wahlrecht der Wirtschaftsprüferkammer** (Drucksache 321/10)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Dazu liegt Ihnen ein Antrag von Rheinland-Pfalz vor. Wer stimmt zu? – Minderheit.

Wer ist dafür, **gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben**? Ich bitte um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkte 43 a) und b):

- a) **Sondergutachten der Monopolkommission** gemäß § 62 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes Strom und Gas 2009 – Energiemärkte im Spannungsfeld von Politik und Wettbewerb (Drucksache 685/09)

*) Anlage 14

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

- (A) b) **Stellungnahme der Bundesregierung zum zweiten Sondergutachten der Monopolkommission** gemäß § 62 Absatz 2 Satz 2 des Energiewirtschaftsgesetzes Strom und Gas 2009 – Energiemärkte im Spannungsfeld von Politik und Wettbewerb (Drucksache 292/10)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ich bitte um Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben beschlossen, zu den beiden Vorlagen **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 45:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Verstärkung der wirtschaftspolitischen Koordinierung** (Drucksache 313/10)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat Herr **Staatsminister Hahn** (Hessen) abgegeben.

- (B) Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffern 5, 8, 11 und 15 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 27 und 28.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 46:

Grünbuch der Kommission: **Corporate Governance in Finanzinstituten und Vergütungspolitik** (Drucksache 337/10)

(C) Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. – Frau **Ministerin Professor Kolb** (Sachsen-Anhalt) hat eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 3! – Minderheit.

Ich bitte um Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 47:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss: **Eine europäische Strategie für saubere und energieeffiziente Fahrzeuge** (Drucksache 260/10)

Wünscht jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Wer stimmt zu? – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 48:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Eine Digitale Agenda für Europa** (Drucksache 306/10)

Wünscht jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ich bitte um Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 50:

Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: **Aktionsplan für unbehelligte Minderjährige** (2010–2014) (Drucksache 281/10)

Möchte dazu jemand sprechen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

*) Anlage 15

*) Anlage 16

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

- (A) Ziffer 2! – Mehrheit.
 Ziffer 3! – Mehrheit.
 Ziffer 4! – Mehrheit.
 Ziffer 5! – Mehrheit.
 Ziffer 6! – Mehrheit.
 Ziffer 7! – Mehrheit.
 Ziffer 8! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 51:

Grünbuch der Kommission: **Erschließung des Potenzials der Kultur- und Kreativindustrien** (Drucksache 264/10)

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 12! – Mehrheit.

(Kurt Beck [Rheinland-Pfalz]: Entschuldigung, Herr Präsident! Können wir die letzte Abstimmung wiederholen, die Abstimmung über Ziffer 12?)

– Jawohl! – Ich bitte noch einmal um das Handzeichen, richtig schön hoch! Danke! – 37 Stimmen; das ist die Mehrheit.

- (B) (Kurt Beck [Rheinland-Pfalz]: Danke schön!)

Ich bitte um Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 52:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Vereinfachung der Durchführung von Forschungsrahmenprogrammen** (Drucksache 265/10)

Gibt es Wortmeldungen?

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 53:

Arbeitsunterlage der Dienststellen der Kommission: Konsultation über die künftige Politik für das **transeuropäische Verkehrsnetz** (Drucksache 278/10)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

(C) Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

- Ziffer 3! – Mehrheit
 Ziffer 5! – Mehrheit.
 Ziffer 6! – Mehrheit.
 Ziffer 8! – Mehrheit.
 Ziffer 9! – Mehrheit.
 Ziffer 11! – Mehrheit.
 Ziffer 12! – Mehrheit.
 Ziffer 13! – Mehrheit.
 Ziffer 16! – Mehrheit.
 Ziffer 17! – Mehrheit.

Ich bitte um Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 54:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über künftige Schritte bei der **Bewirtschaftung von Bioabfällen** in der Europäischen Union (Drucksache 299/10)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Ihnen vorliegenden Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

(D) Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 57:

Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie 2006/25/EG zum Schutz der Arbeitnehmer vor Gefährdungen durch künstliche optische Strahlung und zur Änderung von **Arbeitsschutzverordnungen** (Drucksache 262/10)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ich bitte um das Handzeichen für Ziffer 3. – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat mit den soeben beschlossenen Maßgaben der **Verordnung zugestimmt**.

Tagesordnungspunkt 68:

Verordnung über Gebühren für Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (**Personalausweisgebührenverordnung** – PAuswGebV) (Drucksache 385/10)

Wortmeldungen? – Ich sehe keine.

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

(A) Dann kommen wir zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – 35 Stimmen; das ist eine knappe Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern! – Mehrheit.

Es ist so beschlossen.

Der Bundesrat hat der **Verordnung** mit Änderungen **zugestimmt** und eine **EntschlieÙung gefasst**.

Tagesordnungspunkt 71:

Verordnung zur Neufassung und **Änderung** von Vorschriften auf dem Gebiet **des Energiewirtschaftsrechts sowie des Bergrechts** (Drucksache 312/10)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. – Je eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben haben: Herr **Minister Busemann** (Niedersachsen) für Herrn Minister Bode und Herr **Staatsminister von Klæden** (Bundeskanzleramt) für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Burgbacher (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie).

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

(B) Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 6.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 9.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 33! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung**, wie soeben beschlossen, **zugestimmt**.

Tagesordnungspunkt 81:

EntschlieÙung des Bundesrates für eine **soziale Revision der Entsenderichtlinie** – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Berlin gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 412/10)

Dem Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Berlin ist das Land **Brandenburg beigetreten**.

Ich frage zunächst: Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat Herr **Staatsminister Dr. Bamberger** (Rheinland-Pfalz) abgegeben.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Ausschuss für Fragen der Europäischen Union** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Meine Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung abgearbeitet.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 24. September 2010, 9.30 Uhr.

Bevor ich die Sitzung schlieÙe, wünsche ich Ihnen einen erholsamen Sommer und eine angenehme Ferienzeit.

Vielen Dank!

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 12.47 Uhr)

(C)

(D)

*) Anlagen 17 und 18

*) Anlage 19

(A)

Beschluss im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

(C)

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Umsetzung von Artikel 10 des Feuerwaffen-Protokolls der Vereinten Nationen und zur Einführung von Ausfuhrgenehmigungen für Feuerwaffen, deren Teile, Komponenten und Munition sowie von Maßnahmen betreffend die Einfuhr und Durchfuhr

(Drucksache 335/10)

Ausschusszuweisung: EU – AV – In – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen die Berichte über die 870. und die 871. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gelten die Berichte gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Heinz Georg Bamberger**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 82** der Tagesordnung

Das Land Rheinland-Pfalz hat in der heutigen Sitzung des Bundesrates einen Antrag auf Einspruch gegen das Gesetz zur **Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes** vorgelegt.

Der Bundesrat hatte sowohl in seinem Beschluss vom 26. März 2010 (BR-Drs. 110/10 [Beschluss]) als auch in seiner Anrufung des Vermittlungsausschusses vom 4. Juni 2010 (BR-Drs. 280/10 [Beschluss]) gefordert, die einmalige zusätzliche Absenkung der Einspeisevergütung zum 1. Juli 2010 um 16 % für Dachanlagen, 15 % für Anlagen auf Freiflächen und 11 % für Anlagen auf Konversionsflächen auf höchstens 10 % zu begrenzen.

Der von der Mehrheit im Vermittlungsausschuss vorgelegte und vom Deutschen Bundestag bestätigte Einigungsvorschlag führt lediglich zu einer Streckung der einmaligen Absenkung der Förderung auf zwei kurz aufeinanderfolgende Zeitpunkte. Dem Ziel der Anrufung des Vermittlungsausschusses ist somit in keiner Weise Rechnung getragen worden. Diese Aufteilung ist vielmehr kontraproduktiv. Sie verlängert den künstlichen Boom bei den Bestellungen von Solaranlagen und trägt damit zu einer Überhitzung der Märkte bei.

(B) Rheinland-Pfalz hatte sich im Vermittlungsausschuss für ein konstruktives Ergebnis eingesetzt und Vorschläge eingebracht, die die Innovationskraft der deutschen Solarbranche gestärkt hätten. Hierzu zählt eine geringere Absenkung der Vergütungssätze für gebäudeintegrierte Photovoltaikmodule, ein Bereich, in dem die deutsche Photovoltaikindustrie führend ist.

Nach den von der Bundesregierung vorgelegten Zahlen hätte sich die Begrenzung der einmaligen Absenkung auf 10 % nur marginal auf die EEG-Umlage ausgewirkt, um 0,1 bis 0,2 Cent pro Kilowattstunde. Das bedeutet für einen Vier-Personen-Haushalt zwischen 3 und 7 Euro Mehrbelastung pro Jahr.

Die erneuerbaren Energien sind eine wichtige Säule der Energie- und Klimaschutzstrategien. Eine unverzichtbare Basis ist das EEG, dessen Erfolg auf Verlässlichkeit und dem Vertrauen darauf beruht, dass planbar kostendeckende degressive Einspeisevergütungen gezahlt werden.

Mit der nun vorgesehenen Absenkung der Photovoltaik-Einspeisevergütung wird eine der mit über 70 000 Arbeitsplätzen und mit 13,9 Milliarden Euro Umsatz bedeutendsten Sparten der erneuerbaren Energien in Deutschland gefährdet.

Der enorme Zubau an Photovoltaik in diesem Jahr wird dazu führen, dass bereits am kommenden 1. Januar der weitere Degressionsschritt – durch den Au-

tomatismus des „atmenden Deckels“ – deutlich im zweistelligen Prozentbereich liegen wird. (C)

Angesichts der zu erwartenden Auswirkungen der jetzigen Kürzungen wird der im Jahr 2012 anstehenden EEG-Novelle große Bedeutung zukommen. Das Land Rheinland-Pfalz wird sich weiterhin aktiv in die Beratungen einbringen und Vorschläge auch zur Frage der EEG-Differenzkosten und der Integration der Förderpolitik in ein industriepolitisches Gesamtkonzept vorlegen.

Anlage 2**Umdruck Nr. 6/2010**

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 873. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse bzw. der Ständige Beirat dem Bundesrat:

I.**Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:****Punkt 1**

d) Verordnung zur **Erhebung der Daten nach § 51b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch** (Drucksache 388/10)

e) Verordnung zur **Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch** (Drucksache 389/10) (D)

Punkt 58

Zweite Verordnung zur **Änderung der Versorgungsmedizin-Verordnung** (Drucksache 285/10)

Punkt 59

Vierte Verordnung zur **Änderung der Verordnung über das Haushaltswesen in der Sozialversicherung** (Drucksache 310/10)

Punkt 60

Achtzehnte Verordnung zur **Änderung der Bedarfsgegenständeverordnung** (Drucksache 294/10)

Punkt 61

Verordnung zur **Anpassung lebensmittelhygienischer- und tierseuchenrechtlicher Vorschriften** an den Vertrag von Lissabon und zur **Änderung nebenstrafrechtlicher Bestimmungen in Produktverordnungen** (Drucksache 295/10)

Punkt 63

Zweite Verordnung zur **Änderung TSE-rechtlicher Verordnungen** (Drucksache 304/10)

Punkt 64

Verordnung über das **Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger** (Drucksache 305/10)

(A)

Punkt 65

Fünfzehnte Verordnung zur Neufestsetzung der Beträge nach § 7 Absatz 1 des Gesetzes zur **Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen** in besonderen Fällen (Drucksache 331/10)

Punkt 66

Neunte Verordnung zur Änderung der **Arzneimittelverschreibungsverordnung** (Drucksache 332/10)

Punkt 67

Fünfte Verordnung zur Änderung der **Aufenthaltsverordnung** (Drucksache 330/10)

Punkt 69

Erste Verordnung zu Anpassungen des Montrealer Protokolls vom 16. September 1987 über **Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen** (Drucksache 311/10)

Punkt 70

Fünfte Verordnung zur **Änderung gefahrgutrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 315/10)

Punkt 72

Fünfte Verordnung zur Änderung der **Anlagen 1 und 2 des Textilkennzeichnungsgesetzes** (Drucksache 327/10)

(B)

II.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 2

Drittes Gesetz zur **Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch** und anderer Gesetze (Drucksache 350/10)

Punkt 3

Zweites Gesetz zur **Änderung des Bundeswaldgesetzes** (Drucksache 351/10)

Punkt 7

Gesetz über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die **Vergütungssysteme von Instituten und Versicherungsunternehmen** (Drucksache 355/10)

Punkt 8

Gesetz zur **Änderung krankensicherungsrechtlicher und anderer Vorschriften** (Drucksache 356/10)

Punkt 9

Gesetz zu dem Staatsvertrag vom 16. Dezember 2009 und 26. Januar 2010 über die **Verteilung von Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrnwechseln** (Drucksache 357/10)

(C)

Punkt 12

Sechstes Gesetz zur **Änderung des Filmförderungsgesetzes** (Drucksache 361/10)

Punkt 13

Gesetz zur Einführung einer Musterwiderrufsinformation für **Verbraucherdarlehensverträge**, zur Änderung der Vorschriften über das Widerrufsrecht bei Verbraucherdarlehensverträgen und zur Änderung des Darlehensvermittlungsrechts (Drucksache 363/10)

Punkt 14

Zweites Gesetz zur **Harmonisierung des Haftungsrechts im Luftverkehr** (Drucksache 364/10)

Punkt 15

Gesetz zur **Vermeidung kurzfristiger Marktengpässe bei flüssiger Biomasse** (Drucksache 365/10)

Punkt 18

Gesetz zur **Änderung des Güterkraftverkehrsgesetzes und des Fahrpersonalgesetzes** (Drucksache 368/10)

Punkt 19

Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2010 (**ERP-Wirtschaftsplangesetz 2010**) (Drucksache 369/10)

Punkt 26

Gesetz zu dem Vertrag vom 27. November 2008 über die Änderung des Vertrags vom 11. April 1996 über die Internationale Kommission zum **Schutz der Oder gegen Verunreinigung** (Drucksache 376/10)

Punkt 27

Gesetz zu den Änderungen vom 2. Oktober 2008 des Übereinkommens vom 3. September 1976 über die **Internationale Organisation für mobile Satellitenkommunikation** (International Mobile Satellite Organization – IMSO) (Drucksache 377/10)

(D)

III.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 4

Sechstes Gesetz zur **Änderung des Weinggesetzes** (Drucksache 352/10)

Punkt 5

Gesetz zur **Änderung des Betriebsprämienführungsgesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 353/10)

(A)

Punkt 6

Gesetz zur **Änderung des Katzen- und Hundefell-Einfuhr-Verbotsgesetzes** und zur **Änderung des Seefischereigesetzes** (Drucksache 354/10)

Punkt 16 a)

Gesetz zur Umsetzung der **Dienstleistungsrichtlinie auf dem Gebiet des Umweltrechts** sowie zur **Änderung umweltrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 366/10)

Punkt 20

Gesetz zu dem Abkommen vom 3. Dezember 2009 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Föderativen Republik Brasilien** über **Soziale Sicherheit** (Drucksache 370/10)

Punkt 21

Gesetz zu dem Abkommen vom 2. März 2009 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Insel Man** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** von im internationalen Verkehr tätigen Schifffahrtsunternehmen (Drucksache 371/10)

Punkt 22

Gesetz zu dem Abkommen vom 2. März 2009 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Insel Man** über die **Unterstützung in Steuer- und Steuerstrafsachen durch Auskunftsaustausch** (Drucksache 372/10)

Punkt 23

(B)

Gesetz zu dem Abkommen vom 26. März 2009 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung von **Guernsey** über den **Auskunftsaustausch in Steuersachen** (Drucksache 373/10)

Punkt 24

Gesetz zu dem Abkommen vom 13. August 2009 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung von **Gibraltar** über die **Unterstützung in Steuer- und Steuerstrafsachen durch Auskunftsaustausch** (Drucksache 374/10)

Punkt 25

Gesetz zu dem Abkommen vom 2. September 2009 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung des **Fürstentums Liechtenstein** über die **Zusammenarbeit und den Informationsaustausch in Steuersachen** (Drucksache 375/10)

IV.

Von einer Stellungnahme zu der Vorlage abzusehen:

Punkt 17 b)

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung wehr- und zivildienstrechtlicher Vorschriften 2010 (Wehr-**

rechtsänderungsgesetz 2010 – WehrRÄndG 2010) (C)
(Drucksache 320/10, Drucksache 320/1/10)

V.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 34

Entwurf eines Gesetzes zum Vorschlag für eine **Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Finanzbeiträge der Europäischen Union zum Internationalen Fonds für Irland (2007–2010)** (Drucksache 301/10)

Punkt 38

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Änderungsprotokoll vom 21. Januar 2010 zum Abkommen vom 11. April 1967 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Belgien zur Vermeidung der Doppelbesteuerungen** und zur **Regelung verschiedener anderer Fragen auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen einschließlich der Gewerbesteuer und der Grundsteuern sowie des dazugehörigen Schlussprotokolls in der Fassung des Zusatzabkommens vom 5. November 2002** (Drucksache 322/10)

Punkt 39

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 17. Februar 2010 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Arabischen Republik Syrien** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** und **Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen** (Drucksache 323/10) (D)

Punkt 40

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 23. Februar 2010 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und **Malaysia** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** und zur **Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen** (Drucksache 324/10)

Punkt 41

Entwurf eines Gesetzes zum Abkommen vom 25. Januar 2010 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Bulgarien** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** und der **Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen** (Drucksache 325/10)

Punkt 42

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 30. März 2010 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und dem **Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** und zur **Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen** (Drucksache 326/10)

(A)

VI.

Zu dem Gesetzentwurf die in der zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

Punkt 36

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Regelungen über **Teilzeit-Wohnrechtverträge**, Verträge über langfristige **Urlaubsprodukte** sowie **Vermittlungsverträge** und **Tauschsystemverträge** (Drucksache 319/10, Drucksache 319/1/10)

VII.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 44

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Begründung einer **Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich des auf die Ehescheidung** und Trennung ohne Auflösung des Ehebandes **anzuwendenden Rechts** (Drucksache 184/10, zu Drucksache 184/10, Drucksache 184/1/10)

(B)

Punkt 49

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 663/2009 über ein **Programm zur Konjunkturbelebung** durch eine finanzielle Unterstützung der Gemeinschaft zugunsten von Vorhaben im Energiebereich (Drucksache 334/10, zu Drucksache 334/10, Drucksache 334/1/10)

Punkt 55

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zu **europäischen Statistiken über Dauerkulturen** (Drucksache 336/10, Drucksache 336/1/10)

Punkt 56

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein neuer Impuls für die **europäische Zusammenarbeit in der beruflichen Aus- und Weiterbildung** zur Unterstützung der **Strategie Europa 2020** (Drucksache 341/10, Drucksache 341/1/10)

Punkt 62

Zehnte Verordnung zur **Änderung futtermittelrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 303/10, Drucksache 303/1/10)

(C)

VIII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 73

Benennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Fachbeiräte der **Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung** (Drucksache 296/10, Drucksache 296/1/10)

Punkt 74

a) **Benennung von Beauftragten** des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die Thematischen Arbeitsgruppen im Rahmen der Offenen Methode der Koordinierung zur Implementierung des strategischen Rahmens für die **europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung** („ET 2020“) (Drucksache 286/10, Drucksache 286/1/10)

b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Ratsarbeitsgruppe Migration, Rückführung und Integration; **Themenbereich: Integration**) (Drucksache 287/10, Drucksache 287/1/10)

c) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union **im Bereich des Sports** (Drucksache 289/10, Drucksache 289/1/10)

d) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (spezifische **Programme des 7. Forschungsrahmenprogramms** in den Ausschüssen der Kommission) (Drucksache 333/10 [neu], Drucksache 333/1/10)

(D)

Punkt 75

Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für das Kuratorium der **Museumsstiftung Post und Telekommunikation** (Drucksache 302/10, Drucksache 302/1/10)

Punkt 76

Benennung eines Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** (Drucksache 346/10)

IX.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 77

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 340/10)

(A) **Anlage 3****Erklärung**

von Staatsminister **Karl Peter Bruch**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Dem Bundesrat liegt heute das Sechste Gesetz zur **Änderung des Weingesetzes**, das der Deutsche Bundestag in seiner Sitzung am 17. Juni 2010 beschlossen hat, zur abschließenden Beratung vor. Mit dem Gesetz werden die Folgerungen aus einer heftigen Diskussion über die Wirksamkeit der Bestimmungen zur Hektarertragsregelung gezogen.

Blicken wir zurück: In Ausführung der Dubliner Beschlüsse des europäischen Ministerrates vom Dezember 1984 hat der deutsche Gesetzgeber im Jahre 1989 neue Grundregeln für eine wirkungsvolle Durchsetzung der Hektarertragsregelung geschaffen, die in ihrer Grundrichtung auch heute noch gelten. Die anfängliche Ablehnung oder Skepsis bei den Wirtschaftsbeteiligten ist im Laufe der Jahre der Erkenntnis gewichen, dass auch die Hektarertragsregelung zu einer nachhaltigen Qualitätssteigerung und zur Marktstabilisierung beigetragen hat.

Bisher setzt die Überwachung der Hektarertragsregelung auf der Ebene der Weinbaubetriebe und Erzeugergemeinschaften ein. Sie wird sichergestellt durch spezielle Meldungen sowie den Abgleich mit den vorliegenden Dokumenten und Aufzeichnungen der Betriebe.

(B)

Dies hat dazu geführt, dass seit einigen Jahren vor allem in Anbaugebieten mit einem hohen Anteil an Trauben-, Traubenmost- und Fassweinmarkt eine Zunahme vermarktungsfähiger Weinmengen festgestellt werden kann, die nicht von der Hektarertragsregelung erfasst sind. Ursache für die Mehrungen sind in erster Linie der Anbau ergiebiger Rebsorten, die zunehmende Verbreitung ausbeutesteigernder Ernte- und Verarbeitungsmethoden, stärkeres Auspressen der Trauben sowie Anreicherung und Süßung. Hieraus folgen Wettbewerbsverzerrungen, denen mit dem heute zu beratenden Gesetz Einhalt geboten werden soll.

Künftig werden also auch die Betriebe in das System der Überwachung einbezogen, die von einem Weinbaubetrieb oder von einem anderen Betrieb, beispielsweise von einer Kelterstation, Weintrauben, Traubenmost oder teilweise gegorenen Traubenmost übernehmen und hieraus Traubenmost, teilweise gegorenen Traubenmost oder Wein erzeugen.

Diese Betriebe müssen die Menge der übernommenen Erzeugnisse aus jeweils einem Anbaugebiet auf der Grundlage eines durch die Weinverordnung vorgegebenen Umrechnungsfaktors in eine Weinmenge umrechnen. Mengenerhöhungen, die sich auch unter guter fachlicher Praxis aus der Kelterung und aus der Anwendung zugelassener önologischer Verfahren wie Erhöhung des natürlichen Alkoholgehalts oder Süßung ergeben, sind der errechneten Weinmenge zuzuordnen. Die tatsächliche Weinmenge, die sodann die errechnete Weinmenge über-

(C)

steigt, ist zu überlagern und, soweit die zulässige Überlagerung überschritten ist oder ein Hektarertrag auch für Grundwein festgesetzt ist, zu destillieren. Die Destillationsmenge kann vermindert werden, wenn die betroffenen Betriebe bis zum 15. Januar des auf die Ernte folgenden Jahres eine Herabstufung vornehmen.

Im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens ist zunehmend deutlich geworden, dass die in der Weinverordnung festgesetzten Umrechnungsfaktoren – aus 100 Kilogramm Trauben dürfen 75 Liter Wein oder aus 100 Litern Traubenmost 95 Liter Wein erzeugt werden – nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. Ergänzend hat der Deutsche Bundestag deshalb eine Übergangsregelung für die Ernte 2010 vorgesehen, nach der der Umrechnungsfaktor für die Umrechnung von Traubenmost in Wein bereits vor einer entsprechenden Änderung der Weinverordnung erhöht wird. Für 2010 bedeutet dies, dass aus 100 Litern Traubenmost 97 Liter Wein erzeugt werden dürfen. Dies mildert auftretende Härten ab.

Die Gesetzesänderung führt zur Auferlegung neuer Verpflichtungen auf die Betriebe, die von einem anderen Betrieb Weintrauben, Traubenmost oder teilweise gegorenen Traubenmost übernehmen und hieraus Traubenmost, teilweise gegorenen Traubenmost oder Wein erzeugen. Die Gesetzesänderung wird nach meiner Auffassung auch die Betriebe treffen, die Weintrauben oder Traubenmost an die Kelterstationen und Weinkellereien liefern.

(D)

In diesem Zusammenhang muss ich der Redlichkeit halber noch auf einen Aspekt hinweisen, der mit der Gesetzesänderung zwangsläufig verknüpft ist: Sie begründet neue Regelungen für bisher nicht betroffene Wirtschaftsbeteiligte und führt in Betrieben und Verwaltungen zu mehr Kontrollaufwand. Ich möchte aber deutlich auf Folgendes hinweisen: Das Ziel, die Hektarertragsregelung im Sinne einer weiteren Qualitätssteigerung und unter dem Gesichtspunkt der Schaffung vergleichbarer Bedingungen auf der Ebene der Weinbaubetriebe und Genossenschaften und auf der Ebene der Kelterstationen und Kellereien zu verbessern, lässt für mich die damit verbundenen Folgerungen als gerechtfertigt erscheinen. Vor allem der Entwicklung, durch Gründung von Tochterunternehmen den Rahmen der Hektarertragsregelung durch hohe Auspressquoten bewusst so auszunutzen, dass Sinn und Zweck der qualitätsorientierten Ertragsregelung in Frage gestellt wurden, kann nur so begegnet werden.

In diesem Sinne darf ich Sie bitten, dem Gesetz zuzustimmen.

In einem weiteren Schritt ist das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gefordert, die Umrechnungsfaktoren der Weinverordnung, insbesondere die Faktoren für die Umrechnung von Weintrauben in Wein, zu überprüfen und den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen. Wir werden also bald wieder Gelegenheit haben, weinrechtliche Bestimmungen zu beraten und zu verabschieden.

(A) **Anlage 4****Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Carsten Kühl**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Für die Länder Berlin, Brandenburg und Rheinland-Pfalz gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Es ist zu begrüßen, dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht künftig befugt sein soll, a) im Falle der drohenden Unterschreitung bestimmter aufsichtsrechtlicher Eigenkapitalanforderungen die Auszahlung variabler Vergütungsbestandteile zu untersagen oder zu beschränken und b) im Falle eines Verstoßes gegen die gesetzlichen Anforderungen an solide Vergütungspraktiken zeitnah angemessene Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.

Es wird jedoch festgestellt, dass es im Falle von Verstößen gegen die gesetzlichen Anforderungen an solide Vergütungspraktiken an angemessenen Sanktionsmöglichkeiten fehlt und insofern weiterhin Regelungsbedarf besteht. Hierbei kämen beispielsweise eine Ergänzung des Bußgeldkatalogs des Gesetzes über das Kreditwesen, eine Abgabe auf unzulässige **Vergütungen** oder eine Begrenzung der steuerlichen Absetzbarkeit von unzulässigen Vergütungen in Betracht.

(B) **Anlage 5****Erklärung**

von Minister **Peter Jacoby**
(Saarland)
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Das Saarland begrüßt ausdrücklich die in dem vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Gesetz zur **Änderung krankensicherungsrechtlicher** und anderer **Vorschriften** vorgesehene Erhöhung des Herstellerrabatts für Arzneimittel ohne Festbetrag von 6 auf 16 % für die Zeit vom 1. August 2010 bis zum 31. Dezember 2013 als wirksame kurzfristige Maßnahme zur Kostendämpfung im System der gesetzlichen Krankenversicherung. Das Saarland stimmt daher heute dem Gesetz zu, um das zügige Inkrafttreten dieser Regelungen zu ermöglichen.

Gleichwohl bedauert das Saarland, dass bereits bestehende kostendämpfende Ansätze bei den Beratungen nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Durch Reimporte von Arzneimitteln konnten in der Vergangenheit erhebliche Beträge für die gesetzliche Krankenversicherung eingespart werden. Mit dem vorliegenden Gesetz besteht die Gefahr, dass durch die Erhöhung des Herstellerrabatts die Lage derjenigen Unternehmen, welche derzeit Arzneimittel gemäß § 129 des Fünften Buches des Sozialgesetzbuches (SGB V) reimportieren, unnötig erschwert wird. Hierdurch werden Reimporte in Zukunft nicht mehr

die angestrebte Wirkung der indirekten Reduzierung von Arzneimittelkosten entfalten können. (C)

Das Saarland behält es sich aus diesem Grunde vor, im Zuge der Behandlung des von der Bundesregierung beschlossenen Entwurfs eines Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes in der gesetzlichen Krankenversicherung, das im Herbst im Bundesrat behandelt werden wird, auf geeignete Regelungen hinzuwirken, um diese Fehlentwicklung zu korrigieren.

Anlage 6**Erklärung**

von Senatorin **Gisela von der Aue**
(Berlin)
zu **Punkt 15** der Tagesordnung

Das Land Berlin nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, dass es trotz ausreichender Vorlaufzeit nicht gelungen ist, bis zum festgeschriebenen Stichtag 1. Juli 2010 ein für alle beteiligten Unternehmen funktionsfähiges und praktikables Zertifizierungssystem für die Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien umzusetzen. Eine Verschiebung des Stichtages für die Zertifizierungspflicht auf den 1. Januar 2011 birgt die Gefahr einer weiteren Belastung von Mensch und Umwelt an den Erzeugungsstandorten.

Anlage 7**Erklärung**

von Staatsminister **Karl Peter Bruch**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Für die Länder Rheinland-Pfalz, Bremen und Brandenburg gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Länder Rheinland-Pfalz, Bremen und Brandenburg haben bei der Einbringung des Entschließungsantrags zum BAföG-Ausbau am 10. Dezember 2009 (Bundesratsdrucksache 878/09) und in der Bundesratsplenarsitzung am 4. Juni 2010 bei der Beratung der Stellungnahme zum Entwurf des 23. BAföG-ÄndG betont, dass es die eindeutige Priorität beim **Bundesausbildungsförderungsgesetz** sieht. Wir können es uns nicht leisten, Bildungsreserven zu vernachlässigen. Angesichts der Anforderungen unserer hochindustrialisierten Wissensgesellschaft brauchen wir qualifizierten Nachwuchs, und zwar in großer Zahl, weil wir sonst den Fachkräftebedarf in Zukunft nicht decken können. Die soziale Durchlässigkeit unseres Bildungssystems ist nach wie vor viel zu gering, und eine höhere Bildungsbeteiligung von bildungsferneren und einkommensärmeren Familien haben wir noch nicht erreicht.

(D)

(A) Das 22. BAföG-Änderungsgesetz hat sowohl Bedarfssätze als auch Elternfreibeträge deutlich erhöht – aber wir waren uns einig, dass dies nur ein erster Schritt sein konnte, dem weitere folgen müssen. Damit der Bedarfssatz auch weiterhin die für Lebensunterhalt und Ausbildung erforderlichen Mittel annähernd sicherstellt, muss er deutlich angehoben werden.

Vor allem aber hat der Anteil der Studierenden, die auf Grund des Einkommens ihrer Eltern antragsberechtigt sind, auch nach der letzten BAföG-Erhöhung nicht die Größenordnung erreicht, die für eine Abkehr von der sozialen Selektivität gerade beim Hochschulzugang notwendig ist. Nicht zuletzt gilt dies für Menschen mit Migrationshintergrund, an deren Bildungsaufstieg uns sehr gelegen sein muss. Wegen der im Durchschnitt niedrigeren Einkommen ihrer Eltern sind sie wesentlich auf finanzielle Förderung durch den Staat angewiesen. Dies sind auch Fragen der sozialen Gerechtigkeit.

Das alles hat uns veranlasst, heute die Anrufung des Vermittlungsausschusses zu fordern, um die für die Umsetzung des Stipendienprogramm-Gesetzes vorgesehenen Mittel für Zwecke der Ausbildungsförderung einzusetzen und dementsprechend Bedarfssätze und Freibeträge über die im 23. BAföG-Änderungsgesetz vorgesehenen Prozentsätze hinaus zu erhöhen. Wir können öffentliche Mittel nur einmal ausgeben, gerade in der aktuellen Situation der öffentlichen Haushalte. Wir sollten die für das Stipendienprogramm vorgesehenen Mittel zur Verbesserung des BAföG einsetzen.

(B) Dabei richtet sich diese Forderung nicht gegen Stipendiensysteme, nicht gegen private Förderung von Studierenden. Wir haben in Deutschland hervorragende Begabtenförderwerke, die gute Arbeit leisten. Aus allen uns vorliegenden Daten wissen wir aber, dass durch diese Stipendiensysteme die große soziale Selektivität beim Hochschulzugang nicht verbessert wurde. Kein junger Mensch wird wegen der vagen Aussicht auf ein Stipendium ein Studium aufnehmen. Das ist nur mit einem Fördersystem möglich, das mit klaren und berechenbaren Rechtsansprüchen Planungssicherheit schafft.

Das Stipendienprogramm-Gesetz wird auch keinen Beitrag zur Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse leisten. Das Gegenteil ist zu befürchten: Wenn Stipendien von Wirtschaftskraft und Wirtschaftsbranchen vor Ort abhängig sind, wird dies zu regionalen Ungleichgewichten führen. Die Bindung der Stipendien an die jeweilige Hochschule wird darüber hinaus zur Folge haben, dass die Mobilität der Studierenden, die ein Stipendium erhalten, eher eingeschränkt wird.

Nur durch weitere Investitionen in die Bildung der heranwachsenden Generation insbesondere durch die Mobilisierung aller Bildungsreserven können wir die Zukunft unseres Landes als Wissenschafts- und Industriestandort dauerhaft sichern. Der Weiterentwicklung des BAföG zu einem sozial gerechten, leistungsfähigen, an die aktuellen Studienbedingungen

angepassten Förderinstrument kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. (C)

Anlage 8

Erklärung

von Senator **Dr. Ulrich Nußbaum**
(Berlin)
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Zunächst möchte ich zum Ausdruck bringen, dass es keinen Zweifel daran geben kann, dass die beabsichtigten Veränderungen beim **BAföG** – also die Erhöhung der Bedarfssätze und der Einkommensgrenzen – sinnvoll und notwendig sind.

Wir haben in der Bundesrepublik nicht das Problem, dass wir keine Spitzenleute an unseren Schulen und Hochschulen ausbilden. Aber im Vergleich zu anderen Ländern sind es viel zu wenig junge Menschen, die ein Studium abschließen. Und die Bildungsbeteiligung hängt trotz der umfangreichen Bemühungen vor allem in den 70er Jahren immer noch viel zu sehr von der Herkunft, also vom Geldbeutel der Eltern ab.

Wir müssen jungen Menschen aus den sogenannten bildungsfernen Schichten gute Argumente an die Hand geben, mit denen sie die individuelle Auseinandersetzung mit der eigenen Familie und dem eigenen sozialen Umfeld gewinnen können, ob sie nun zur Uni gehen oder nach dem Abitur doch „nur“ eine Berufsausbildung anstreben dürfen. (D)

Es gibt viele junge Menschen, bei denen es sozusagen auf der Kippe steht, ob sie studieren oder nicht. Ich bin der festen Überzeugung, dass unsere Aufgabe als Politiker darin besteht, die Argumente, die gegen ein Studium sprechen, aus dem Weg zu räumen. Die Kostenfrage – bekommt man das finanziert, wie viel müssen andere zum Lebensunterhalt zuschießen, ob und wie viel muss man nebenbei arbeiten, um das Studium finanzieren zu können – ist dabei relevant.

Die heute vorliegende BAföG-Anpassung ist bildungspolitisch und gesellschaftspolitisch ein Schritt in die richtige Richtung, wenn auch fraglich ist, ob der Schritt groß genug ist und nicht eine noch viel größere Zahl von jungen Menschen zusätzlich in den Kreis der Anspruchsberechtigten einbezogen werden müsste.

Eigentlich darf das BAföG kein Reparatursystem sein, das den Allerärmsten doch noch ein Studium ermöglicht. Es müsste das reguläre Studienfinanzierungssystem sein, bei dem bloß besonders Wohlhabende außen vor bleiben.

Wir dürfen im Übrigen nicht vergessen, dass beim BAföG für Studierende die Hälfte als Kredit gegeben wird in der Erwartung, dass später Einkommen erzielt werden, aus denen der Kredit dann zurückgezahlt werden kann.

(A) Es gibt also keinen Dissens darüber, dass diese BAföG-Anpassung gut für die Menschen in unserem Land ist. Bessere Bildung für alle – das ist das Ziel.

Die Frage, wie wir das finanzieren, steht auf einem anderen Blatt. Die Länder sind derzeit unter Druck. Wir haben riesige Defizite. Das liegt nicht allein an der Krise. Ein Drittel unserer heutigen Steuerausfälle – rund 30 Milliarden Euro – ist dauerhaft, weil der Bund die Steuern geändert hat, teilweise im Zuge der Konjunkturpakete, teilweise wegen der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Das Stichwort „ermäßigter Umsatzsteuersatz für Hoteliers“ will ich nur am Rande in Erinnerung rufen.

Dazu kommen die ansteigenden Zinsausgaben. Um ein Drittel wird der Schuldenstand des öffentlichen Gesamthaushalts bis 2013 angestiegen sein, sehr konservativ geschätzt. Sodann werden die Zinsausgaben ebenfalls um ein Drittel ansteigen – das sind weitere 20 Milliarden Euro –, und das auch nur dann, wenn die Zinsen nicht steigen. Für die Länder sind das rund 6 Milliarden Euro.

Insgesamt sehen sich die Länder im Jahre 2013 mit fremdbestimmten Haushaltslöchern in einer Größenordnung von 45 Milliarden Euro konfrontiert.

Das sind Defizite, die außerhalb unserer Einwirkungsmöglichkeiten liegen. Sie müssen aber bis 2020 abgebaut werden, weil wir die Schuldenbremse einhalten müssen. Wir können nur hoffen, dass die internationale Wirtschafts- und Finanzkrise nicht zu dauerhaften Wachstumseinbrüchen führt. Steuerrechtsbedingte Mindereinnahmen und Zins-Mehrausgaben bleiben aber in jedem Falle und sind auf dem Konsolidierungspfad abzarbeiten – zu Lasten aller Bereiche, in denen politisch gestaltet werden kann.

Dass dies nicht alles ist, erfährt man en passant aus der Presse. Die Bundesregierung hat eine „Neujustierung von Sozialgesetzen“ beschlossen – wie immer das im Einzelnen aussehen soll –, die wahrscheinlich Folgewirkungen bei den kommunalen Sozialausgaben haben werden. Ich frage mich, ob sich hier der Bund nicht wieder selbst entlastet und Länder und Gemeinden zusätzlich belastet.

Lassen Sie mich zu meiner Eingangsbemerkung zurückkommen: Verbesserungen beim BAföG sind richtig und wichtig, aber sie sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt von der Länderseite her nicht finanzierbar. Erst brauchen die Länder Klarheit darüber, in welcher Höhe und auf welche Weise sich der Bund an dem gemeinsamen Ziel, die Bildungsausgaben auf 10 % des Bruttoinlandsproduktes zu steigern, beteiligen wird.

Das ist insgesamt in der Öffentlichkeit vielleicht ein bisschen untergegangen: Der Bund ist von seiner festen Zusage, 40 % der Kosten für die Erreichung des 10-%-Ziels zu tragen, wieder abgerückt. Er hat bislang das, was er zugesagt hat, nicht eingehalten. Stattdessen legt er im Wissenschaftsbereich Pro-

gramme auf, die die Länder kofinanzieren sollen. Es stehen zwar große Zahlen im Haushalt der Wissenschaftsministerin, aber es ist klar, dass die Länder – zumindest in ihrer Gesamtheit – gar nicht in der Lage sind, die Kofinanzierung aufzubringen. (C)

Am Ende wird es so ausgehen, dass der Bundesfinanzminister die nicht verausgabten Mittel wieder einkassieren kann, und die Länder werden dann als die Schuldigen an der Verfehlung des 10-%-Ziels hingestellt. Damit kann man vielleicht vorübergehend eine gute Presse bekommen und Zuspruch von denjenigen erhalten, bei denen falsche Hoffnungen auf zusätzliche Mittel geweckt werden. Aber schlussendlich geht es darum, ob die Politik die Lebensbedingungen der Menschen verbessert. Dazu trägt die Politik der Bundesregierung wenig bei.

Wenn die Länder die Kofinanzierungen für die Bundesprogramme im Wissenschaftsbereich zahlen sollten, müssten sie zu Gunsten der Wissenschaft, für die der Bund eine gewisse Mitzuständigkeit für sich beanspruchen kann, die Bildungsausgaben für die Bereiche zusammenstreichen, für die die Länder alleine verantwortlich sind.

Unterfinanziert sind in der Bundesrepublik vor allem die frühkindliche Bildung in den Kitas und die Grundschulen. Je kleiner die Menschen sind, desto größer ist die Unterfinanzierung. Andererseits ist erwiesen, dass jeder zusätzliche Euro beispielsweise im frühkindlichen Bereich viel mehr Wirkungen erzielt, als wenn er bei der Wissenschaftsfinanzierung draufgesattelt wird. (D)

Die Grundlagen für den Erfolg im Bildungssystem werden früh gelegt, nicht nur für Kinder aus bildungsfernen Schichten, sondern für alle. Es gibt also gute sachliche und rechtliche Gründe, dass der Bund die Länder finanziell entlasten muss. Sie müssen ihren Aufgaben nachkommen können. Es muss weiter darum gehen, dass der Bund seine finanziellen Verpflichtungen einhält. Die Erhöhung seines Anteils an den BAföG-Ausgaben von derzeit 65 % wäre ein Schritt in die richtige Richtung. Der Finanzausschuss hat fast einstimmig beschlossen, dass der Vermittlungsausschuss angerufen werden soll – nicht weil wir gegen das BAföG sind, sondern weil der Bund seiner Verantwortung gerecht werden soll und bislang nicht erkennbar ist, dass er bereit dazu ist.

Das sage ich sehr deutlich als Vertreter eines Landes, dem vom Bundesgesetzgeber eine „besonders schwierige Haushaltssituation“ attestiert worden ist. Wie Sie alle wissen, wird sich das Land Berlin – zusammen mit den anderen vier Konsolidierungshilfsländern – besonders strikten Konsolidierungsverpflichtungen für den gesamten Zeitraum bis 2020 unterwerfen.

Berlin wird deshalb in diesem Zeitraum auch keinen Mehrausgaben zustimmen, die in irgendeiner Weise dazu beitragen könnten, den Anspruch auf Konsolidierungshilfen zu verwirken.

(A) **Anlage 9****Erklärung**

von Ministerpräsident **Peter Harry Carstensen**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Mit dem Gesetz zur Schaffung eines nationalen **Stipendienprogramms** in der vorliegenden Fassung sind erhebliche Mehrkosten für die Länder verbunden, die sich unter anderem aus der vorgesehenen Pflicht zur Kofinanzierung ergeben. Schleswig-Holstein ist verfassungsrechtlich dazu verpflichtet, seinen Haushalt zu konsolidieren, was zusätzlichen Ausgaben und damit eigentlich auch der Zustimmung zu dem Gesetz entgegensteht. Da nun der Bund eine volle Kostentragung zugesichert hat, wird Schleswig-Holstein im Sinne einer Förderung des akademischen Nachwuchses dem Gesetz zustimmen.

Anlage 10**Erklärung**

von Ministerpräsident **Kurt Beck**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 83** der Tagesordnung

(B) Die Tarifpartner haben großen Anteil am wirtschaftlichen Erfolg Deutschlands durch die umfassende Verantwortung, die sie gemeinsam für Betriebe und Beschäftigte übernommen haben. Dazu gehört die **Tarifautonomie** als tragendes Element für die betriebliche Zusammenarbeit.

Erstens. Vor gut zwei Wochen, am 23. Juni 2010, hat der Zehnte Senat des Bundesarbeitsgerichts beschlossen, der Rechtsauffassung des Vierten Senats zu folgen, den Grundsatz der Tarifeinheit aufzuheben. Es gebe keinen übergeordneten Grundsatz, wonach für verschiedene Arbeitsverhältnisse derselben Art in einem Betrieb nur einheitliche Tarifregelungen gelten sollten.

Zweitens. Damit weicht das Bundesarbeitsgericht von seiner bisherigen Rechtsprechung ab. Bisher galt der Grundsatz „ein Betrieb, ein Tarifvertrag“. Gab es in einem Betrieb mehrere Gewerkschaften, die für dieselben Arbeitnehmergruppen unterschiedliche Tarifverträge abgeschlossen haben, galt der Grundsatz der „Tarifeinheit“.

Nach der neuen Rechtsprechung sind die Inhaltsnormen der jeweiligen Tarifverträge auf die jeweiligen Gewerkschaftsmitglieder anzuwenden. Das heißt, dass mehrere Tarifverträge in einem Betrieb gleichzeitig und parallel zur Anwendung kommen können.

Drittens. Die Auflösung des Grundsatzes der Tarifeinheit kann zur Folge haben, dass

- die Belegschaften der Unternehmen sich in verschiedenen Gewerkschaften organisieren bzw. die

Mitgliedschaft der Gewerkschaft wechseln und dadurch gespalten werden, (C)

- das Tarifsystem durch viele kleinere Sparten- bzw. Berufsgewerkschaften und deren Tarifverträge für einzelne Berufsgruppen zersplittert,
- die Tarifverträge der verschiedenen Gewerkschaften unterschiedliche Laufzeiten haben,
- vermehrt Streiks in den Unternehmen drohen, da mehrere Gewerkschaften versuchen können, Tarifverträge für spezielle Berufsgruppen auszuhandeln, und
- Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Gewerkschaften das Betriebsklima verschlechtern, den Betriebsfrieden stören und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen beeinträchtigen.

Wenn es darum geht, Arbeitsbedingungen und Entgelte tariflich zu regeln, ist durch das Urteil ein unbegrenzter Wettbewerb zwischen allen gewerkschaftlichen Organisationen möglich, um die besseren Arbeitsbedingungen für die eigenen Mitglieder auszuhandeln. Alle abgeschlossenen Tarifverträge in den betroffenen Betrieben gelten dann nebeneinander. Durch die dadurch entstehende Konkurrenz könnten die Arbeitnehmerinteressen geschwächt werden, da diese nun nicht mehr solidarisch für alle koordiniert werden, sondern in Konkurrenz zueinander stehen. Darüber hinaus entstehen dadurch zwei weitere Gefahren: die der Unterbietungs- und die der Überbietungskonkurrenz.

(D) Viertens. Es ist möglich, dass die Unterbietungskonkurrenz zwischen unterschiedlichen Gewerkschaften ausgeweitet wird, um für die eigenen Mitglieder Beschäftigungsvorteile zu erzielen. Zu erwarten ist auch, dass Sparten- und Berufsgewerkschaften in eine Überbietungskonkurrenz mit den anderen Gewerkschaften gehen.

Vor allem die Überbietung der Gewerkschaften untereinander kann zu einer stärkeren Segmentierung vorhandener Lohnniveaus führen. Das würde das schon bestehende Einkommensgefälle zwischen verschiedenen Berufsgruppen weiter verstärken. Tarifeinheit gewährleistet, dass jede Berufsgruppe die gleiche Vertretung und damit gleiche Voraussetzungen hat.

Sowohl die Unterbietungs- als auch die Überbietungskonkurrenz könnten negative Auswirkungen auf die Arbeitnehmer haben, weil die Mitglieder der einen Gewerkschaft immer „billiger“ und die der anderen Gewerkschaft immer „teurer“ werden.

Mit dem Entschließungsantrag des Landes Rheinland-Pfalz soll erreicht werden, dass der Grundsatz der Tarifeinheit beibehalten wird. Die Tarifeinheit dient einer wichtigen Funktion der Koalitionsfreiheit und des Tarifvertragssystems, nämlich der Befriedung der Arbeitsbeziehungen. Tarifvertragliche Regelungen zu den Arbeits- und Wirtschaftsbeziehungen sollen Verlässlichkeit, Rechtssicherheit und betriebliche Effizienz garantieren.

(A) Um das nicht zu gefährden, soll die Bundesregierung aufgefordert werden, den Grundsatz der Tarifeinheit im Tarifvertragsgesetz gesetzlich festzulegen. Die Regelung soll so ausgestaltet werden, dass bei Tarifpluralität – wenn sich in einem Betrieb die Geltungsbereiche mehrerer Tarifverträge, die von unterschiedlichen Gewerkschaften geschlossen wurden, überschneiden – nur der Tarifvertrag anwendbar ist, an den die Mehrzahl der Gewerkschaftsmitglieder im Betrieb gebunden ist.

Mit der geforderten Gesetzesänderung soll Rechtsklarheit darüber hergestellt werden, welcher Tarifvertrag im Falle einer Kollision von unterschiedlichen Tarifverträgen im Betrieb gilt. Jeder Arbeitgeber und jeder Arbeitnehmer soll klar wissen, welcher Tarifvertrag Anwendung findet.

Außerdem soll für die Laufzeit des nach der neuen gesetzlichen Regelung im Betrieb anwendbaren Tarifvertrags wie bisher die Friedenspflicht gelten. Diese soll auch für sich überschneidende Tarifverträge gelten, die nach der neu festzulegenden gesetzlichen Regelung nicht zur Geltung kommen könnten.

Wir nehmen mit dem Entschließungsantrag die gemeinsame Position des Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände auf, die mit Nachdruck und zu Recht auf die Vorteile des bisherigen Grundsatzes: „ein Betrieb, ein Tarifvertrag“ und auf die erheblichen Risiken hinweisen, die das Urteil des Bundesarbeitsgerichts für Unternehmen und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit sich bringt.

(B) Deshalb halten wir eine gesetzliche Regelung für notwendig, die diese berechtigten Interessen aufnimmt.

Anlage 11

Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Hans Bernhard Beus**
(BMF)
zu **Punkt 78** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Hartmut Koschyk (BMF) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Aus den Krisen der Finanzmärkte in 2008 und 2009 und der Euro-Zone in 2010 müssen wir zwei Konsequenzen ziehen:

Erstens müssen wir die zu hohen öffentlichen Defizite in Deutschland und Europa reduzieren. Das tut die Bundesregierung mit dem Bundeshaushalt 2011 und dem Finanzplan bis 2014 sowie auf europäischer Ebene, indem die Haushaltskontrolle gehärtet und effektive Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen eingeführt werden.

Zweitens müssen wir den Finanzmärkten strengere und effizientere Regeln geben. (C)

Man hat in den letzten Wochen erlebt, dass sich die dramatisch verschlechterten Refinanzierungsbedingungen Griechenlands, Portugals oder Spaniens nur zum Teil mit den verschlechterten ökonomischen Fundamentaldaten erklären lassen. Die lange vertretene Behauptung, dass Spekulation in der Regel Übertreibungen am Markt entgegenwirke, also eine stabilisierende Funktion habe, stimmt so auch nicht mehr. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre müssen wir davon ausgehen, dass die modernen Finanzmärkte in ihrer Verflechtung und mit ihren innovativen Instrumenten – auch durch ausgeprägtes Herdenverhalten, das durch den elektronischen Handel noch verstärkt wird – die Schwankungen auf den Märkten verschärfen. Dadurch können die Akteure auf den Finanzmärkten in Krisensituationen die Volatilität auf den Märkten und die Unsicherheit der Marktteilnehmer massiv verstärken.

Wir haben das kurz vor dem und am 9. Mai 2010 erleben müssen. Die rasante Geschwindigkeit, mit der sich die Situation an den Finanzmärkten zuspitzte, drohte die Euro-Zone auseinanderbrechen zu lassen. Also müssen wir das Krisenverschärfungspotenzial der Finanzmärkte reduzieren. Das Ihnen heute vorliegende Gesetz ist ein weiterer Baustein des Finanzmarktkonzepts der Bundesregierung.

Mit dem Gesetz zur Vorbeugung gegen missbräuchliche **Wertpapier- und Derivategeschäfte** werden die zurzeit gefährlichsten Finanzinstrumente in Deutschland verboten. Konkret heißt das: (D)

- Ungedeckte Leerverkäufe deutscher Aktien werden verboten.
- Ungedeckte Leerverkäufe von Staatsschuldtiteln – also Anleihen der Länder der Euro-Zone, die an deutschen Börsen gelistet sind; in Wahrheit sind das deutsche und österreichische Staatsanleihen – werden verboten.
- Der Handel mit Kreditderivaten, den sogenannten CDS, auf Schuldtitel der Länder der Euro-Zone wird verboten, sofern diesen kein Absicherungszweck zugrunde liegt.
- Damit wir die Auswirkungen auf die Märkte genauer steuern können, wird es dem BMF ermöglicht, durch Rechtsverordnungen Ausnahmen von den gesetzlichen Verboten vorzusehen.
- Zusätzlich wird die BaFin ermächtigt, in Krisenzeiten weitere Geschäfte per Anordnung zeitlich befristet zu verbieten.
- Schließlich wird ein zweistufiges Transparenzsystem für Nettoleerverkaufspositionen eingeführt, das die Vorschläge des Ausschusses der Europäischen Wertpapieraufsichter für ein gesamteuropäisches Transparenzsystem für Leerverkäufe aufgreift.

Der Gesetzentwurf wurde im Vorfeld heftig kritisiert. Wir haben aber bisher von interessierter Seite

(A) keine alternativen Vorschläge gehört, wie man die krisenverschärfenden Wirkungen dieser Instrumente kurzfristig in den Griff bekommen könnte.

Zu der Kritik an der mangelnden internationalen Abstimmung will ich nur sagen: In anderen europäischen Staaten, z. B. in Frankreich und Spanien, gibt es vergleichbare Regelungen, auch in den USA, in Singapur, in Hongkong und in Japan. Als Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble in der Sitzung der Ecofin-Gruppe am 18./19. Mai zur Kenntnis nehmen musste, dass die Kommission bis Oktober braucht, um Vorschläge vorzulegen, haben wir uns entschieden voranzugehen. Ich glaube, durch unser Gesetz wird eine gemeinsame europäische Regelung nicht erschwert, sondern sie kommt dadurch schneller zustande.

Die von mir gerade erläuterten Maßnahmen sind Teil der Bemühungen, mit einer strengeren Regulierung des Finanzsektors die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Wir haben aber auch bereits eine Fülle von Maßnahmen ergriffen, die bei den Ursachen der Finanzmarktkrise ansetzen. Machen wir uns die drei zentralen Ursachen doch noch einmal klar:

Erstens die mangelnde Transparenz von Finanzmarkttransaktionen. Hierdurch konnten Risiken verschleiert und vor Investoren wie Bankenaufsicht verborgen werden.

Zweitens die mangelhaften Anreizsysteme, insbesondere die Fehlanreize der individuellen Vergütungs- und Boni-Systeme. Hierdurch wurde risikofreudiges Verhalten von Bankmanagern begünstigt.

(B) Drittens die Schwächung des für das Funktionieren der Marktwirtschaft unerlässlichen Zusammenhangs von Risiko und Haftung.

Unsere Maßnahmen setzen bei diesen Ursachen an. Wir schaffen erstens robustere Eigenkapital- und Liquiditätsregeln für die Finanzinstitute, zweitens klügere Anreizsysteme, sprich Entlohnungs- und Haftungsregeln für die Finanzmarktakteure, drittens eine durchschlagskräftigere Finanzmarktaufsicht, viertens wirksameren Schutz für Anleger, Sparer und Steuerzahler.

Das Gesetz, das Ihnen heute vorliegt, sorgt für eine durchschlagskräftigere Aufsicht und wirksameren Schutz für Anleger und Sparer. Es ist ein weiterer Baustein, um das Fundament, auf dem die Finanzmärkte stehen, zu festigen. Das Fundament ist noch nicht fest genug, um einer erneuten Krise standzuhalten, aber die meisten Bausteine sind bereits vorhanden:

Alle G-20-Länder haben für eine durchschlagskräftigere Finanzaufsicht gesorgt.

Alle großen G-20-Länder haben klügere Kompensations- und Haftungsregeln eingeführt, die dazu beitragen werden, dass langfristiger Erfolg, nicht kurzfristige Renditemaximierung honoriert wird.

Alle G-20-Länder haben im Sommer 2009 eine erste Verbesserung der Eigenkapitalausstattung der Banken beschlossen, die bis Ende dieses Jahres von

allen umgesetzt wird. Zurzeit wird mit Hochdruck an einem komplett überarbeiteten Eigenkapital- und Liquiditätsregime, sozusagen Basel III, gearbeitet. (C)

Die EU hat bereits 2009 eine Stärkung der Kapitalausstattung der Banken beschlossen. Der Ecofin, der Rat der europäischen Finanzminister, hat eine neue europäische Aufsichtsstruktur beschlossen.

Die Bundesregierung hat bereits im letzten Jahr mit dem Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung dafür gesorgt, dass Managergehälter nicht von kurzfristiger Renditeorientierung, sondern stärker vom nachhaltigen Unternehmenserfolg abhängig sind. Anfang Februar 2010 hat die Bundesregierung weitere ergänzende Regelungen – im Gesetz über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Finanzunternehmen – auf den Weg gebracht. Dadurch wurden Vergütungssysteme von Banken und Versicherungen noch strenger geregelt, und die Finanzaufsicht kann zukünftig unangemessen hohe Bonuszahlungen untersagen. Dieses Gesetz wird spätestens im Oktober 2010 in Kraft treten.

Ebenfalls bereits Mitte 2009 haben wir mit dem Gesetz zur Verstärkung der Finanzmarktaufsicht die Eingriffsbefugnisse der BaFin bei Banken und Versicherungen verbessert, so dass die Aufsicht bei zu riskantem oder inkompetentem Geschäftsgebaren früher eingreifen kann und wird.

Mit Kabinettsbeschluss vom 13. Januar 2010 hat die Bundesregierung ein Gesetz auf den Weg gebracht, das die neuen europäischen Regelungen für Ratingagenturen ergänzt. Es wird diesen Monat in Kraft treten. (D)

Das Bundesfinanzministerium hat im Januar 2010 einen Gesetzentwurf vorgelegt, der schärfere Regeln für riskante Bankgeschäfte vorsieht. Um Risiken wirksam zu begrenzen, dürfen Banken danach nur noch dann gebündelte Kredite ankaufen, wenn der ursprüngliche Kreditgeber selbst einen Teil der Kreditrisiken behält. Das Gesetz, dessen Entwurf am 24. März 2010 im Bundeskabinett beschlossen wurde, soll im Oktober 2010 in Kraft treten.

Das Bundesjustizministerium und das Bundesfinanzministerium erarbeiten derzeit einen Gesetzentwurf, um zu verhindern, dass bei künftigen Schieflagen einzelner systemisch wichtiger Finanzinstitute erneut Flächenbrände entstehen. Wir werden ein Verfahren schaffen, das es innerhalb kurzer Zeit ermöglicht, überlebensfähige Unternehmensteile und systemwichtige Unternehmensfunktionen von den Folgen einer Insolvenz der Bank abzuschotten. Dazu muss der Bankensektor seinen Beitrag leisten – in Form einer risikoadjustierten Sonderabgabe, mit der er Vorsorge für künftige Bankenschieflagen zu tragen hat. Die Bundesregierung hat bereits am 31. März 2010 ein Eckpunktepapier zur Bankenrestrukturierung und der damit verbundenen Bankenabgabe beschlossen.

Darüber hinaus gibt es eine klare Vereinbarung, dass sich die Bundesregierung auf internationaler – da das nicht möglich ist, auf europäischer – Ebene für eine wirksame Finanzmarktsteuer, d. h. Finanz-

- (A) transaktionssteuer oder Finanzaktivitätssteuer, einsetzen wird.

Der Eindruck, dass bisher nichts zur Reform der Finanzmärkte unternommen wurde, ist falsch. Aber all diese Arbeiten sind technisch außerordentlich anspruchsvoll, und die Koordinierung der Finanzmarktregeln souveräner Staaten ist außerordentlich schwierig. Wir können nicht in zwei Jahren korrigieren, was in zwei Jahrzehnten falsch gelaufen ist.

Ich warne deshalb vor naivem Aktionismus. Das heißt nicht, dass wir nicht weiter Druck machen werden: auf nationaler, auf europäischer und auf internationaler Ebene. Denn wie hat John Maynard Keynes einmal treffend bemerkt: „Spekulanten mögen als Seifenblasen auf einem steten Strom des Unternehmertums keinen Schaden anrichten. Aber die Lage wird ernst, wenn das Unternehmertum die Seifenblase auf einem Strudel der Spekulation wird.“

Weder Unternehmen noch Regierungen dürfen Seifenblasen auf dem Strudel der Spekulation werden. Deshalb will diese Bundesregierung für die Finanzmärkte einen Ordnungsrahmen schaffen, der zu einem verantwortungsvolleren, an nachhaltigem Wachstum der Realwirtschaft statt an der kurzfristigen Renditemaximierung orientierten Verhalten der Finanzmarktakteure beiträgt.

Die Finanzmärkte können sich diesen Ordnungsrahmen nicht selber schaffen. Das ist Aufgabe der Politik, der Parlamente und Regierungen. Das gefällt einigen Interessenvertretern nicht. Aber wenn man den Sumpf austrocknen will, darf man nicht die Frösche fragen, zumindest nicht nur. Schließlich haben wir die Interessen der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zu wahren. Das haben wir bisher getan, und das werden wir weiter tun.

- (B)

Anlage 12

Erklärung

von Staatsminister **Michael Boddenberg**
(Hessen)
zu **Punkt 29** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Jörg-Uwe Hahn gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Unsere Freiwilligen Feuerwehren, Rettungsdienste sowie Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes, aber auch die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk stehen seit einiger Zeit vor einem Dilemma:

Die seit dem 1. Januar 1999 geltende Führerscheinregelung erlaubt den Inhaberinnen und Inhabern eines Pkw-Führerscheins, ein Fahrzeug mit einem Gesamtgewicht von bis zu 3,5 t zu bewegen. Für Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t bis 7,5 t ist seitdem eine Fahrerlaubnis der Klasse C 1 erforderlich. Lediglich Fahrerlaubnisinhaberinnen und -inhaber, die vor dem

- (C) 1. Januar 1999 ihre Fahrerlaubnis erworben haben, können auf Grund des für sie geltenden Bestandschutzes Fahrzeuge bis 7,5 t mit dem Führerschein der (alten) Klasse 3 fahren.

Die Hersteller von Fahrzeugen für die Freiwilligen Feuerwehren, die Hilfsorganisationen und das Technische Hilfswerk bauen zunehmend schwerere Modelle. Auch kleinere Einsatzfahrzeuge wiegen heute teilweise ohne Anhänger bis 4,75 t und dürfen deshalb von jüngeren Menschen nicht mehr gefahren werden. Dies führt dazu, dass nun alle jungen Aktiven, die eines dieser Fahrzeuge führen wollen, einen teuren zusätzlichen Führerschein nach zeitaufwendiger Fahrschulung erwerben müssen. Dass insbesondere die Feuerwehrverbände und Hilfsorganisationen Ausnahmen vom Führen dieser Spezialfahrzeuge gefordert haben, ist daher verständlich und nachvollziehbar.

Im vergangenen Jahr ist es auf Grund einer Initiative der Freistaaten Bayern und Thüringen sowie des Landes Hessen im Bundesrat gelungen, den Bundesgesetzgeber zu einer **Änderung des Straßenverkehrsgesetzes** zu bewegen. Er hat nun die Länder durch Gesetz vom 17. Juli 2009 ermächtigt, Fahrerlaubigungen zum Führen von Einsatzfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t bis 4,75 t zu erteilen. Nach Bayern und Niedersachsen hat Hessen als drittes Bundesland mit der am 1. Juli 2010 in Kraft getretenen Hessischen Fahrerlaubigungsverordnung den Grundstein dafür gelegt, dass für diese Fahrzeuge keine teure und zeitaufwendige Fahrschulung mehr erforderlich ist. Die Verordnung sieht vor, dass Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren sowie Helferinnen und Helfer im Katastrophenschutz und im Rettungsdienst mit einer feuerwehr- oder organisationseigenen Ausbildung und Prüfung die Erlaubnis für das Führen der schwereren Fahrzeuge bis 4,75 t erhalten können.

Dies aber reicht nicht aus; denn ein Großteil der Fahrzeuge bewegt sich innerhalb der Gewichtsklasse zwischen 4,75 und 7,5 t. Daher hat der Bundesrat mit Zustimmung des Landes Hessen bereits in seiner Entschließung vom 10. Juli 2009 die Auffassung vertreten, dass die mit der Novellierung des Straßenverkehrsgesetzes geschaffene Grundlage für Fahrerlaubigungen unzureichend ist. Gerade im Hinblick auf die gewünschten Erleichterungen für die ehrenamtlich Tätigen müssten bürokratische Hürden abgebaut werden.

Die Freistaaten Bayern und Sachsen haben den heute zur Abstimmung stehenden Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes in den Bundesrat eingebracht, dem Hessen als Mittragsteller beitrifft. Der Antrag zielt darauf ab, die Ermächtigung der Länder zur Erteilung von Fahrerlaubigungen zum Führen der Einsatzfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t bis 4,75 t („kleine Fahrerlaubnis“) auch auf Fahrzeuge bis 7,5 t („große Fahrerlaubnis“) auszuweiten.

Dies bedeutet, dass den Feuerwehren und Organisationen die Befugnis für eine feuerwehr- oder or-

(C)
(D)

(A) organisationsinterne Einweisung und Prüfung für Fahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse bis 7,5 t übertragen werden kann. In den Anwendungsbereich der „großen Fahrberechtigung“ sollen insbesondere im Interesse der Wasserrettungsorganisationen auch Fahrzeugkombinationen bis 7,5 t (z. B. Fahrzeuge mit Anhänger für Boote) aufgenommen werden. Im Gegensatz zur „kleinen Fahrberechtigung“ soll allerdings die Ausbildung und Prüfung durch eine Fahrlehrerin oder einen Fahrlehrer möglich sein.

Es ist entscheidend, dass unsere Feuerwehren, Rettungsdienste und Hilfsorganisationen voll einsatzfähig bleiben. Regelungen, die die Situation der Ehrenamtlichen verschlechtern bzw. verkomplizieren, müssen wir entgegentreten. Genau das tun wir mit dem Gesetzentwurf im Interesse der Freiwilligen Feuerwehren, der Helferinnen und Helfer im Katastrophenschutz sowie der im Rettungsdienst Tätigen. Ich bitte Sie deshalb herzlich darum, dem Antrag Bayerns, Sachsens und Hessens zuzustimmen, damit der Weg für eine unbürokratische und kostengünstige Erteilung von Fahrberechtigungen für diesen wichtigen Teil unserer Gesellschaft frei ist. Tragen Sie mit dazu bei, dass mit dieser speziellen Ausnahme auch in Zukunft mit geringem finanziellen Aufwand in ausreichendem Maße Fahrerinnen und Fahrer zur Verfügung stehen und so Einschränkungen der Einsatzbereitschaft zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger verhindert werden!

(B)

Anlage 13

Erklärung

von Minister **Bernd Busemann**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 29** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Jörg Bode gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Im Jahr 1991 verpflichtete sich Deutschland, auf Grund der Bestimmungen der Zweiten EG-Führerscheinrichtlinie von der bisherigen Einteilung der Fahrerlaubnisklassen Abstand zu nehmen und sie der international üblichen Einteilung anzupassen. Die Richtlinie wurde am 1. Januar 1999, also vor über zehn Jahren, in nationales Recht umgesetzt.

Die Anpassung an internationales Recht hatte für Deutschland zur Folge, dass mit der Pkw-Fahrerlaubnis keine kleinen Lkw mehr gefahren werden dürfen. Die neue Fahrerlaubnis der Klasse B gilt seitdem nur noch für Fahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse bis zu 3,5 t. Für den Bereich 3,5 t bis 7,5 t gibt es die neue Fahrerlaubnisklasse C 1. Für diejenigen, die ihre Fahrerlaubnis bis Ende 1998 erworben haben, gilt das alte Recht weiter. Sie haben Bestandschutz und dürfen weiterhin Fahrzeuge bis 7,5 t führen.

(C) Diese europäische Regelung trifft nicht nur uns in Niedersachsen hart. Zunächst konnten die Auswirkungen noch durch die vorhandenen Führerscheine kompensiert werden; denn diese behielten ihre Gültigkeit im Rahmen der Besitzstandswahrung. Doch nun müssen neue Generationen von jungen Fahrerinnen und Fahrern ausgebildet werden. Nur so können die betreffenden Fahrzeuge, die auf Grund gestiegener Umweltschutz- und Sicherheitsanforderungen immer schwerer werden, in Einsatz gebracht werden.

Der Erwerb eines Führerscheins der Fahrerlaubnisklasse C 1 ist mit erheblichen Kosten für die Gemeinden und die Hilfsorganisationen verbunden. Da ein solcher Führerschein auch privat genutzt werden kann, sollen sich die Mitglieder an den Kosten beteiligen, eine Forderung, die ehrenamtlichen Helfern nicht zugemutet werden kann. Auch die Gemeinden und Hilfsorganisationen sollten nicht mit weiteren Kosten belastet werden.

Auf stetiges Drängen der Länder hin, insbesondere aus Bayern und Niedersachsen, ist das Straßenverkehrsgesetz im Juli 2009 geändert worden. Demnach sind die Länder dazu ermächtigt, Fahrberechtigungen für das Führen von Einsatzfahrzeugen zu erteilen. Bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 4,75 t ist es in einigen Ländern schon möglich, kostenfrei und mit wenig Aufwand eine Fahrberechtigung für Einsatzfahrzeuge zu erlangen.

(D) Nun sollen die Landesregierungen dazu ermächtigt werden, Rechtsverordnungen zu erlassen, wonach organisationsintern auch Fahrberechtigungen bis 7,5 t erteilt werden können. Zudem soll die Fahrberechtigung auf das Führen von Fahrzeugkombinationen (Zugfahrzeug mit Anhänger) erstreckt werden, um insbesondere den Bedürfnissen der Wasserrettungsorganisationen zu entsprechen. Das steht natürlich unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Bundesrates.

Dies ist ein Meilenstein für die Entlastung der Haushalte der Kommunen und der Hilfsorganisationen. Es ist eine Möglichkeit für ehrenamtliche Helfer der Feuerwehren, der Rettungsdienste und des Katastrophenschutzes, mit geringem Aufwand die Berechtigung zu erhalten, Einsatzfahrzeuge bis 7,5 t zu fahren. Somit könnte die durch die Umsetzung der EU-Führerscheinrichtlinie aufgerissene Lücke zwischen 3,5 und 7,5 t für Fahrerinnen und Fahrer von Einsatzfahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehren, der nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste, des Technischen Hilfswerks sowie sonstiger Einheiten des Katastrophenschutzes in Gänze geschlossen werden.

Durch den Erwerb einer Fahrberechtigung für Einsatzfahrzeuge bis 7,5 t sichern wir die Einsatzfähigkeit der Feuerwehren, Rettungsdienste und Hilfsorganisationen.

Mit dieser Änderung des Straßenverkehrsgesetzes machen wir einfach und unbürokratisch den Weg für einen organisationsinternen Befähigungsnachweis frei. Damit wird ein weiterer wichtiger Schritt zur Kostensenkung und zur Stärkung des ehrenamtli-

- (A) chen Engagements, insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, für den Schutz der Bevölkerung bei Bränden, Unglücksfällen und Katastrophen unternommen.

Anlage 14

Erklärung

von Senatorin **Gisela von der Aue**
(Berlin)
zu **Punkt 33** der Tagesordnung

Das Land Berlin wendet sich gegen einen Fördermitteleinsatz über den in der ursprünglichen Entscheidung geforderten Technologietransfer hinaus und hält daran fest, dass die geplanten zusätzlichen Fördermittel in erheblichem Umfang für den Technologietransfer zwischen der relevanten Wissenschaft, den Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie der **Photovoltaikindustrie** eingesetzt werden sollten. Dies verspricht den größten Mehrwert zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Solarbranche, da deren Innovationskraft entscheidend gesteigert werden kann.

Anlage 15

(B)

Erklärung

von Staatsminister **Jörg-Uwe Hahn**
(Hessen)
zu **Punkt 45** der Tagesordnung

Ich freue mich darüber, dass ich heute zu einem Thema, das uns in den verschiedenen Facetten in den letzten Monaten sehr beschäftigt hat, ausführen darf.

Die Krise in Griechenland und die Entwicklung in einigen anderen europäischen Ländern haben gezeigt, dass der Stabilitäts- und Wachstumspakt in seiner jetzigen Ausprägung versagt hat. Das Defizit einiger Staaten erreichte ein bisher nicht gekanntes Ausmaß, ohne dass die Euro-Gruppe eingegriffen hat.

Vor diesem Hintergrund halten wir es für gut und richtig, dass die Kommission mit dieser Mitteilung Vorschläge vorlegt, wie die **wirtschaftspolitische Koordinierung** verstärkt und der Stabilitäts- und Wachstumspakt wirksamer ausgestaltet werden soll. Mittlerweile, am 30. Juni 2010, hat die Kommission einen Teil ihrer Vorschläge in einer weiteren Mitteilung stärker konkretisiert.

Wie bereits gesagt, wird der Ansatz der Kommission weitgehend begrüßt. Dies betrifft insbesondere die folgenden Punkte:

(C) Die stärkere Betonung der haushaltspolitischen Disziplin

In Deutschland (und in einigen anderen Ländern Europas) haben wir erkannt, dass die hohe Verschuldung, die im letzten Jahr wegen der Wirtschaftskrise erforderlich und nützlich war, zurückgefahren werden muss, da eine dauerhaft hohe Verschuldung die Zukunftsfähigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit eines Landes beeinträchtigt. Wir begrüßen es sehr, dass wir hier mit der Kommission auf einer Linie liegen.

Die Stärkung der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes

Nur wenn Gefahren rechtzeitig erkannt werden, ist es möglich, frühzeitig einzugreifen und gegenzusteuern. Aus diesem Grund unterstützen wir alle Vorschläge der Kommission, die darauf abzielen, den Stabilitäts- und Wachstumspakt stärker präventiv auszurichten.

Vorschläge für früher eingreifende und weitergehende Sanktionsmöglichkeiten

Wenn wir in den Vertrag von Lissabon schauen, dann sehen wir dort bereits eine beeindruckende Liste von Sanktionsmöglichkeiten. Allerdings greifen diese im Prozess des Defizitverfahrens erst sehr spät ein und sind bisher noch nie zur Anwendung gekommen. Der Kommission kann deshalb nur zugestimmt werden, wenn sie das Defizitverfahren beschleunigen und Sanktionen früher verhängen will. Allerdings bin ich der Auffassung, dass darüber hinaus das Defizitverfahren bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen automatisch eingeleitet werden sollte. (D)

In einigen Punkten sehen wir die vorliegende Mitteilung der Kommission eher kritisch. So wird beispielsweise nicht deutlich genug dargestellt, dass die Hauptursache der makroökonomischen Ungleichgewichte in Europa in der mangelnden Wettbewerbsfähigkeit und der hohen Verschuldung einiger Staaten liegt. Diese Staaten sind in erster Linie aufgefordert, die Ungleichgewichte abzubauen. Die Europäische Union sollte sich insgesamt nicht von dem Ziel der Lissabon-Strategie, zum wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum der Welt zu werden, verabschieden. Dies sagt die Kommission leider nicht in der wünschenswerten Deutlichkeit.

Darüber hinaus muss, auch wenn wir grundsätzlich nichts gegen die Einführung eines „Europäischen Semesters“ haben, auf jeden Fall sichergestellt sein, dass die Haushaltsautonomie der nationalen Parlamente gewahrt bleibt.

Für wesentlich halte ich es schließlich, dass durch die Vorschläge der Mitteilung nicht sukzessive eine Transferunion entsteht. Bei der Einführung des Euro hatten insbesondere die Deutschen die Befürchtung, dass sich die Währungsunion langfristig in eine Transferunion verwandelt. Mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt sollte diese Entwicklung verhindert werden.

In der Griechenland-Krise wurde ein befristeter europäischer Stabilisierungsmechanismus geschaf-

(A) fen, dem wir nur unter großen Bedenken zugestimmt haben. Wenn nun die Kommission in der Mitteilung ankündigt, dass sie einen permanenten Krisenbewältigungsmechanismus vorschlagen will, der sich an den Erfahrungen mit dem gegenwärtigen Mechanismus orientiert, dann ist das für mich tatsächlich ein großer Schritt in Richtung Transferunion, der abgelehnt wird.

Die Mitteilung der Kommission macht Vorschläge für die zukünftige Gestaltung eines zentralen Politikfeldes der Europäischen Union. Wie meine Ausführungen gezeigt haben, gibt es neben vielen positiven Ansätzen auch einige bedenkliche Vorschläge. Aus diesem Grund werden wir die weiteren Arbeiten an diesem Themenkomplex kritisch begleiten und, wenn erforderlich, hier erneut Stellung dazu nehmen.

Anlage 16

Erklärung

von Ministerin **Prof. Dr. Angela Kolb**
(Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 46** der Tagesordnung

Frauen haben im letzten Jahrzehnt viel erreicht: Sie stellen einen immer größer werdenden Anteil an den Studierenden; oft haben sie bessere Abschlüsse als ihre Kommilitonen. Sie haben es in höchste politische Ämter geschafft. Aber bestimmte Bereiche oder Fähigkeiten sind für sie fast unerreichbar, etwa ihre Beteiligung **in Führungspositionen** börsennotierter Unternehmen.

(B)

Die Kommission stellt in ihrem Grünbuch Überlegungen zum Gleichgewicht zwischen Unabhängigkeit und Kompetenz in Aufsichtsorganen an; in Deutschland wäre das der Aufsichtsrat von Aktiengesellschaften. Zu Recht stellt sie die Vielfalt bei der Besetzung des Aufsichtsrates als einen Punkt zur Verbesserung der Qualität der Aufsichtsratsarbeit dar. Zur Vielfalt in diesem Sinne gehört die angemessene Beteiligung beider Geschlechter in diesem Gremium.

Ich begrüße es ausdrücklich, dass der EU-Ausschuss des Bundesrates in seiner Stellungnahme eine höhere Anzahl weiblicher Verwaltungsratsmitglieder als ökonomisch sinnvoll hervorhebt. Danach ist eine Mindestbeteiligung für beide Geschlechter im Verwaltungsrat börsennotierter Unternehmen in Betracht zu ziehen.

Obwohl die rechtliche Gleichstellung von Männern und Frauen bereits über 50 Jahre zurückliegt, besteht in tatsächlicher Hinsicht unbestreitbar immer noch Nachholbedarf. In den Führungsetagen deutscher Unternehmen herrscht ein eklatantes Missverhältnis zu Lasten der Frauen. So liegt der Frauenanteil der Vorstandsmitglieder in den 200 umsatzstärksten Unternehmen in Deutschland außerhalb des Finanzsektors lediglich bei 2,5 %, in Aufsichtsräten bei rund

10 %. Ohne die Vertreterinnen der Arbeitnehmerseite wären nur 3 % der Posten in den Kontrollgremien mit Frauen besetzt.

(C)

Angesichts der zahlreichen gut ausgebildeten Frauen liegt es im ureigenen Interesse der Unternehmen, die sich hieraus ergebenden Möglichkeiten zu nutzen. Das Phänomen der „gläsernen Decke“, wonach die meisten hochqualifizierten Frauen beim Aufstieg innerhalb von Unternehmen trotz gleicher Leistungen wie die männlichen Kollegen auf der Ebene des mittleren Managements verbleiben und nicht weiter vorrücken, muss eingerissen werden.

Frauen gelingt es häufig besser, verschiedene Standpunkte in ihre Entscheidung einfließen zu lassen. Unternehmen mit hohem Frauenanteil sind im Management innovativer und produktiver. Dieses Potenzial müssen wir nutzen und mehr Frauen in Führungspositionen bringen. Wir dürfen die damit verbundene Chance auf eine Perspektivenerweiterung nicht einfach verstreichen lassen. Warum sollte die deutsche Wirtschaft, die zu Recht auf ihre Innovationsfähigkeit stolz ist, dieses Potenzial nicht nutzen?

Als positives Beispiel einer Öffnung von Führungspositionen für Frauen ist die Deutsche Telekom zu nennen. Als erstes DAX-30-Unternehmen hat die Deutsche Telekom AG in diesem Jahr für sich eine Frauenquote eingeführt, wobei die Regelung weltweit Gültigkeit hat. Bis zum Ende des Jahres 2015 sollen 30 % der oberen und mittleren Führungspositionen im Unternehmen mit Frauen besetzt sein.

Sosehr ich mich darüber freue, dass die Deutsche Telekom AG mit gutem Beispiel vorangeht und sich freiwillig für eine Quotenregelung von Frauen in Führungspositionen entschieden hat, so darf nicht verkannt werden, dass nur durch Selbstverpflichtungen und Absichtserklärungen der Wirtschaft eine maßgebliche Erhöhung des Frauenanteils in absehbarer Zukunft nicht zu erwarten ist. Ziffer 4.1.5 des Corporate-Governance-Kodex, wonach der Vorstand bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auch auf „diversity“ achten und insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben soll, genügt nicht. Verbindliche gesetzliche Vorgaben für die Zusammensetzung der Führung börsennotierter Unternehmen sind unerlässlich, um eine Erhöhung des Frauenanteils in Führungsgremien zu erreichen.

(D)

Ich halte die schrittweise Einführung einer Mindestbeteiligungsquote für beide Geschlechter für machbar, wobei durch eine stufenweise Erhöhung die Planung, Vorbereitung und Umsetzung erleichtert und die Akzeptanz verbessert werden kann. Ich bin davon überzeugt, dass die Einführung einer verbindlichen Quote ein Erfolgsmodell wird.

Dies zeigt das Beispiel Norwegens, das vielen Staaten als Vorbild dient. Norwegen hat bereits im Jahr 2005 – weltweit erstmals – eine gesetzliche Quotenregelung für die Besetzung des Verwaltungsrates eingeführt; seit Ende 2007 müssen alle norwegischen Aktiengesellschaften diese Quoten erfüllen. Dies

(A) wurde sogar durch weitgehende Sanktionsandrohungen bis hin zur Auflösung der jeweiligen Gesellschaft untermauert. Erst derart drastische Maßnahmen haben einen Gesinnungswandel eingeleitet. Zugleich wurde offenbar, dass der Appell an freiwillige Selbstverpflichtungen nichts anderes ist als eine Kapitulation vor der eingeschliffenen Wirklichkeit, die sich ohne äußere Einflussnahme nicht ändern wird. Ohne Elemente von Zwang, die gesetzlich vermittelt werden, wird sich auch hierzulande gar nichts tun.

Die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister hat sich am 23./24. Juni mit der Frauenquote in Aufsichtsräten und Vorständen börsennotierter Unternehmen beschäftigt. Sie hält eine Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen der Wirtschaft für wünschenswert. Wir haben hierzu eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die bis zur nächsten Frühjahrs-Justizministerkonferenz 2011 die Notwendigkeit und Möglichkeit gesetzlicher Regelungen näher untersucht.

Ich bin davon überzeugt, dass die Beteiligung von Frauen in Führungspositionen dem Erfolg eines jeden Unternehmens zugutekommt. Deshalb werbe ich um Zustimmung zu Ziffer 3 der Beschlussempfehlung.

Anlage 17

Erklärung

von Minister **Bernd Busemann**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 71** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Jörg Bode gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Seit Beginn der Liberalisierung 1998 hat sich auf den zuvor vom Wettbewerb völlig abgeschotteten Energiemärkten viel getan.

Heute können sich die Verbraucher ihren Versorger aus einer Vielzahl von konkurrierenden Strom- und Gasanbietern aussuchen. Bei der Auswahl können sie neben dem Preis Kriterien wie die Umweltverträglichkeit zugrunde legen. Wer hätte das vor zwölf Jahren gedacht? Damals schien dieses Szenario vielen auf Grund der über Jahrzehnte gefestigten Monopolstrukturen der Energieversorgung undenkbar.

Ohne das entschlossene Eintreten der Politik für Wettbewerbsstrukturen in der monopolartig gegliederten **Energiewirtschaft** wäre die Öffnung der Endkundenmärkte nicht möglich gewesen. Die volkswirtschaftliche Zeche in Form von maßlos überhöhten Monopolrenditen hätten weiterhin die mittelständische Wirtschaft und die privaten Verbraucher gezahlt.

Trotz aller Erfolge in den letzten Jahren ist die Liberalisierung der Energiemärkte noch längst nicht abgeschlossen. Das zeigen auch die Diskussionen

(C) über die zahlreichen Änderungsanträge der Ausschüsse zur Neufassung der Gasnetzzugangsverordnung, über die wir gleich abstimmen werden. Im Interesse des Wettbewerbs ist hier ein entschlossenes Bekenntnis des Bundesrates erforderlich.

In den Gasmärkten sind auch im sechsten Jahr der erfolgreichen Regulierung von Netzentgelten und Netzzugangsbedingungen erhebliche Marktbarrieren zu verzeichnen. Dies schadet dem Wettbewerb auf dem Gasmarkt, der im Vergleich zum Strommarkt noch schwächer ausgeprägt ist, und es wirkt sich nachteilig auf die Anzahl der Anbieter – und damit auf den Preis – aus.

Deshalb ist eine Verbesserung des gesetzlichen Ordnungsrahmens für den Gasmarkt notwendig. Es ist von großer Bedeutung, dass die Gasnetzzugangsverordnung zügig verabschiedet wird. Auf diese Weise kann das Gasnetzzugangsmodell stringent weiterentwickelt, die Bevorzugung etablierter Marktteilnehmer abgestellt und die Behinderung neuer Gashändler bei der Marktteilnahme verhindert werden.

Grundsätzlich begrüße ich den von der Bundesregierung vorgelegten Verordnungsentwurf. Er geht mit fairen und diskriminierungsfreien Netzzugangsbedingungen in die richtige Richtung. Einige Details müssen jedoch noch verbessert werden, um dem Wettbewerb auf die Sprünge zu helfen. Niedersachsen hat im Wirtschaftsausschuss Änderungsanträge gestellt, um deren Unterstützung ich Sie bitte.

Unser Hauptaugenmerk muss auf dem Abbau noch vorhandener Marktbarrieren liegen. Das rückt zwei wesentliche Regelungsbereiche der Gasnetzzugangsverordnung in den Fokus: (D)

Zum einen muss die Anzahl der Gasmarktgebiete in Deutschland so schnell wie möglich auf das absolute notwendige Minimum reduziert werden. Nur so wird der reibungslose Transport von Gas garantiert, Händlern die Marktteilnahme erleichtert und Kunden die freie Wahl ihres Anbieters ermöglicht. Nur so kann die dringend benötigte Liquidität des Gasmarktes gesteigert werden.

Zum anderen ist für das Funktionieren von Wettbewerb die Etablierung eines Transportkapazitätsmanagements unerlässlich. Auch neue Marktteilnehmer müssen ausreichende Transportkapazitäten erhalten, sonst kann der Wettbewerb um Endkunden nicht funktionieren. Deshalb darf eine künstliche Verknappung durch langjähriges Überbuchen der vertraglichen Kapazitäten nicht länger möglich sein. Diese den Wettbewerb behindernde Praxis kann nur durch die Verpflichtung, Transportkapazitäten regelmäßig und mit kurzen Laufzeiten neu auszuschreiben, verhindert werden. Laufzeitbegrenzungen der Kapazitätsverträge und die marktgerechte Neuvergabe nicht genutzter Kapazitäten sind hier der Schlüssel zu mehr Wettbewerb.

Darüber hinaus ist es Niedersachsen ein wichtiges Anliegen, dass der Netzzugang für Gaserzeuger und für Gaskraftwerke erleichtert wird. Verlässliche und faire Bedingungen sind die Grundlage für Investitionssicherheit und Versorgungssicherheit. Gleich-

(A) zeitig werden Barrieren für neue Teilnehmer auf den Erzeugungsmärkten abgebaut, was zur notwendigen Stärkung der Wettbewerbsstrukturen führt.

Das Verordnungsvorhaben verdeutlicht, dass in zentralen Fragen des deutschen Gasmarktes eine konsequente Wettbewerbsausgestaltung des Ordnungsrahmens dringend notwendig ist. Profitieren werden davon am Ende die Verbraucher und die mittelständische Wirtschaft, deren Wettbewerbsfähigkeit durch günstigere Gaspreise gestärkt wird.

Die Geschichte der sozialen Marktwirtschaft in Deutschland hat gezeigt, dass der Wettbewerb als entscheidender Ordnungsfaktor Wohlstand und sozialen Frieden garantiert. Dem Staat und seinen Verantwortungsträgern obliegt es deshalb, die Rahmenbedingungen zu schaffen und anzupassen, die zur bestmöglichen Entfaltung der Wettbewerbskräfte erforderlich sind.

Anlage 18

Erklärung

von Staatsminister **Eckart von Klaeden**
(BK)
zu **Punkt 71** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Ernst Burgbacher (BMW) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

(B) Die heute zur Abstimmung stehende Verordnung der Bundesregierung trägt den sperrigen Titel „Neufassung und **Änderung** von Vorschriften auf dem Gebiet **des Energiewirtschaftsrechts sowie des Bergrechts**“.

Ein solcher Titel mag einige unter Ihnen an ein bürokratisches Monstrum denken lassen, das allen Marktbeteiligten die Luft zum Atmen nimmt. Die Bundesregierung bezweckt mit ihrer Verordnung aber genau das Gegenteil. Die neue Gasnetzzugangsverordnung bildet das Kernstück des Vorhabens. Sie soll vor allem bestehende Verkrustungen beseitigen, die der Entwicklung von flächendeckendem Wettbewerb für alle Kunden noch entgegenstehen.

Getreu dem Motto „weniger ist mehr“ hat sich die Bundesregierung in der Gasnetzzugangsverordnung auf drei Schwerpunktbereiche konzentriert, die aus ihrer Sicht zentral sind, um die gesetzten Ziele zu erreichen:

1. Reduzierung der Zahl der Marktgebiete

Die Zahl der Marktgebiete, also der Gebiete, innerhalb derer sich Gaslieferanten frei bewegen können, soll von derzeit sechs bis zum Jahr 2013 auf höchstens zwei reduziert werden. Dies verringert den Aufwand insbesondere für neue Marktteilnehmer und macht bundesweite Lieferangebote für neue Lieferanten wirtschaftlich attraktiver. In jedem dieser zwei Marktgebiete würden dann Gasmengen trans-

portiert, die nach ihrem Volumen den Gasmärkten großer anderer Mitgliedstaaten der EU entsprächen.

2. Erleichterung des Zugangs zu knappen Transportkapazitäten

Alle Marktteilnehmer müssen eine echte Chance haben, Zugriff auf knappe Transportkapazitäten zu bekommen. Nach dem bisherigen System hatten die „alten“ Kapazitätsinhaber gegenüber neuen Marktteilnehmern einen deutlichen Vorteil. Die Verordnung sieht daher vor, dass die Kapazitäten grundsätzlich in einem diskriminierungsfreien Verfahren unter allen Interessenten versteigert werden.

3. Erleichterter Anschluss an das und Zugang zum Gasnetz für Betreiber neuer Anlagen mit positiven Wirkungen auf die Versorgungssicherheit

Die Gasnetzzugangsverordnung wird neue Gaskraftwerke leichter „ans Netz bringen“. Vorbild war hier das erfolgreiche Modell der Kraftwerksnetzanschlussverordnung im Strombereich. Betreiber von Gaskraftwerken erhalten das Recht, Kapazitäten gegen angemessenes Entgelt für sich zu reservieren. Sind die benötigten Kapazitäten im bestehenden Netz nicht vorhanden, haben die Betreiber Anspruch auf entsprechenden Netzausbau, unter der Voraussetzung, dass sie die benötigte Kapazität spätestens 18 Monate vor Fertigstellung des geplanten Kraftwerks verbindlich buchen.

Von diesen Schwerpunktänderungen erwartet die Bundesregierung eine deutliche Belebung auf dem bisher recht starren deutschen Gasmarkt bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung unserer Versorgungssicherheit. Diese Belebung des Gasmarktes ist ein weiterer wichtiger Schritt, um den Energiemarkt insgesamt transparenter und marktoffener zu gestalten.

Anlage 19

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Heinz Georg Bamberger**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 81** der Tagesordnung

Die Europäische Union ist seit ihren Anfängen ein Garant für Frieden und soziale Sicherheit. Das europäische Sozialmodell vereint wirtschaftlichen Erfolg mit sozialen Errungenschaften. In diesem Sinne ist der Schutz von entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vor Sozialdumping und Ausbeutung ein wesentliches Verdienst europäischer Sozialpolitik. Das soziale Europa steht und fällt jedoch mit der Klärung des Verhältnisses der sozialen Rechte zu den Binnenmarktfreiheiten.

Mit den Entscheidungen Laval, Rüffert und Luxemburg hat der Europäische Gerichtshof die Balance zwischen den wirtschaftlichen Grundfreiheiten – vor allem der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit – und den sozialen Grundrechten in der Europäischen Union zu Ungunsten der Arbeitnehmerrechte

(A) verschoben. Er hat die in der EU-Entsenderichtlinie enthaltenen Mindestregelungsmöglichkeiten als Maximalregelung und als abschließend angesehen und darüber hinausgehende Bestimmungen für unzulässig erachtet.

Der Europäische Gerichtshof ist der Ansicht, dass die Garantie der Dienstleistungsfreiheit nach Artikel 49 EG durch Tariftreueerklärungen auf der Basis des Vergabegesetzes behindert wird. Das sei weder gerechtfertigt durch Zwecke des Arbeitnehmerschutzes noch durch den mit den Vergabegesetzen weiterhin bezweckten Schutz des deutschen Tarifvertragssystems oder der deutschen Sozialversicherungssysteme.

Diese Rechtsprechung hat eine gravierende Veränderung im sozialen System der Bundesrepublik Deutschland bewirkt. Die Sicherung tariflicher Standards durch die öffentliche Hand ist nicht mehr möglich. Das behindert Mitgliedstaaten und Gewerkschaften in ihren legitimen Ambitionen, sowohl einheimische als auch entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu schützen, fairen Wettbewerb sicherzustellen und die nationalen Arbeitsbeziehungen und Tarifsysteme zu bewahren.

Wir dürfen das Grundprinzip, dass auf der Grundlage von Tarifverträgen für gute Arbeit gute Löhne gezahlt und gute Arbeitsbedingungen gesichert werden, nicht weiter unterhöhlen. Die Kraft tariflicher Regelungen darf nicht in Frage gestellt werden.

(B) Durch die Möglichkeit der Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern darf es keinen unfairen Wettbewerb zu Lasten des Entgelts und der Arbeitsbedingungen geben. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus anderen Ländern sollen zu den gleichen Bedingungen wie einheimische Beschäftigte in Deutschland arbeiten.

Wir müssen verhindern, dass die Basis für unsere Sozialsysteme ausgehöhlt wird. Nicht auskömmliche Löhne haben sehr geringe Beitragszahlungen zur Folge und führen zu minimalen Rentenleistungen. Das ist der Weg in die Altersarmut.

Es sollte der öffentlichen Hand möglich sein zu zeigen, dass ihr die Sicherung tariflicher Standards wichtig ist. Wenn wir stets zu Recht betonen, wie wichtig die Lohnfindung durch die Tarifpartner ist, dann müssen wir auch bei der Vergabe öffentlicher Aufträge darauf achten, dass Tarifverträge eingehalten werden. Daher zielt der Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Berlin auf eine **Revision der Entsenderichtlinie**, um die Sicherstellung des fairen Wettbewerbs und die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte bei gleichzeitiger Wahrung der Sozialrechte im Hinblick auf Tarifverhandlungen und Arbeitskämpfmaßnahmen besser zu erreichen.

Eine überarbeitete EU-Entsenderichtlinie muss klarstellen, dass der soziale Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Vordergrund steht. Dazu gehört unter anderem,

- dass Löhne und Arbeitsbedingungen des Gastlandes auch für entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelten,
- dass es Mitgliedstaaten und jeweiligen Sozialpartnern möglich ist, Arbeitsbedingungen für entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch mit höheren Schutzstandards auf der Grundlage der bewährten Tarifsysteme festzulegen,
- dass die Richtlinie nicht so ausgelegt werden darf, dass sie in irgendeiner Weise die Ausübung der in den Mitgliedstaaten anerkannten Grundrechte, einschließlich des Rechts, Tarifverträge auszuhandeln und abzuschließen, das Streikrecht und das Recht auf Arbeitskämpfmaßnahmen beeinträchtigt, und
- dass es den Ländern wieder möglich wird, in ihren Vergabegesetzen Tariftreueerregelungen vorzusehen.

Die Menschen in Deutschland erwarten in ihrer großen Mehrheit, dass die Politik praktische Antworten auf die Fragen nach sozialer Gerechtigkeit gibt. Dazu gehören faire Löhne und die Verhinderung von Lohndumping. Darauf kann und muss auch im System der Bundesrepublik eine sozial gerechte Antwort gegeben werden. Das ist über das Arbeitnehmer-Entsendegesetz möglich.

Die tariflichen Standards in Deutschland können wegen der genannten Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs nur über das Arbeitnehmer-Entsendegesetz abgesichert werden. Es ist daher dringend geboten, dieses Gesetz für alle Branchen zu öffnen. Das gilt nicht zuletzt im Hinblick auf die Vollendung der Arbeitnehmerfreizügigkeit im Jahr 2011. Dass dieser Zeitpunkt für die Arbeitsbedingungen in Deutschland brisant ist, hat auch Bundeskanzlerin Merkel beim DGB-Bundeskongress im Mai zum Ausdruck gebracht. In dem Teil ihrer Rede, der sich mit branchenspezifischen Mindestlöhnen befasste, sagte sie – ich zitiere –:

Ich füge hinzu: Ein besonderes Augenmerk müssen wir auf die Phase legen, in der die Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union auftritt, denn dann können natürlich noch Verwerfungen auftreten, die wir heute so noch nicht haben.

Diesen Verwerfungen sollte rechtzeitig begegnet werden.

Bei der Diskussion über die Dienstleistungsrichtlinie hat sich der Bundesrat gegen das Herkunftslandprinzip ausgesprochen, nicht nur wegen der Gefährdung sozialer Standards, sondern weil es auch einen Verdrängungswettbewerb speziell zu Lasten von kleinen und mittelständischen Unternehmen zur Folge hat.

Der vorliegende Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Berlin folgt dieser Tendenz. Auch er hat zum Ziel, Verdrängungswettbewerb zu verhindern und soziale Standards zu sichern.

(C)

(D)